



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2015

45. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Mai 2015

Amtliche Mitteilungen	3017	Frage 277	3022
<i>Entgegengenommen</i>	3019	Wolfgang Greilich	3022, 3023, 3023
Präsident Norbert Kartmann	3017	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3023, 3023, 3023, 3024
Bürgermeister Markus Mannsbarth	3017	Christoph Degen	3023
Rebecca Ross	3018	Frage 278	3024
Andreas Richhardt	3018	Karin Hartmann	3024, 3024, 3024
René Rock	3019	Minister Peter Beuth	3024, 3024, 3024
Vizepräsident Wolfgang Greilich	3046	Frage 279	3024
1. Fragestunde		Timon Gremmels	3024, 3025, 3026
– Drucks. 19/1925 –	3019	Minister Tarek Al-Wazir	3024, 3025, 3025, 3025, 3026
<i>Abgehalten</i>	3031	Sabine Waschke	3025
Frage 273	3019	Florian Rentsch	3025
Karin Hartmann	3019, 3019	Frage 280	3026
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3019, 3020	Barbara Cárdenas	3026, 3026
Frage 274	3020	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3026, 3026, 3027, 3027
Dieter Franz	3020, 3020, 3020	Christoph Degen	3026
Minister Tarek Al-Wazir	3020, 3020, 3020	Marjana Schott	3027
Frage 275	3020	Frage 281	3027
Kerstin Geis	3020, 3021	Dirk Landau	3027
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3020, 3021, 3021, 3022	Minister Dr. Thomas Schäfer	3027
Gerhard Merz	3021	Frage 282	3027
Marjana Schott	3022	Markus Meysner	3027
Frage 276	3022	Minister Dr. Thomas Schäfer	3027
Gerhard Merz	3022, 3022, 3022		
Minister Stefan Grüttner	3022, 3022, 3022		

Frage 283	3027	3. Nachwahl zweier ordentlicher Mitglieder, eines stellvertretenden Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	3048
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3027	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Minister Stefan Grüttner	3028	– Drucks. 19/1991 –	3048
Frage 284	3028	<i>Gewählt:</i>	
Gerhard Merz	3028	<i>wie Wahlvorschlag</i>	3049
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3028, 3028		
Karin Hartmann	3028		
Frage 285	3028	44. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Neubenennung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE)	
Ernst-Ewald Roth	3028, 3028	– Drucks. 19/1965 –	3049
Minister Stefan Grüttner	3028, 3028, 3029	<i>Angenommen</i>	3049
Gerhard Merz	3029		
Frage 286	3029	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes	
Lisa Gnadt	3029	– Drucks. 19/1979 –	3049
Minister Tarek Al-Wazir	3029	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3056
Frage 287	3029	Minister Peter Beuth	3049
Torsten Warnecke	3029, 3029	Alexander Bauer	3050
Minister Boris Rhein	3029, 3030	Tobias Eckert	3051
Frage 288	3030	Jürgen Frömmrich	3052, 3056
Michael Reul	3030	Hermann Schaus	3053
Minister Dr. Thomas Schäfer	3030	Wolfgang Greilich	3054
Frage 289	3030	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften	
Horst Klee	3030, 3031	– Drucks. 19/1980 –	3056
Minister Peter Beuth	3030, 3031	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3066
<i>Anlage</i>	3067	Minister Boris Rhein	3056
<i>Die Frage 297 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 290 bis 296 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Gernot Grumbach	3058
2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Prävention rechnet sich – Hessen begrüßt den 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt am Main“	3031	Daniel May	3059
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	3048	Nicola Beer	3061
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3031	Janine Wissler	3062
Heike Hofmann	3035	Karin Wolff	3064
Karin Müller (Kassel)	3038		
Dr. Ulrich Wilken	3041		
Florian Rentsch	3043		
Günter Rudolph	3046		
Hartmut Honka	3046		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Judith Lannert
Dr. Thomas Spies
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Bevor wir in den Ernst der Tage eintreten, will ich Ihnen zunächst einige Dinge mitteilen.

Erste Mitteilung – das hat jetzt gar nichts mit denen zu tun, die hier hereinkommen; aber ihr könnt klatschen, wenn ihr wollt –:

(Der Bürgermeister der Hessentagsstadt Hofgeismar und das Hessentagspaar betreten den Plenarsaal. – Allgemeiner Beifall)

Bevor wir dieses wichtige Ereignis gebührend begehen, darf ich Sie zunächst bitten, Ihren Blick kurz zur Tribüne zu wenden. Dort sitzt Michael Stritter, der uns allen bekannt ist, früherer Abteilungsleiter im Hause. Wir verabschieden ihn heute endgültig in den wohlverdienten Ruhestand. Lieber Herr Stritter, alles Gute für Sie und Ihre Familie.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Zweiten darf ich Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass unsere Kollegin Nancy Faeser Mutter von Tim geworden ist. Wir wünschen Tim und Nancy alles Gute

(Allgemeiner Beifall)

und freuen uns, wenn sie wieder unter uns ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gute Tradition, im Vorfeld des Hessentags wichtige Persönlichkeiten aus der jeweiligen Hessentagsstadt hier begrüßen zu können. Wir haben in diesem Jahr das Motto: „Hofgeismar hat Hessentag“. Das ist für einen Wetterauer nicht einfach auszusprechen, obwohl es ein bisschen hessisch klingt.

In der Zeit vom 29. Mai, also kommenden Freitag, bis zum 7. Juni wollen wir das Fest in der nordhessischen Stadt Hofgeismar feiern. Ich begrüße Dornröschen und seinen Prinzen, Rebecca Ross und Andreas Richardt, das Hessentagspaar. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Es wird so sein, dass der Ministerpräsident irgendwann verkündet, dass Hofgeismar für eine Woche die Landeshauptstadt ist – ein schönes Märchen.

(Heiterkeit)

Herr Ministerpräsident, du hast dann zwei Prinzessinnen und auch einen Prinzen, aber wir sind alle da. Der ganze Hessische Landtag freut sich auf diesen Hessentag, auch wenn es für einige beschwerlich ist, dort oben hinzukommen. Aber sie werden alle irgendwann einmal da gewesen sein.

Deswegen auch Ihnen ein herzliches Willkommen, Herr Bürgermeister Markus Mannsbarth.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt nur wenige Bürgermeister, die ihre Amtszeit mit dem Hessentag beginnen. Aber damit haben Sie diesen Vorgang auch hinter sich, das hat auch seine Vorteile.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, bevor ich mich weiter über Hofgeismar auslasse, erfahren wir alles aus berufenem Munde. Ich darf das Hessentagspaar und den Herrn Bürgermeister bitten, ans Rednerpult zu treten. Bitte schön.

Markus Mannsbarth, Bürgermeister der Hessentagsstadt Hofgeismar:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Hofgeismar hat Hessentag“. Zum zweiten Mal nach 1978 ist die Dornröschenstadt Hofgeismar die gastgebende Stadt für das größte und, wie ich finde, auch das schönste Landesfest in Deutschland. Das Beste daran ist: Wir freuen uns riesig darauf.

Ich könnte Ihnen jetzt erzählen, dass wir ein außergewöhnliches Programm haben, von Herbert Grönemeyer bis Andrea Berg, die Fantastischen Vier, Revolverheld, ein Staraufgebot von Echo-Preisträgern. Ich könnte Ihnen aber auch erzählen, dass wir weit über 700 Veranstaltungen haben werden, die größtenteils kostenfrei sind. Ich könnte Ihnen auch erzählen, dass wir tolle Ausstellungen wie die Landesausstellung „Der Natur auf der Spur“ oder auch eine Kulturbühne haben, wie es sie in der Form auf einem Hessentag noch nie gegeben hat, eine Kulturbühne, die von Ehrenamtlichen aus Hofgeismar und der Region organisiert wurde und ausschließlich von Künstlern aus der Region bespielt wird.

Ich könnte Ihnen auch erzählen, dass Hofgeismar inmitten des märchenhaften Reinhardswaldes liegt, dass wir eine wunderschöne historische Altstadt haben, wo sich auch die Hessentagsstraße durchschlängeln wird, dass wir von Sagen und Märchen umgeben sind, dass die Brüder Grimm in unserer Region allgegenwärtig sind, ja, dass wir sogar das Dornröschenschloss genau vor unserer Haustür haben. Wenn ich einmal rechts und links neben mir schaue, dass wir sogar als Botschafter des Hessentags zum ersten Mal in der Geschichte des Hessentags Märchenfiguren dabei haben, nämlich Dornröschen und den Prinzen, dann wird klar, was der Hessentag für Hofgeismar bedeutet.

Aber ich will Ihnen das alles eigentlich gar nicht erzählen, weil ich sicher bin, dass Sie das alles schon kennen. Wenn nicht, dann lade ich Sie ganz herzlich ein, uns Hofgeismar und uns als Region kennenzulernen und zu entdecken.

Ich würde Ihnen viel lieber etwas darüber sagen, welchen positiven Geist der Hessentag für uns Hofgeismarer hervorbringt, wie das Wir-Gefühl in Hofgeismar überall zu sehen ist, gestärkt wird und die Leute sich wirklich mit einbringen, wie viele Hunderte Ehrenamtliche wir haben, die bereit sind, zu sagen: „Ja, wir wollen für den Hessentag etwas machen“, und das alles für eine gemeinsame Sache, für ein gemeinsames Ziel: Wir wollen dem Land und den hoffentlich vielen Besuchern, die uns auf dem Hessentag besuchen, zeigen, dass wir gute Gastgeber sind, dass wir uns freuen, dass wir aufgeschlossen sind, und natürlich auch, dass wir richtig gut feiern können.

Dazu lade ich alle herzlich ein: Kommen Sie zu uns auf den Hessentag – wir freuen uns auf Sie alle –, und bringen Sie gute Laune mit. Es wird sicher ein ganz tolles Fest.

In diesem Zug möchte ich noch einmal ganz herzlich Danke an alle sagen, die mit ihren Vorbereitungen zum Gelingen des Fests beigetragen haben. Allein hätten wir es so sicherlich nicht vorbereiten können. Ganz herzlichen Dank.

Wir sehen uns alle auf dem Hessentag. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Rebecca Ross:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir freuen uns sehr, dass wir heute hier sein dürfen, und bedanken uns ganz herzlich für die Einladung.

Dieser Termin bildet für uns quasi den Auftakt des Hessentags, welcher in drei Tagen in unserer Heimatstadt beginnen wird. Schon seit Wochen wird bei uns gewerkelt und aufgebaut, damit das Hessentagsgesicht von Hofgeismar pünktlich fertig ist. Auch in der Bevölkerung ist die Freude spürbar, und alle fiebern dem Beginn des Hessentags am 29. Mai entgegen. Dann wird die Dornröschenstadt mit ihrem Programm alle Hessentagsbesucher zu uns nach Nordhessen führen, wo die Dornröschenstadt ein Teil der Tourismusregion Märchenland Reinhardswald ist und auch direkt an der Deutschen Märchenstraße liegt.

(Allgemeiner Beifall)

Andreas Richhardt:

Die deutsche Märchenstraße sollte vielen von Ihnen auf jeden Fall ein Begriff sein, auch wenn Sie vielleicht noch nicht die Gelegenheit hatten, sie selbst zu besuchen, aber gehört haben Sie bestimmt schon von dem einen oder anderen, z. B. von dem riesigen Reinhardswald mit seinen Sagen und Legenden. Aber doch wohl gerade die Märchen dürften über die Grenzen von Hessen hinaus bekannt und berühmt sein, allen voran mit dem Dornröschenschloss Sababurg, dieser Lokalität mitten im Reinhardswald. Sie ist auf jeden Fall einen Besuch wert, und dort in der Nähe liegt das schöne Dornröschenstädtchen Hofgeismar. Dort hin laden wir Sie ganz herzlich ein. Es ist dieses Jahr das erste Mal, dass wir nicht in der traditionellen Tracht vor Ihnen stehen, sondern als Märchenfiguren diesen Hessentag repräsentieren wollen. Nehmen Sie das doch einfach schon als Beispiel dafür, wie märchenhaft schön das bei uns werden wird.

Sie sind alle herzlich eingeladen. Wir hoffen, Sie kommen zahlreich. Wir wollen doch, dass die anderen Bundesländer vor Neid erblassen, wie toll wir feiern können.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie herzlich eingeladen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Liebes Dornröschen mit seinem Prinzen, Rebecca Ross und Andreas Richhardt, herzlichen Dank, aber auch herzlichen Dank an Bürgermeister Mannsbarth. Ihren Hinweis auf die Nachbarländer haben wir sehr wohl vernommen. Wir freuen uns, wenn die in Niedersachsen alle einmal zu uns kommen nach Hofgeismar. Wir wünschen der Hessentagstadt gutes Wetter. Die Hälfte der Miete ist gutes Wetter. Wir wünschen viele Besucher, und wir hoffen, dass dieses für sie immer in guter Erinnerung bleiben wird, vor allen Dingen auch das alles, was um den Hessentag herum in den letzten Monaten gemacht worden ist. In diesem Sinne darf ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Ich komme

jetzt herunter, weil ich der große Einkleider für Sie bin, und ich darf mich noch einmal herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht Präsente.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung Ihnen zwei traurige Anlässe mitteilen, und ich bitte Sie, sich dazu von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben am heutigen Tag zweier ehemaliger Abgeordneter zu gedenken. Am Samstag, dem 9. Mai 2015, ist der ehemalige Abgeordnete der Fraktion der SPD, Herr Karl Appellmann, im Alter von 100 Jahren verstorben.

Er wurde am 24. Januar 1915 in Offenbach geboren. Nach dem Ende seiner Schulzeit an der damaligen Volksschule begann er eine Lehre als Werkzeugdreher bei den Stadtwerken Offenbach. Von 1941 bis 1943 studierte er Maschinenbau und schloss dieses Studium 1944 als Maschinenbauingenieur ab.

1931 trat er der SPD bei und engagierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg für deren Wiederaufbau in Offenbach und wurde in den Fünfzigerjahren als Kreisvorsitzender bestätigt. Von 1946 bis 1962 war Karl Appellmann Abgeordneter im Hessischen Landtag und setzte sich hier insbesondere für die Unabhängigkeit Offenbachs ein. In der Zeit von 1956 bis 1980 war er hauptamtlicher Bürgermeister in Offenbach am Main, und im Zuge dessen übernahm er die Leitung des Sport- und Gesundheitsdezernats und erhielt im Jahr 1962 auch die Zuständigkeit für die dortigen Stadtwerke. Über 30 Jahre – das will ich auch erwähnen – war er unter anderem auch ehrenamtlicher Vorsitzender der örtlichen Arbeiterwohlfahrt.

Mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse wurde Karl Appellmann ausgezeichnet, und er war Ehrenbürger der Stadt Offenbach.

Der Hessische Landtag wird Herrn Karl Appellmann ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen.

Wir haben einen zweiten Trauerfall. Am Donnerstag, dem 14. Mai, ist der ehemalige Vizepräsident und Abgeordnete der CDU-Fraktion, Herr Wolf von Zworowsky, im Alter von 92 Jahren verstorben.

Er wurde am 18. Februar 1924 in Kassel geboren. Nach dem Erreichen der Hochschulreife beendete er sein Pädagogikstudium im Jahr 1949 mit der Lehramtsprüfung. Seine Staatsprüfung legte er 1953 ab und unterrichtete danach als Lehrer.

Er war von 1958 bis 1979 Abgeordneter der CDU im Landtag und bekleidete die Position des Vizepräsidenten von 1974 bis 1978. Er gehörte 1964 der 4. und 1974 der 6. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten an.

Der Hessische Landtag wird Herrn Wolf von Zworowsky ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Hinterbliebenen haben wir unser Beileid ausgesprochen.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich bedanke mich herzlich.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 19. Mai 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 74 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Punkten 70 bis 74, entnehmen können, sind fünf Anträge für eine Aktuelle Stunde eingebracht worden. Wir behandeln diese Punkte am Donnerstag um 9 Uhr.

Dann ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgipfel retten – verlässliche Schulpolitik fortführen – Gymnasien schützen – notwendige Ressourcen bereitstellen, Drucks. 19/2000. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 76 mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Ich bitte, diesen Punkt mit Tagesordnungspunkt 6 aufzuführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dem widerspricht niemand. Dann ist das so.

Dann können wir die Tagesordnung genehmigen. – Keiner widerspricht, dann werden wir entsprechend verfahren.

Der Ablauf der Sitzung ist bis heute 19 Uhr vorgesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es irgendwie möglich ist, bitte ich die parlamentarischen Geschäftsführer, die Regie so zu führen, dass wir rechtzeitig zum Abend des Sports fertig sind. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 1 beginnen, möchte ich ein erfolgreiches Sportwochenende nicht unerwähnt lassen: Gratulation nach Darmstadt für den Aufstieg in die 1. Fußball-Bundesliga.

(Allgemeiner Beifall)

Wir freuen uns, dass der OFC aufgestiegen ist, auch das ist einen Applaus wert.

(Zuruf)

– Gut, Relegation. Aber wir machen das vorab.

Vor allem aber freuen wir uns, dass der FSV drin bleibt, auch das ist wichtig.

(Beifall)

Im nächsten Juli feiern wir dann den OFC endgültig.

(Zuruf)

– Ich ärgere mich momentan über meine Eintracht so sehr, dass ich mich dazu nicht äußern möchte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Immerhin ist Alexander Meier Torschützenkönig!)

– Einverstanden. Wenn Sie darauf hinweisen, ist das schon eine große Ehre für Eintracht Frankfurt.

Meine Damen und Herren, nun zur Sitzung. Entschuldigt fehlen Frau Kollegin Faeser, Frau Kollegin Ypsilanti und Herr Dr. Spies.

Im Anschluss an die Sitzung haben wir eine Sitzung des Innenausschusses in Raum 204 M.

Zu einem runden Geburtstag gratulieren wir dem Kollegen Frankenberger. Lieber Kollege, willkommen im Club und alles Gute. – Wo ist er denn?

(Zuruf: Der feiert noch! – Günter Rudolph (SPD): Er kommt noch! Staufreies Hessen!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/1925 –

Ich eröffne mit der **Frage 273**. Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass sowohl die Mittel für den „Pakt für den Nachmittag“ als auch die Mittel für das Ganztags-schulprogramm nahezu ausschließlich für den Ausbau von Betreuungsangeboten an Grundschulen vorgesehen sind, mit der Folge, dass vorerst keine weiteren Sekundarstufen in das Ganztags-schulprogramm aufgenommen oder in ein höheres Profil übernommen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, das Ziel der Landesregierung ist es, dass in Hessen ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Ganztagsangebot etabliert wird. In der laufenden Legislaturperiode wird dem Ausbau des Ganztags arbeitender Grundschulen Priorität eingeräumt. Parallel wird die Ganztags-schulentwicklung im weiterführenden Bereich im Rahmen des regulären Ganztagsprogramms berücksichtigt.

Mit dem Angebot durch den Pakt für den Nachmittag, alle Grundschulen in das Ganztags-schulprogramm des Landes aufzunehmen, wird der Ausbau des Ganztags-schulprogramms weiter beschleunigt und intensiviert. Diese Ausgestaltung der Weiterentwicklung ganztätig arbeitender Schulen in Hessen entspricht den bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode gemachten Ankündigungen der Landesregierung und wird eventuell ergänzt durch die Ergebnisse des Bildungsgipfels.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Gibt es zahlenmäßige Festlegungen, in welchem Maße Sekundarstufen in ein höheres Profil übernommen werden oder zusätzliche Sekundarstufen in das Ganztags-schulprogramm aufgenommen werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Frau Abgeordnete, zahlenmäßige Festlegungen dieser Art gibt es nicht. Ich kann Ihnen aber beispielsweise für das Schuljahr 2015/16 ohne Präzedenzwirkung sagen, dass dort insgesamt acht weiterführende Schulen entweder neu aufgenommen worden sind, das Profil gewechselt haben oder ihr Angebot ausbauen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich muss noch etwas ergänzen – was sein muss, muss sein –: Der Kollege Decker hat darauf hingewiesen, dass der KSV Hessen Kassel den Hessenpokal gewonnen hat. Das wollen wir nicht verschweigen.

(Allgemeiner Beifall)

– Bis Mittelhessen haben alle mitgeklatscht.

Frage 274, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anträge auf Besitzeinweisungen liegen beim Regierungspräsidium in Kassel für die Verkehrskosteneinheiten 40.1 und 40.2 der A 44 vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, für die Verkehrskosteneinheiten 40.1 und 40.2 der A 44 liegen dem Regierungspräsidium Kassel zwei Anträge auf Besitzeinweisung vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Franz. Drücken Sie noch einmal.

Dieter Franz (SPD):

Herr Minister, kann es wegen der Besitzeinweisungen zu Bauverzögerungen im Bereich dieser Verkehrskosteneinheiten kommen, und, wenn ja, lassen sich diese qualifizieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielleicht zum Hintergrund des Ganzen: Das Land Hessen hat mit der Durchführung des Baus der A 44 die DEGES beauftragt. Die DEGES wiederum hat für den notwendigen Grunderwerb die HLG beauftragt. Die HLG wiederum hat in den betreffenden Abschnitten bereits sehr umfangreich Grunderwerb getätigt. Ich kann Ihnen beispielsweise für

die 40.1 sagen, dass dort bereits 98 % der benötigten Fläche freihändig erworben bzw. eine entsprechende Besitzregelung getroffen wurden. Das ist dann die Eintragung einer Dienstbarkeit.

Wir gehen also davon aus, dass angesichts der Tatsache, dass bisher nur zwei Anträge auf Besitzeinweisung vorliegen, das Ganze relativ zügig vorangeht.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Wenn das Verfahren in diesem Bereich der 40.1 und 40.2 so erfolgreich war, stellt sich mir die Frage, warum im Bereich der Verkehrskosteneinheit 50 wieder auf ein Flurbereinigerungsverfahren zurückgegriffen wird, während es bei 40.1 und 40.2 nicht angewandt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, das weiß ich nicht. Ich kann mich gerne kundig machen und Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lassen. Ich bin mir aber sicher, dass es einen guten Grund dafür gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Also Wiedervorlage.

Frage 275, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich, dass im Zuge der Entwicklung des Curriculums Philosophie die einzige Frau Hannah Arendt aus dem bisherigen Lehrplan aus der Liste der zu behandelnden Philosophen entfernt wurde und Martin Heidegger weiter in der Liste geführt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, die Antwort auf diese Frage bedarf zunächst einer erläuternden Vorbemerkung; denn es geht keineswegs um eine Veränderung der bisherigen Lehrpläne, sondern vielmehr um eine komplette Neuerstellung der Curricula, in diesem Falle des Curriculums Philosophie.

Lehrpläne und Kerncurricula sind nur bedingt vergleichbar, da sich die Konzeptionen dieser Unterrichtsgrundlagen unterscheiden. Während die aktuell noch geltenden Lehrpläne zwar bereits Ansätze zur Kompetenzorientierung enthalten, im Ergebnis aber stark inhaltsorientiert sind,

werden in den Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe Bildungsstandards bzw. allgemeine fachliche Kompetenzen differenziert beschrieben. Diese Bildungsstandards weisen die Erwartungen an das fachbezogene Können der Lernenden am Ende der gymnasialen Oberstufe aus.

Da die Lernenden diese fachlichen Kompetenzen nur in der Auseinandersetzung mit geeigneten und repräsentativen Lerninhalten und Themen entwickeln können, bleibt daneben in der Tat die Ausweisung unverzichtbarer Kerninhalte im Kerncurriculum gymnasialer Oberstufen auch mit Blick auf die zentrale Abiturprüfung unerlässlich. Die beschriebenen Inhalte bilden einerseits eine verlässliche Grundlage für den Unterricht und die Abiturprüfungen, sind jedoch andererseits gegenüber der umfangreichen inhaltlichen Rahmensetzung der geltenden Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe nicht nur aktualisiert und fortgeschrieben, sondern zum Teil neu strukturiert und im Sinne einer Herausarbeitung des unverzichtbaren fachlichen Kerns deutlich gestrafft worden.

Das bedeutet, im Ergebnis knüpfen die Kerncurricula zwar an die bewährte Praxis der geltenden Lehrpläne an, stellen jedoch keine bloße inhaltliche Überarbeitung der Lehrpläne dar, sondern eine Weiterentwicklung im Sinne des bereits in der Grundschule und der Sekundarstufe I eingeschlagenen Weges hin zu einem zeitgemäßen, kompetenzorientierten Unterrichten.

Demzufolge wurde bei der weitaus größeren Zahl der inhaltlichen Konkretisierungen innerhalb der Themenfelder, die den inhaltlichen Kern der einzelnen Kurshalbjahre beschreiben, auf Anregungen im Sinne von Autorennennungen verzichtet. Es bleibt den Fachkolleginnen und -kollegen vorbehalten, in ihrem Unterricht eine thematische Verknüpfung zwischen ausgewiesenen Themenfeldern und dazugehörigen inhaltlichen Konkretisierungen einerseits und Autorinnen und Autoren andererseits selbst vorzunehmen.

Grundsätzlich gilt aber für alle Fachcurricula, dass die Nennungen in den Themenfeldern, soweit sie als Beispiele gekennzeichnet sind, der inhaltlichen Anregung dienen und nicht verbindlich sind. Leitend für die Auswahl der Autorinnen und Autoren bei der Curriculumsentwicklung ist die Passung zu den inhaltlichen Konkretisierungen des Themenfelds. Dieser Konzeption entsprechend ist es den unterrichtenden Lehrkräften freigestellt, nach Maßgabe der Passgenauigkeit alternativ bzw. ergänzend Bezüge zu anderen Autorinnen und Autoren herzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtkonzeption des Kerncurriculums für die gymnasiale Oberstufe im Vergleich zu den alten Lehrplänen kann man somit grundsätzlich nicht von Streichungen bestimmter Autoren sprechen, wobei in diesem Kontext zu erwähnen ist, dass Hannah Arendt im alten Lehrplan Philosophie als Möglichkeit einer im entsprechenden Themenkomplex zu behandelnden Autorin benannt und auch damals ihre Texte nicht als verbindlicher Unterrichtsinhalt ausgewiesen worden waren.

Auch besteht kein Zusammenhang zwischen der Nichtnennung Hannah Arendts einerseits und der Nennung Martin Heideggers andererseits. Die Nennung Martin Heideggers ist vielmehr ausschließlich im Zusammenhang mit seiner Passung zu dem im Kurshalbjahr Q 2 „Erkenntnis und Wissenschaft“ benannten Themenfeld 5 „Sprache als Voraussetzung des Denkens“ sowie der weiteren inhaltlichen Konkretisierung „Sprache und Denken – der Mensch als sprachfähiges Wesen und kommunikatives Handeln“ zu

sehen, da Heidegger als Autor sprachphilosophischer Schriften unbestritten von zentraler Bedeutung ist. Aber auch Martin Heidegger ist nach wie vor nicht als verbindlich zu behandelnder Autor ausgewiesen.

Darüber hinaus bleibt es den Schulen unbenommen, auch wenn dies grundsätzlich nicht notwendig ist, ein Schulcurriculum zu erstellen. In diesem Kontext könnte auf der Grundlage des Kerncurriculums Hannah Arendt ohne Weiteres als verbindlich zu behandelnde Autorin festgelegt werden.

(Michael Siebel (SPD): Man kann, aber man muss nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, zunächst einmal Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Mich interessiert jetzt noch, wie sichergestellt ist, dass auch eine Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Hintergrund von Heidegger in solchen Unterrichtsstunden stattfindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, es finden sich in den Kerncurricula und gerade in den Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe auch jede Menge Vorgaben für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Das wird in vielerlei Kontexten aufgenommen. Wir können das gerne im Einzelnen nachvollziehen. Das kann ich Ihnen jetzt aber nicht alles aus dem Kopf nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, ist die Kernkompetenz, in deren Zusammenhang Martin Heidegger besonders beispielgebend ist, vielleicht die Anpassungsfähigkeit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, ich glaube, um das in Bezug auf die Sprachphilosophie Heideggers – ausschließlich darum geht es – zu reflektieren, könnten wir jetzt gerne in eine vertiefte philosophische Auseinandersetzung einsteigen.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat ausschließlich der Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wir können gerne eine Auseinandersetzung über Sprachphilosophie und die Zusammenhänge zwischen Sprachphilosophie und politischen Anschauungen führen. Ich bin aber überzeugt, dass, soweit es angebracht ist, unsere Lehrkräfte das auch entsprechend vornehmen werden, sofern sie diese Texte nutzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Glauben Sie, dass es im Zusammenhang mit all den Bemühungen, die in diesem Lande unternommen werden, Frauen endlich gleichzuberechtigten, z. B. Quoten einzuführen usw., hilfreich ist, Frauen, die ohnehin in der Minderzahl sind, dann noch von Empfehlungslisten zu streichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Schott, ich darf wiederholen: Es geht hier nicht um eine Streichung. Es ging um die Erstellung einer konzeptionell völlig neuen Grundlage, in deren Zusammenhang generell wesentlich weniger Autorinnen und Autoren benannt wurden, weil man den Lehrkräften eine entsprechende Freiheit in der Auswahl der Texte geben will. Auch hier können wir gerne eine Gesamtschar von allen männlichen und weiblichen Namen erstellen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Aber das haben wir für die Beantwortung dieser Frage nicht vorgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 276** auf. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Jetzt wird es etwas profaner. Ich frage die Landesregierung:

Welche Zusammensetzung plant sie für den Beirat für die Begleitung des Landessozialberichts?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, über die Zusammensetzung finden derzeit Gespräche mit dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung, dem Kommissariat

der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen, dem Hessischen Statistischen Landesamt, dem Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., der Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. statt. Hierbei handelt es sich um die Institutionen, die bereits im Beirat für den ersten Landessozialbericht vertreten waren und auch im künftigen vertreten sein werden. Hinzukommen werden außerdem Vertreter der Wissenschaft.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, können Sie sagen, wann mit einer Berufung des Beirats zu rechnen sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, sobald die Gespräche mit den Institutionen fertig sind, wird auch berufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, haben Sie eine zeitliche Vorgabe, wann diese Gespräche beendet sein werden? Wären Sie bereit, uns mitzuteilen, welche das ist? Wären Sie vielleicht auch bereit, uns zu sagen, ob es dieses Jahr noch etwas wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich gehe davon aus, dass die Berufung noch in diesem Jahr stattfinden wird.

(Zuruf von der SPD: Geht doch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 277, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu – und, falls ja, wie begründet sie dieses Vorhaben –, dass der Faktor für die Lehrerzuweisung im Bereich

der gymnasialen Oberstufe abgesenkt werden soll – heute müsste man eher sagen: abgesenkt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, die Ausstattung der Schulen mit ausreichenden personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird schon daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die sogenannte demografische Rendite bleibt vollständig im System.

Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung dieser Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Die Ausweitung des Ganztags, der erforderliche Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die Förderung der inklusiven Beschulung sowie die Erhöhung der sozial indizierten Lehrerzuweisung werden schulförmübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen.

Stellenressourcen, die hierfür benötigt werden, müssen, da die demografische Rendite allein nicht dafür ausreichen wird, aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. Das Kultusministerium hat sich für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Die Änderungen bei der Zuweisung im Bereich der gymnasialen Oberstufe wurden sehr sorgfältig unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit untersucht. Im Bereich der gymnasialen Oberstufe wurde bisher in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase ein einheitlicher Schülerfaktor angewendet. Dieser Schülerfaktor in Höhe von 1,73745 wurde nun vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen reduziert. Außerdem beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016 in diesem Bereich die Einführung differenzierter Schülerfaktoren.

Im Bereich der Jahrgangsstufen 12 und 13 betrug die durchschnittliche Jahrgangsbreite im Schuljahr 2014/2015 jeweils ca. 124 Schülerinnen und Schüler. Für eine solche durchschnittliche Jahrgangsbreite reduziert sich durch die neuen Schülerfaktoren die Zuweisung für eine Jahrgangsstufe um durchschnittlich nur 9,6 Wochenstunden.

Auch unter dem Blickwinkel der durchschnittlichen Kursstärken in der gymnasialen Oberstufe, die im Vergleich sehr niedrig liegen, erscheint diese Reduzierung des Oberstufenfaktors vertretbar. In der Qualifikationsphase stellt der neue Faktor rechnerisch eine Erhöhung der Kursgröße um nur ca. eine Schülerin bzw. einen Schüler dar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Was hat die Landesregierung dazu bewogen, den schon ohnehin ungünstigeren Schülerfaktor an den beruflichen Gymnasien noch stärker abzusenken als bei der gymnasialen Oberstufe im Übrigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, die Absenkung des Schülerfaktors bei den beruflichen Gymnasien entspricht anteilig der an den allgemeinbildenden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Degen stellt eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch die Begründung, die mit der Stellenkürzung einhergeht, die Offenheit der Regelschulen für Inklusion und auch die Integration nicht gefördert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das Gegenteil ist der Fall. Diese Stellen gehen zusammen mit der demografischen Rendite genau in diese vier Bereiche, die ich genannt habe und von denen Sie eben zwei aufgeführt haben.

Darauf möchte ich bei der Gelegenheit auch einmal hinweisen: Das sind alles Töpfe, die sämtlich außerhalb der Grundunterrichtsversorgung und außerhalb des Zuschlags im Sinne der 104 bzw. 105 % liegen. Das sind also alles Zuweisungen, die es zusätzlich gibt, um mit genau diesen besonderen Herausforderungen fertig zu werden. Ich kann nicht erkennen, dass durch eine Umlenkung der Stellen in die Bereiche, für die sie spezifisch zugewiesen werden, die Bereitschaft zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben sinkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Greilich stellt eine Zusatzfrage.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die von Ihrem Haus mitgeteilte Absenkung bei den beruflichen Gymnasien von 1,8216 auf 1,76805 eine stärkere als die bei den gymnasialen Oberstufen von 1,73745 auf 1,60165 ist? Oder kann ich nicht rechnen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Einfache Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Greilich, sehen Sie es mir nach, dass ich tatsächlich nur die Zahlen für die allgemeinbildenden Schulen dabei habe. Wir können uns gerne aber noch einmal separat über die Zahlen der beruflichen Schulen unterhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 278** der Frau Kollegin Hartmann auf.

Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen das Sonntagsfahrverbot für Lastkraftwagen nach § 30 Abs. 3 und 4 StVO im zurückliegenden Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr 2013 in Hessen entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die Daten wurden bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium in Kassel und bei der Bußgeldstelle der Stadt Frankfurt am Main erhoben. Eine vergleichende Gesamtbetrachtung ist nicht möglich, da relevante Daten aus dem Jahr 2013 bereits gelöscht wurden.

Für das Jahr 2014 haben die Bußgeldstellen hinsichtlich des Sonn- und Feiertagsfahrverbots gemäß § 30 Abs. 3 StVO insgesamt 273 Verstöße gemeldet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Hartmann stellt eine Zusatzfrage.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Minister, wie hat sich nach Ihrer Einschätzung der Wegfall der Strafpunkte bei Verstößen gegen das Sonntagsfahrverbot ausgewirkt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Dazu liegen mir im Moment keine Daten vor. Deswegen kann ich Ihnen dazu keine Einschätzung geben. Das kann ich aber gerne nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hartmann stellt eine Zusatzfrage.

Karin Hartmann (SPD):

Zu dieser Frage ist ein Anschreiben des Evangelischen Dekanats Bergstraße an das Ministerium gegangen. Gibt es diesbezüglich dort schon eine Antwort?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kenne das Anschreiben nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 279** des Herrn Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Stellungnahme hat sie im Rahmen der am 15. Mai zu Ende gegangenen Konsultationsphase der Bundesnetzagentur zum Netzentwicklungsplan 2024 abgegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die Landesregierung hat sich an dem durch die Bundesnetzagentur durchgeführten Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan Strom 2024, zweiter Entwurf, durch die Abgabe einer Stellungnahme beteiligt. Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, alle Stellungnahmen zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2024 auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Ich bin gerne bereit, den Mitgliedern des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses die hessische Stellungnahme vorab mit der ausdrücklichen Bitte zuzuleiten, sie allen interessierten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

In der gebotenen Kürze will ich festhalten, dass wir in unserer Stellungnahme die Notwendigkeit eines zügigen und bedarfsgerechten Ausbaus der Netzinfrastruktur bestätigt haben, dass wir allerdings grundsätzlich keine Realisierungsmöglichkeiten für zusätzliche, noch nicht im Bundesbedarfsplan stehende HGÜ-Leitungen sehen. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir es richtig fänden, wenn Planungs- und Genehmigungsverfahren von Netzausbauvorhaben, die in einem engen energiewirtschaftlichen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, auch parallel durchgeführt würden. Wir haben auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir es aus Gründen der Akzeptanz für unerlässlich halten, eine transparente und für die interessierte Öffentlichkeit nachvollziehbare Überprüfung des

energiewirtschaftlichen Bedarfs sämtlicher Netzausbauvorhaben sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass der hessische Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus, mit dem wir die Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung bei Gleichstromvorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz erweitern möchten, wie das beispielsweise bei SuedLink der Fall ist, in der Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015 eine breite Mehrheit gefunden hat. Wir hoffen, dass der Bundesgesetzgeber unserer Initiative folgt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Waschke stellt eine Zusatzfrage.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Al-Wazir, ich frage nach. Wenn es richtig ist, dass bei der SuedLink-Trasse bei der Unterschreitung des 400-m-Abstandes zur Bebauung eine Erdverkabelung nicht zwingend vorgesehen ist, sondern lediglich eine Prüfung erfolgen soll, und dass eine bundesweite Regelung wohl nicht kommen wird, stellt sich die Frage: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung vornehmen, um den 400-m-Abstand zwingend vorzusehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Waschke, ich hoffe, dass es eine bundeseinheitliche Regelung geben wird. Ich setze auch auf Ihre Unterstützung beim Bundeswirtschaftsminister, dass das genau so kommt.

Ich will hinzufügen, dass die Regionalversammlung Nordhessen im Regionalplan solche Bestimmungen durchaus schon auf den Weg gebracht hat. Falls Sie beispielsweise nach einem Gesetz auf Landesebene fragen sollten – Niedersachsen hat eines –, kann ich Ihnen sagen, dass der Unterschied zwischen Niedersachsen und Hessen der ist, dass das niedersächsische Gesetz vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes beschlossen wurde. Die meisten Leute, die sich damit auskennen, gehen davon aus, dass dadurch, dass es jetzt das Bundesgesetz gibt, der Bund in dem Fall von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat. Das heißt, wir können jetzt kein eigenes Gesetz mehr machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels stellt eine Zusatzfrage.

Timon Gremmels (SPD):

Der Herr Ministerpräsident hat im Zuge des Oberbürgermeisterwahlkampfes in Fulda angekündigt, eine Prüfung des Verlaufs der SuedLink-Trasse durch Thüringen vornehmen zu lassen. Ist das Bestandteil Ihrer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2024?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sie werden die Stellungnahme bekommen. Wir haben uns ausdrücklich mit den Plänen beschäftigt, die von der Bundesnetzagentur bekannt gemacht worden sind. Wir haben ausdrücklich noch einmal gesagt, dass wir aus unserer Sicht Wert darauf legen, dass der energiewirtschaftliche Bedarf transparent und nachvollziehbar überprüft wird. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass das aus unserer Sicht auch im Hinblick auf verbindlichere Aussagen über die Notwendigkeit zusätzlicher Netzausbauvorhaben gilt. Wir haben keine eigenen Trassenvorschläge gemacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rentsch stellt eine Zusatzfrage.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Staatsminister, Sie haben gerade eben von der Initiative des Landes zum Thema Erdverkabelung gesprochen. Von welchen Mehrkosten geht das Land bei einer Erdverkabelung aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das Land ist nicht der Akteur, der in diesem Zusammenhang sagen kann, um welchen Faktor die Erdverkabelung teurer ist. Ich will aber darauf hinweisen, dass zu Beginn der Debatte um die Erdverkabelung manchmal gesagt wurde, das sei um den Faktor 8 teurer. Inzwischen höre ich, dass es auch Leute gibt, die sagen, es sei vielleicht der Faktor 2. Ich glaube, dass wir da technische Fortschritte erleben, die am Ende dazu beitragen können, dass wir an mehr Stellen Erdverkabelung machen können, ohne dass wir eine Kostenexplosion erleben werden.

Aber ausdrücklich gehört für mich zur Wahrheit, dass wir nicht über eine Gesamterdverkabelung reden, sondern über Erdverkabelung dort, wo die Konflikte ganz besonders groß sind, d. h. dort, wo man nahe an Siedlungen ist. Wenn es beispielsweise um Waldgebiete geht, haben Erdverkabelungen einen sehr viel größeren Natureingriff zur Folge als Freileitungen – ich glaube, das ist selbsterklärend. Aber auch wenn es beispielsweise um bestimmte Ackerflächen geht, so gibt es dort inzwischen Proteste gegen die Erdverkabelung – das betrifft den Bauernverband.

Es geht also um Teilerdverkabelung dort, wo die Konflikte groß sind. Aber ich bin dafür, dass man es dort dann auch tut.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich möchte noch einmal auf das Zitat des Ministerpräsidenten aus dem OB-Wahlkampf in Fulda zurückkommen. Dort sagte er, laut „fuldainfo“ vom 12.02.:

Falls der Nachweis geführt wird, dass die Trasse gebraucht wird, müssen zunächst Alternativen, wie z. B. die Trasse über Sachsen-Anhalt und Thüringen, geprüft werden. Die Argumentation von TenneT, dass die Trasse über Thüringen nicht in Betracht komme, weil sie 60 km länger sei, ist nicht akzeptabel.

Wie hat sich diese politische Aussage des Ministerpräsidenten in die Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2024 einbauen lassen? Oder hat der Ministerpräsident von dieser Aussage Abstand genommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich war nicht im OB-Wahlkampf in Fulda. Ich weiß nicht, ob Sie bei dieser CDU-Veranstaltung dabei waren.

(Florian Rentsch (FDP): Das Zitat ist doch nicht bestritten worden!)

Aus meiner Sicht kann ich dazu nur sagen: Es ist klar,

(Timon Gremmels (SPD): Dass das Wahlkampfgetöse ist!)

dass wir uns mit der Sache beschäftigen. Der Bedarf muss sichergestellt sein. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass wir auch immer über die Frage des Wie debattieren. Das Wie heißt natürlich, dass wir auch über die konkrete Trassenführung debattieren.

Noch sind wir gar nicht dort angekommen, sondern momentan reden wir noch über Korridore. Wenn ich das recht im Kopf habe, sind bei der Bundesnetzagentur 33.000 Stellungnahmen eingegangen. Ich bin einmal gespannt, wie die von der Bundesnetzagentur abgearbeitet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 280** auf. Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt der Kultusminister die fachliche Auffassung des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Armin Schwarz, der am 12. Mai 2015 in einer Pressemitteilung erklärt hatte: „Es gibt klare pädagogische Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit von Kindern mit und ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen ...“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Cárdenas, die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern ist unter anderem § 54 des Hessischen Schulgesetzes. Darin ist geregelt: Wenn an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen kann, „bestimmt die Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern, an welcher allgemeinen Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt“.

Insofern erkennt das Schulgesetz bereits an, dass es trotz des allgemein wünschenswerten Zieles der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Einzelfall immer auch Grenzen geben kann, denen durch geeignete Entscheidungen Rechnung getragen werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, wir wissen, dass es in vielen europäischen Ländern keine getrennte Beschulung gibt. Legt das nicht auch aus Ihrer Sicht nahe, dass es sich hier nicht um pädagogische, sondern um politische Grenzen handelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Cárdenas, wir wissen – das diskutieren wir ganz intensiv etwa in der Arbeitsgruppe 3 des Bildungsgipfels –, dass wir von unterschiedlichen Traditionen herkommen. Natürlich kann die Weiterentwicklung des Schulsystems immer nur auf der Grundlage dessen erfolgen, was vorhanden ist. Das aber ist keine politische Setzung, sondern das liegt zunächst einmal vor. Das entwickeln wir auch im pädagogischen Sinn und vor allem unter Heranziehung der pädagogischen Fachlichkeit weiter.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, zu den Einschränkungen, die Sie eingangs angesprochen haben und die sich im Schulgesetz wiederfinden: Nach meiner Erinnerung handelt es sich dabei um personelle, sächliche und räumliche Einschränkungen, den sogenannten Ressourcenvorbehalt. Habe ich da etwas übersehen, oder wo ist da die pädagogische Einschränkung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, im Endergebnis ist es immer eine pädagogische Entscheidung, welche Art der Beschulung für das einzelne Kind am besten geeignet ist. Alle Aspekte, die Sie genannt haben, fließen letzten Endes in einer pädagogischen Beurteilung und Entscheidung zusammen.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie in diesem Zusammenhang ein Beispiel für pädagogische Grenzen nennen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich möchte mich jetzt nicht aus der Hand in eine sonderpädagogische Fachdiskussion begeben.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber wenn Sie sich mit unseren Fachleuten unterhalten – wir wissen, dass z. B. der Abg. Degen vom Fach ist und dazu auch eine bestimmte Auffassung vertritt –, dann gehen die von entsprechenden Voraussetzungen aus. Ich kann Ihnen gerne auch entsprechende Einzelfälle herausuchen, aber ich werde nicht versuchen, hier aus der Hand einen Einzelfall zu konstruieren.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist eine Fachdiskussion! – Weitere Zurufe sowie Gegenrufe des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 281** auf. Herr Abg. Landau.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der eVergabe-Plattform, insbesondere mit deren Erweiterung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Landau, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel dieser Vergabeplattform ist es, den Anwendern aus der Wirtschaft zu einem komfortablen und sicheren Zugang zu Informationen zu geplanten oder vergebenen öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen. Durch die Veröffentlichung der geplanten Aufträge haben mögliche Inter-

essenten die Gelegenheit, ihr Interesse an einer Teilnahme am Vergabeverfahren zu prüfen.

Das alles ist nichts Neues. Aber im Gegensatz zu den Bekanntmachungsplattformen, die Sie kennen – die Hessische Ausschreibungsdatenbank, bund.de oder die Bekanntmachungsplattform der EU –, bietet die Bekanntgabeplattform des Landes darüber hinaus die Möglichkeit, die Ausschreibungsunterlagen elektronisch herunterzuladen. In einem zweiten Schritt noch im Laufe dieses Jahres werden wir sicherstellen, dass auch umgekehrt auf digitalem Wege Angebote erteilt werden können und damit deren Bearbeitung effizienter wird, sowohl auf der Seite des Ausschreibenden, nämlich des Landes, als auch auf der Ebene der Anbieter.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 282** auf. Die stellt Herr Kollege Meysner für Frau Wallmann. Bitte.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse und Ergebnisse lieferten die Prüfung und Zertifizierung des Kompetenzzentrums HCC?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, Herr Abg. Meysner, am 5. Dezember letzten Jahres fand zum fünften Mal die in zweijährigem Turnus vorgesehene Zertifizierung des Hessischen Kompetenz Centers zum Customer Center of Expertise, also als Kundenkompetenzzentrum, statt. Die SAP, zu deren großen Anwendern auf der öffentlichen Seite wir gehören, prämiert dort in einem weltweiten Wettbewerb zwischen privaten, aber auch zu einem kleinen Teil öffentlichen Anwendern entsprechende Einrichtungen. Wir sind stolz darauf, dass es dem HCC gelungen ist, im Jahr 2014 mit 200 von 200 möglichen Punkten dort erstmalig die Spitzenposition einzunehmen, und wir wiederum unter den Top Ten der Anwender weltweit gelandet sind. Das zeigt, dass am Ende professionelle IT-Anwendung im sehr komplexen Umfeld nicht nur eine Domäne der privaten Wirtschaft ist, sondern sich auch im öffentlichen Bereich sehr erfolgreich verwirklichen lassen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 283**, Herr Abg. Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie das Gesundheits- und Pflegezentrum in Rüsselsheim gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Gesundheits- und Pflegezentrum in Rüsselsheim blickt auf eine sehr erfreuliche Entwicklung zurück und hat sich als wichtiger Pfeiler der stationären Patientenversorgung in der Region etabliert. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Land Hessen zu dieser positiven Entwicklung ganz erheblich beigetragen hat. In den vergangenen 40 Jahren – wenn man so weit zurückblicken will – wurden rund 106 Millionen € Fördermittel im Rahmen der Einzelförderung zur Verfügung gestellt.

Seit 1972 wurden zusätzlich pauschale Fördermittel in einer Größenordnung von rund 50,3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Zuletzt hat das Land Hessen mit Bescheid vom 11. Juni 2012 den Neubau des Betten- und Funktionshauses C am Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim mit 34 Millionen € gefördert. Das Bettenhaus wurde im März dieses Jahres eingeweiht und stellt eine moderne und zukunftsweisende medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in der Region sicher.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 284** auf. Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen für die Pilotphase des „Pakts für den Nachmittag“ ausgewählten Gebietskörperschaften sind Rahmenvereinbarungen abgeschlossen worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, die Musterkooperationsvereinbarung über Bildungs- und Betreuungsangebote im „Pakt für den Nachmittag“, ergänzt um die jeweiligen regionalen Anlagen, soll im Laufe des Juni 2015 in den sechs Pilotregionen – Stadt Kassel, Stadt Frankfurt, Stadt Darmstadt, Landkreis Gießen, Landkreis Darmstadt-Dieburg und Landkreis Bergstraße – unterzeichnet werden.

Derzeit erfolgen in den Pilotregionen die notwendigen Beschlüsse der entsprechenden regionalpolitischen Gremien. Nach meinen Informationen ist das auf administrativer Ebene bereits gelaufen. Im Moment befindet sich die Musterkooperationsvereinbarung in den parlamentarischen Beratungen. Deswegen wird der im April 2015 begonnene Prozess teilweise bis Juni 2015 andauern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Kultusminister, sind den Schulträgern mittlerweile die Rahmenvereinbarungen vorgelegt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hartmann, selbstverständlich kennen die sechs Schulträger die entsprechenden Rahmenvereinbarungen; sie haben sie schließlich mit uns ausgehandelt. Natürlich lagen die Vertragsentwürfe bei der Beschlussfassung auch den kommunalen Gremien vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 285, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen damit rechnen, eine Festbetragsförderung in angemessener Höhe zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, es liegen aktuell noch nicht von allen Familienverbänden die Anträge auf eine institutionelle Förderung für das Jahr 2015 vor. Zwei Familienverbänden wurde bereits eine Abschlagszahlung für 2015 gewährt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Höhe der Vorjahresförderung bewegen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, Sie haben mit Ihrer Antwort zur der Höhe der Förderung Stellung genommen. Die Frage war aber, ob es eine Festbetragsförderung gibt und wann mit einer solchen Förderung zu rechnen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Landesmittel, die im Rahmen der institutionellen Förderung gewährt werden, sind in den letzten Jahren gleich geblieben; das wird auch in diesem Jahr der Fall sein. Es handelt sich um eine institutionelle Förderung.

Zusätzlich wird es eine Aufwandsentschädigung für die alle zwei Jahre wechselnde Geschäftsführung geben. Insofern wird dies besonders berücksichtigt. Die institutionelle

Förderung wird sich in diesem Jahr in der gleichen Größenordnung bewegen wie im letzten Jahr.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Noch einmal, Herr Minister: Bis dato war und ist die Förderung der Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen eine Fehlbedarfsfinanzierung. Der Träger wünscht aber eine Festbetragsfinanzierung. Die Frage ist, ob von dem derzeitigen System der Fehlbedarfsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortbar. Es ist aber klar, dass die institutionelle Förderung der Höhe nach beibehalten wird. Inwiefern wir diese Förderung auch dann gewähren, wenn sich aus der Arbeit keine Fehlbeträge ergeben, wird zurzeit geprüft. Ich gehe aber davon aus, dass auch dann eine Förderung in der Größenordnung wie im letzten Jahr gewährt werden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 286, Herr Abg. Gremmels. – Frau Abg. Gnadl übernimmt die Frage.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was ist bei der Überprüfung des Gutachtens der Länder zum Konflikt Funkfeuer und Windkraft durch DFS und BAF herausgekommen, die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucks. 19/288 angekündigt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Es antwortet der Herr Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Deutsche Flugsicherung hat mit einer Pressemitteilung vom 5. August 2014 das Ergebnis der Überprüfung veröffentlicht. Hiernach wird die Deutsche Flugsicherung bis auf Weiteres ihre Berechnungsmethode zur Bewertung des Störpotenzials von Windkraftanlagen auf Funknavigationsanlagen beibehalten. Gegenteilige Untersuchungen, die von einer wesentlich schwächeren Störung ausgehen, hat die DFS von zwei internationalen Instituten überprüfen lassen. Beide Organisationen seien unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass die am Funkfeuer Michaelsdorf in Schles-

wig-Holstein durchgeführten Messungen nicht ausreichend belastbar sind, um auf dieser Grundlage die bestehende Berechnungsmethode der Deutschen Flugsicherung zu ändern.

Ich füge hinzu: Wir befinden uns weiterhin in Gesprächen, sowohl mit der DFS als auch mit den Regierungspräsidien, um die Fragen zu klären, die mit der Aufstellung der Teilregionalpläne Energie und der Frage der Funkfeuer der DFS im Zusammenhang stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 287, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird seitens des Landes Hessen sichergestellt sein, dass der Putz der großartigen Festspiel-Theaterstätte, der Bad Hersfelder Stiftsruine, mit Beginn der Saison, ab dem 6. Juni, halten wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Warnecke, in der Tat ist es so, dass sich die Putzreste an der Außenseite der nördlichen Querhausmauer der Stiftsruine an verschiedenen Stellen vom Bruchsteinmauerwerk gelöst haben. Möglicherweise hat das mit den dortigen neuen Verhältnissen zu tun, dass jemand auf den Putz gehauen hat.

(Heiterkeit)

Das Problem ist, dass diese Wände der Ruine umgebungsbedingt keinen Witterungsschutz haben, was dazu geführt hat, dass die Feuchtigkeit ungehindert in das Mauerwerk dringen konnte und damit hinter die Putze gelangt ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Putze?)

– So heißt das. Es handelt sich um verschiedene Putze. Möglicherweise sind noch einige Putze da, die halten.

In der Vergangenheit haben Fachrestauratoren diese wenigen Putzreste – oder auch Putze – durch Hinterfüllen und andere Sicherungstechniken immer wieder gesichert. Unmittelbar nachdem die neuerlichen Ablösungen entdeckt worden sind, sind entsprechende Aufträge zur Sicherung bzw. Abnahme erteilt worden. Diese Arbeiten kommen noch vor Beginn der Festspielzeit, also in wenigen Tagen, zur Ausführung. In jedem Fall müssen sie so ausgeführt werden, dass der Festspielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, nachdem Sie so putzig geantwortet haben, darf ich die Frage stellen, ob Sie aus Ihrer Sicht sichergestellt haben – und wenn mit Netzen gesichert wür-

de –, dass kein Putz herunterfällt, beispielsweise auf die Tribüne. Ist das so?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Dazu muss man dann doch ein paar Ausführungen machen. Herr Abg. Warnecke, das kann ich Ihnen nicht ersparen, weil mir das selbst große Freude bereitet.

(Heiterkeit)

Es handelt sich nämlich um historische Kalkputze. Das muss man hierzu wissen. Wenn man an diesen Putzen arbeiten möchte, dann braucht man eine Temperatur von durchgängig mindestens 5 °C, weil die Kalke ansonsten nicht abbinden können.

Deswegen kann man das in der Tat nur in den wenigen Wochen der Sommerzeit machen, die durch die Festspiele schon gebunden sind. Ich will nur in Erinnerung rufen, dass, als die Putzarbeiten gemacht worden sind, für die einmalige Instandsetzung extra beheizte Gerüste gebaut wurden, um die Maßnahme über mehrere Jahre hinweg, auch in den Wintermonaten außerhalb der Festspielzeit, durchführen zu können.

(Holger Bellino (CDU): Das ist putzig!)

Aber um Ihre Frage zu beantworten: Herr Abg. Warnecke, es wird alles getan, damit niemand zu Schaden kommt und die Arbeiten rasch beendet werden können – selbst wenn es darauf hinausläuft, Netze zu hängen. Aber ich denke, alle werden vor dieser großartigen Kulisse eine wunderbare Festspielzeit erleben können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 288, Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erfahrungen hat sie mit der Pilotierung des elektronischen Rechnungsworkflows gemacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, ich bedauere, dass meine Antwort einen etwas geringeren Unterhaltungswert haben wird als die meines Kollegen Rhein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben hohe Erwartungen an Sie! – Weitere Zurufe)

– Es finden jedenfalls keine Putzarbeiten an der IT-Struktur statt. – Bisher erfolgt die Bearbeitung der kreditorischen – der zu zahlenden – Rechnungen und Gutschriften im Lande Hessen überwiegend so, wie es immer war: an-

hand eines Papierbelegs, mit der anschließenden Erfassung des Vorgangs im elektronischen Rechnungswesen.

Im vergangenen Jahr hat das HCC ein Standardverfahren entwickelt, mit dem eine vollelektronische Abwicklung ermöglicht wird. Wir pilotieren das im Moment in vier Buchungskreisen. Die Erfahrungen nach einem knappen halben Jahr sind durchweg positiv, sodass wir davon ausgehen, dass wir im Laufe dieses Jahres dieses Verfahren für weitere Buchungskreise, insbesondere innerhalb der Justiz und von Hessen-Forst, verfügbar machen können. Am Ende wird damit im Lande Hessen eine deutlich effizientere und qualitätsgesichertere Bearbeitung von Rechnungen möglich sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 289, Herr Abg. Klee.

Horst Klee (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie den Spitzensport in Hessen?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU): Ruhig! In der Ruhe liegt die Kraft!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Großartig. „Großartig“ ist die Zusammenfassung.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– In aller Bescheidenheit. – Herr Abgeordneter, im Einzelnen will ich die Frage wie folgt beantworten: Die Hessische Landesregierung unternimmt große Anstrengungen, das Bild des Spitzensports positiv zu gestalten, und sieht darin eine vordringliche Aufgabe, prägt der Spitzensport doch in nicht unerheblicher Weise das Bild des Landes Hessen auf der Bundesebene oder auch das Bild Deutschlands insgesamt auf dem internationalen Parkett.

Die Landesregierung wird ihrer Rolle im System des Leistungssports gerecht, indem sie auf unterschiedlichen Gebieten nicht nur finanziell fördert. Wir bringen uns ein, wir gestalten mit, wir nehmen Einfluss, wir zeigen aber auch die nötige Zurückhaltung, um den Sport nicht zu politisieren. In gemeinsamer Anstrengung mit dem Landessportbund Hessen werden die Rahmenbedingungen für den Spitzensport in unserem Land sukzessive verbessert.

Am Beispiel des Haushaltsjahres 2015 wird die Leistungssportförderung in Hessen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums aufgezeigt. Damit, dass ich gerade „im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums“ betont habe, will ich nicht verheimlichen, dass die Kollegen, insbesondere der Kultusminister, bei der Talentförderung und bei den Lehrer-Trainer-Stellen ebenfalls herausragende Beiträge leisten.

Erstens. Talentfindung und Talentförderung: 860.000 € für die D-Kader-Förderung an Hessens Sportfachverbände.

Zweitens. Trainer: 541.000 € für das Landestrainerprogramm.

Drittens. Institutionen: 141.000 € für den Olympiastützpunkt Hessen, 650.000 € für das Sportmedizinische Institut Frankfurt am Main – das war die Förderung im Jahr 2014 –, ca. 40.000 € für D-Kader-Untersuchungen an den sportärztlichen Untersuchungsstellen und ca. 10.000 € für die Stiftung Sporthilfe Hessen.

Viertens. Duale Karriere – Herr Präsident, das werden wir heute im Rahmen des Abends des Sports unter anderem besprechen und feiern –: Mit der Einführung der Sportfördergruppe in der hessischen Polizei ist es in einer bis dahin bundesweit einmaligen und vorbildlichen Kooperation gelungen, eine Dualität zwischen Sport und Berufsausbildung herzustellen. Damit unterstützt die hessische Polizei hochtalentierten Sportlerinnen und Sportler, die herausragende sportliche Leistungen erbringen, und bietet ihnen neben einer Spitzensportkarriere die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen.

Insgesamt wurden in den ersten sechs Sportfördergruppen 59 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eingestellt. Der überwiegende Teil befindet sich noch im Dienst des Landes Hessen. Derzeit befinden sich insgesamt 27 Sportlerinnen und Sportler aus vier Sportfördergruppen im Studium. 17 Polizeivollzugsbeamte werden nach wie vor, auch nach ihrer Ausbildung, gefördert.

Außerhalb der Sportfördergruppe der Polizei und für behinderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wurde die Möglichkeit eines dualen Studiums in der allgemeinen Verwaltung eröffnet. In dieser Ausbildung befinden sich derzeit zwei Sportlerinnen und Sportler.

Veranstaltungen: ca. 250.000 € für die Durchführung von Großveranstaltungen, z. B. für das an diesem Wochenende veranstaltete Reitturnier in Wiesbaden sowie für die Reitturniere in Frankfurt und in Spangenberg, für Triathlonveranstaltungen in Frankfurt und Wiesbaden sowie Rollschuhbasketballveranstaltungen und für Marathonveranstaltungen. Sie alle werden mit diesem Geld gefördert. Ca. 150.000 € gibt es für das Haus der Athleten in Frankfurt und für Internate mit dem Schwerpunkt auf Basketball, Wintersport und Kanu. 50.000 € gibt es für die Anschaffung von Leistungssportspezifischen Gerätschaften.

Sportstättenbau: Erhebliche Landesmittel fließen in den Sportstättenbau für den Leistungssport. Beispiele dafür sind das Haus der Athleten in Frankfurt, die Mühlenkopfschanze einschließlich weiterer Anlagen für den Skisport in Willingen oder der Ausbau von Leistungssportstützpunkten für Leichtathletik, Turnen und Schießen. Alles in allem wendet die Landesregierung erhebliche Mittel auf und unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die hessischen Athletinnen und Athleten in einem noch größeren Maße zur internationalen Spitze zu führen und beim Nachwuchs eine noch größere Breite für die Spitze zu erzielen. Wir haben in Hessen tolle und sehr sympathische Sportlerinnen und Sportler, die dies auch verdient haben.

Neben dieser überwiegend monetären Förderung unterstützt die Landesregierung den Spitzensport auch durch Hilfestellungen unter anderem bei der Einbürgerung von Spitzensportlern, bei der Anerkennung von Leistungszentren und bei vielen anderen den Spitzensport begleitenden Maßnahmen.

(Minister Stefan Grüttner: Großartig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klee.

Horst Klee (CDU):

Herr Minister, ist davon auszugehen, dass Sie bei den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2016 die Sportförderung in gleicher Weise fortführen wollen? Das wäre für die vielen Institutionen wichtig, die Sie genannt haben. Ich bin mit einer kurzen, prägnanten Antwort einverstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das habe ich genau so vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Fragestunde.

(Die Frage 297 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 290 bis 296 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Prävention rechnet sich – Hessen begrüßt den 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt am Main“

Die vereinbarte Redezeit der Fraktionen beträgt 20 Minuten. Ich erteile Frau Justizministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Bekämpfung von Kriminalität sprechen, müssen wir uns immer eines vor Augen führen: Die beste Art, Kriminalität zu bekämpfen, ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Das ist der Gedanke der Kriminalprävention.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb ist Prävention außerordentlich wichtig. Dass die Prävention einmal fest in der gesellschaftlichen und politischen Arbeit verankert sein und ein Präventionstag ganze Kongresshallen füllen würde, war vor 20 Jahren unvorstellbar.

Es muss zuallererst den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen im Präventionsbereich gedankt werden, die mit ihrer täglichen engagierten Arbeit zu einem gesellschaftlichen Umdenken beigetragen haben, sei es in den kommunalen Präventionsräten, in den Sportvereinen oder bei den Trägern der Opfer- und Täterhilfe. Ich danke allen herzlich, die in den letzten Jahren ihr Herzblut in die Präventionsarbeit gesteckt haben; denn Prävention ist der beste Opferschutz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen heute die hessischen Maßnahmen der Prävention näherbringen, und zwar gerade in den Feldern der Kriminalität, die uns aktuell besonders beschäftigen. Dabei denke ich zuallererst an extremistische Straftäter, die ihre Religion als Rechtfertigung missbrauchen. Daneben sind es aber auch Kriminalitätsbereiche, mit denen wir uns schon länger beschäftigen – wie mit der Jugendkriminalität, der häuslichen Gewalt, dem Stalking oder auch der Kinderpornografie. Es ist nicht zuletzt die Kriminalität im Internet, die eine immer größere Herausforderung für uns alle darstellt.

Wenn wir über diese Kriminalitätsfelder sprechen, müssen wir in erster Linie an den Schutz der Opfer und an die Hilfe denken, die wir den betroffenen Opfern zukommen lassen müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In allen genannten Kriminalitätsbereichen gibt es wirksame präventive Lösungsstrategien, die im Lauf der Jahre erarbeitet worden sind und die wir als Mitglieder der Landesregierung weiterentwickeln und voranbringen. Der Kriminalitätsbereich, der uns derzeit am meisten beschäftigt, ist der islamistische Terrorismus. Die Gräueltaten des sogenannten Islamischen Staats sind abscheulich und menschenverachtend. Sie schockieren uns alle zutiefst.

Zu Recht hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im September letzten Jahres gerade die Herkunftsländer extremistischer Straftäter in die Pflicht genommen, tätig zu werden. Ich selbst habe bereits seit Längerem gefordert, dass an dieser Stelle auch das Strafrecht verschärft werden muss, um damit eine Ausreise „in den Dschihad“ möglichst zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesjustizminister hat nach langem Zögern einen Gesetzentwurf vorgelegt, der inzwischen von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen worden ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie können es nicht lassen!)

Bereits aufgrund der aktuellen Rechtslage – z. B. werden allein in Hessen derzeit 111 Ermittlungsverfahren gegen über 140 Beschuldigte geführt – und nach der neuen Rechtslage – Fachleute rechnen mit mindestens doppelt so vielen Verfahren – ist absehbar, dass in den nächsten Jahren eine noch nicht da gewesene Anzahl radikalisierter Straftäter in den Vollzugsanstalten inhaftiert sein wird.

Wenn wir also nicht wollen, dass wir in wenigen Jahren über „tickende Zeitbomben“ durch entlassene, immer noch radikalisierte Straftäter diskutieren, dann müssen wir die Zeit nutzen, um uns intensiv um diesen Personenkreis bereits jetzt und in der Haft zu kümmern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den deutschen Justizvollzugsanstalten werden schon viele einzelne Maßnahmen ergriffen, um ein straffreies Leben nach der Haftzeit zu ermöglichen. Wir bieten den Gefangenen Bildung, Ausbildung, Anti-Gewalt-Training, reli-

giöse und psychologische Betreuung und viele andere Maßnahmen an, um optimale Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen nach ihrer Haft Perspektiven haben und wieder Anschluss an die Gesellschaft finden.

Vor allem aber müssen wir dafür sorgen, dass sie nicht wieder Täter werden und dass es keine weiteren Opfer gibt. Deshalb wird die Landesregierung die Resozialisierung auch explizit als Vollzugsziel in die hessischen Vollzugsgesetze aufnehmen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf werden wir in Kürze in den Landtag einbringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Zu den Resozialisierungs- und Präventionsmaßnahmen im Vollzug gehören auch solche, die das Ziel haben, radikale Einstellungen zu ändern. Im letzten Jahr haben wir in der Justizvollzugsanstalt in Wiesbaden ein solches Projekt mit großem Erfolg begonnen. Deshalb hat Hessen im Bundesrat aktuell den Vorschlag eingebracht, ein bundesweites Netzwerk gegen religiös motivierten Extremismus im Vollzug zu errichten. Der Vorteil einer bundesweiten Konzentration der Expertise liegt darin, dass so an einem zentralen Standort Informationen zusammenfließen und Best-Practice-Methoden wissenschaftlich evaluiert werden können.

Nur wenn sich Bund und Länder intensiv austauschen und deshalb in den Ländern passgenaue Angebote gemacht werden können, stellen wir die Wirksamkeit solcher Maßnahmen dauerhaft auch in der Fläche sicher. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse – etwa über Rekrutierungsmethoden oder potenzielle Anschlagziele – könnten zudem allen Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und so einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitslage in Deutschland leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich werden wir nicht alle radikalisierten Straftäter mit solchen Maßnahmen erreichen können. Fahrlässig wäre es aber, es gar nicht erst zu versuchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von mir vorgeschlagene bundesweite Netzwerk gegen Radikalisierungstendenzen im Vollzug ist ein wichtiger Baustein unserer Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus gibt es in Hessen seit dem Jahr 1992 aber auch ein strukturelles Gesamtkonzept für die Präventionsarbeit.

Wir wissen, dass der Begriff Kriminalprävention über das eigentliche System der Strafjustiz deutlich hinausgeht. Es müssen gerade das Vorfeld der Kriminalität und außerstrafrechtliche Maßnahmen einbezogen werden. Eine effektive Kriminalprävention kann deshalb niemals allein durch den Staat und seine Sicherheitsorgane geleistet werden. Kriminalprävention ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie bedarf der Initiative und des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn alle Kräfte zusammenwirken, wenn neben die Arbeit von Justiz und Polizei auch zivilgesellschaftliches Engagement tritt, kann es gelingen, Kriminalität zu verhindern.

(Beifall des Ministers Axel Wintermeyer)

Erfolgreiche Präventionsarbeit muss also ressortübergreifend und bürgerbeteiligend sein sowie außerdem die fakti-

schen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Für den Bürger ist die Bedrohung durch Kriminalität in seinem eigenen Umfeld am größten und am stärksten spürbar.

Zugleich gibt es auf der lokalen Ebene das meiste Wissen über das, was zur Vorbeugung praktisch getan werden kann. Auf der lokalen Ebene gelingt es uns auch am besten, die Akteure zusammenzubringen, nämlich kommunale Ordnungsbehörden, Polizei, Sozialbehörden, Kirchen, Verbände und Vertreter der Zivilgesellschaft. Indem alle Betroffenen beteiligt und ihre Sorgen ernst genommen werden, kann zugleich auch das subjektive Sicherheitsgefühl – das ist das, was uns alle am meisten bewegt – wesentlich verbessert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Prävention kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie den manchmal engen Rahmen der Justiz- und Innenpolitik verlässt und ihrerseits Einfluss auf alle Verantwortlichen in der Gesellschaft nimmt.

An der Bewältigung dieser Aufgabe arbeitet der im Justizressort angesiedelte Landespräventionsrat seit 1992 mit großem Erfolg. Im Landespräventionsrat arbeiten nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch Experten für Bildung, soziale Fragen, Jugend sowie Vertreter der Wissenschaft und der Kommunen in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen. Außerdem unterstützt der Landespräventionsrat die so wichtige Präventionsarbeit vor Ort und berät bei der Umsetzung von Präventionskonzepten auf kommunaler Ebene.

In Hessen gibt es inzwischen 177 kommunale Gremien und Zusammenschlüsse sowie darüber hinaus eine Vielzahl einzelner Präventionsprojekte. Ich freue mich über jedes Gremium und jedes Projekt, das neu hinzukommt.

Diese Arbeit trägt Früchte: Wir haben uns um die Ausrichtung des größten europäischen Kongresses für Kriminalprävention beworben, und es war nicht leicht, den Zuschlag zu erhalten. Deshalb freue ich mich darüber, dass der 20. Deutsche Präventionstag in diesem Jahr in Frankfurt am Main stattfinden wird. Es werden mehrere Tausend Teilnehmende, über 300 Referenten sowie mehr als 200 ausstellende Institutionen erwartet. Die Schirmherrschaft hat dankenswerterweise unser Ministerpräsident Volker Bouffier übernommen.

Der Deutsche Präventionstag steht unter dem Motto „Prävention rechnet sich“. Dass Prävention sich rechnet, kann auch an den Beispielen der eingangs erwähnten Kriminalitätsfelder belegt werden, nämlich an den Beispielen der Jugendkriminalität, der häuslichen Gewalt, des Stalkings sowie der Kinderpornografie und der Internetkriminalität.

Zum Thema Jugendkriminalität. Die Jugendkriminalität geht zurück; das ist besonders erfreulich. In den letzten Erhebungen konnten wir im Bereich der Jugendkriminalität sogar einen Rückgang der Verurteilungen um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Rückgang bei der allgemeinen Kriminalität in Hessen verzeichnen. Diese Entwicklung kann man allenfalls teilweise mit dem demografischen Wandel erklären. Forscht man nach den tieferen Ursachen, wird schnell klar, dass sich hier das Ergebnis nachhaltiger Präventionsarbeit zeigt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele der hessischen Projekte habe ich selbst besucht und mich vor Ort davon überzeugen können, dass dort wertvolle Arbeit geleistet wird. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten Teen Courts. Dieses Projekt beruht auf der Erkenntnis, dass sich jugendliche Täter eher vom Unrecht ihrer Tat überzeugen lassen, wenn sie darüber mit anderen Jugendlichen sprechen. Denn Jugendliche haben untereinander oft einen leichteren Zugang zur Person des anderen und zu dessen Motiven für die Tat. Als Konsequenz können die Teen Courts z. B. eine Entschuldigung beim Opfer, das Ableisten gemeinnütziger Arbeit oder einen Handy-Entzug vereinbaren. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in Wiesbaden und in Limburg habe ich eine Umsetzung des Projekts auch in Südhessen angestoßen.

Ein strafrechtliches Einschreiten ist bei Jugendlichen besonders dann erfolgreich, wenn die staatlichen Akteure wie Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz sich abstimmen. Nur auf diese Weise können entstehende „kriminelle Karrieren“ möglichst schnell und nachhaltig beendet werden. Denn kriminelles Verhalten ist oft mit einer Suchtproblematik, fehlender Schul- oder Berufsausbildung oder Überschuldung verbunden. Sind solche Probleme vorhanden, müssen den jungen Menschen auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Außerdem muss die Strafe, um Wirkung zu erzielen – besonders bei Jugendlichen –, auf dem Fuße folgen. Das setzen wir in den Häusern des Jugendrechts um. Die hessischen Häuser des Jugendrechts sind ein wertvoller Baustein zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Ich freue mich sehr, dass wir mit unseren Kooperationspartnern im März dieses Jahres das dritte und größte hessische Haus des Jugendrechts im Norden Frankfurts eröffnen konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wie Sie wissen, wurde im Vorfeld der Blockupy-Proteste ein Brandanschlag auf das Gebäude verübt. Wir sind der Gewalt aber nicht gewichen und wollten damit ein Zeichen setzen, für das das Konzept der Häuser des Jugendrechts auch steht, nämlich: Mit Gewalt erreicht man nichts, weder im eigenen Umfeld noch in der öffentlichen Debatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema häusliche Gewalt. Obwohl Gewalt grundsätzlich kein Mittel zur Lösung von Konflikten sein kann, ist Gewalt in Partnerschaften dennoch ein anhaltendes Problem. In Hessen gibt es pro Jahr rund 7.000 Fälle von häuslicher Gewalt. Das Dunkelfeld ist viel größer. Damit häuslicher Gewalt professionell und konsequent entgegengetreten werden kann, müssen Präventions-, Schutz- und Interventionsmaßnahmen aller Beteiligten gut miteinander abgestimmt werden. Der Landespräventionsrat hat dazu in der Vergangenheit bereits den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt entwickelt. Wir werden dieses Konzept weiter ausbauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich auch daran, dass wir im Koalitionsvertrag besonderen Wert darauf legen, den Schutz von Frauen vor Gewalt weiter zu stärken. Bei häuslicher Gewalt sind die Täter ganz überwiegend Männer.

In den letzten Jahren haben wir erhebliche Fortschritte bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen, die

mit häuslicher Gewalt befasst sind, erzielt. Dieser Erfolg basiert maßgeblich auf dem Konzept der örtlichen Runden Tische gegen häusliche Gewalt. Ich will nur ein Beispiel nennen, das äußerst positiv funktioniert: das Marburger Modell mit dem sogenannten „Stop“-Training. Dort erfolgt eine schnelle Reaktion zum Schutz der Opfer, und den Tätern werden zeitnah Grenzen gesetzt.

Zum Thema Stalking. Häusliche Gewalt und Stalking haben vor allem eines gemeinsam: Die Opfer sind überwiegend Frauen. Stalking ist auf Initiative Hessens zwar seit 2007 ein eigener Straftatbestand. Dennoch bleiben die Opfer von Stalking in einer Reihe von Fällen leider immer noch schutzlos. Denn die Norm leidet an einem Konstruktionsfehler, den wir schon damals kritisiert haben. Stalking ist nämlich erst dann strafbar, wenn der Täter erreicht hat, dass sein Opfer seine Lebensgewohnheiten grundlegend umgestellt hat, z. B. durch einen Umzug. Opfer, die dem Täter nicht derart nachgeben oder ihre Lebensgewohnheiten aufgrund familiärer, beruflicher oder finanzieller Zwänge nicht ändern können, werden durch das Strafgesetz nicht geschützt.

Eine wirkungsvolle Prävention besteht für mich jedoch auch darin, gesetzgeberisch für einen möglichst wirkungsvollen Schutz potenzieller Opfer zu sorgen. Daher habe ich gemeinsam mit meinem bayerischen Kollegen im Mai 2014 eine Bundratsinitiative zur Reform des Stalking-Tatbestandes gestartet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Darüber hinaus sollten wir aus meiner Sicht aber auch die modernen technischen Möglichkeiten nutzen, um potenzielle Opfer von Straftaten zu schützen. Gerade in den Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking könnte die elektronische Aufenthaltsüberwachung mit GPS sinnvoll sein, um potenziell rückfällige Täter von den Opfern fernzuhalten. Zugleich würde Polizei und Justiz die Möglichkeit gegeben, im besten Fall noch eingreifen zu können, bevor es zu einer Straftat kommt.

Wir haben bereits gute Erfahrungen bei der Überwachung besonders gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter im Bereich der Führungsaufsicht gemacht. Die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder ist in Hessen angesiedelt, und wir in Hessen haben eine besondere Verantwortung, das von uns initiierte Projekt sinnvoll auszubauen.

Deshalb werde ich auf der kommenden Konferenz der Justizminister am 17. und 18. Juni 2015 eine Prüfung vorschlagen, ob die elektronische Aufenthaltsüberwachung stärker als bisher für den Opferschutz etwa im Bereich häusliche Gewalt und Stalking eingesetzt werden kann. Ich bin überzeugt, dass damit Straftaten verhindert werden könnten und sich solche Maßnahmen zum Schutz der Opfer „rechnen“ können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Generell brauchen die Opfer von Straftaten den besonderen Schutz unseres Rechtsstaates. Dies ist mir auch persönlich ein wichtiges Anliegen. Opferschutz muss im strafrechtlichen Verfahren vor allem auf zwei Ebenen gewährleistet werden. Zum einen müssen die gesetzlichen Regelungen verbessert werden. Zum anderen ist es von großer Bedeutung, die Betreuung von Opfern auch außerhalb des Strafverfahrens auf der Ebene der Opferberatung sicherzustellen. Ansonsten besteht nämlich die Gefahr, dass die Opfer

einer Straftat ein zweites Mal zu Opfern werden, weil wir sie mit ihren Sorgen und Ängsten alleinlassen.

Wir in Hessen verfügen über ein flächendeckend ausgebautes Netz von Opferberatungsstellen. Diese Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Ziel ist, bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat Unterstützung zu geben. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welche Deliktsart es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben oder nicht. Die Beratung ist kostenlos und absolut vertraulich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht bei dieser Beratung um praktische Hilfestellungen wie z. B. Behördengänge, Begleitungen zum Gericht sowie psychologische Beratung. Wir kümmern uns um diejenigen, die Zeuge bzw. Opfer einer Straftat geworden sind und deshalb vor Gericht aussagen müssen.

Beim Besuch einer Opferhilfeeinrichtung habe ich folgenden Satz mitgenommen, der diese Situation plastisch beschreibt:

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

„Das schweigende Opfer darf nicht zur Waffe des Täters werden.“ Dafür wollen wir sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen den Täter auszusagen ist für die Opfer aber nicht leicht. Zur Bewältigung dieser Situation gibt es bei fast allen Gerichten bereits Zeugenzimmer mit Zeugenbetreuern. Die Zeugenbetreuer stehen den Betroffenen zur Seite, indem sie beruhigen und informieren und als Ansprechpartner vor, während und nach der Verhandlung zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung der Opferberatung und der Zeugenbetreuung bei den Gerichten stellen wir bereits jetzt Zuwendungsmittel in Höhe von rund 660.000 € pro Jahr zur Verfügung. Angesichts unserer Verantwortung für eine wirksame Opferhilfe möchte ich vor allem das Projekt der betreuten Zeugenzimmer kontinuierlich ausweiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der Bereiche, der uns besonders betroffen macht, ist der Bereich der Kinderpornografie und des damit verbundenen sexuellen Missbrauch von Kindern.

Ich habe bereits im vergangenen Jahr durch einen Entschließungsantrag im Bundesrat deutlich gemacht, dass der Bundesgesetzgeber hier zum Schutz der Kinder handeln muss. Der Antrag ist im Bundesrat auf breite Zustimmung gestoßen. Wir konnten erreichen, dass Strafbarkeitslücken im Bereich der Kinderpornografie zwischenzeitlich geschlossen wurden.

Genauso beharrlich werde ich mich aber auch dafür einsetzen, dass der Versuch des sogenannten Cybergrooming – also der Versuch einer sexuellen Belästigung Minderjähriger über das Internet durch meist ältere, fremde Männer – unter Strafe gestellt wird. Diese Forderung habe ich bereits zu Beginn der Diskussion über Cybergrooming erhoben. Ich werde weiter für diese wichtige Ergänzung der strafrechtlichen Vorschriften werben.

Aber auch im Bereich der Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen kommt dem Präventionsgedanken entscheidende Bedeutung zu. Denn ohne pädophile Täter gibt es keine Opfer. Ohne Konsumenten von Kinderpornografie könnte der reale Missbrauch von Kindern erheblich eingedämmt werden. Jeder Klick im Internet von denen, die sich die Bilder im Internet anschauen, bedeutet ein Opfer mehr. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, pädophil veranlagte Männer, die für ihre Veranlagung nichts können, möglichst frühzeitig zu erreichen. Ihnen muss therapeutische Hilfe angeboten werden, bevor sie aufgrund ihrer Neigung Missbrauchstaten an Kindern begehen. Ich bin daher sehr froh, dass es uns gelungen ist, an der Gießener Universitätsklinik einen Standort des Netzwerks „Kein Täter werden“ einzurichten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine sehr erfolgreiche Anlaufstelle, und bei dem Erhalt dieser bundesweiten Strukturen sehe ich den Bund in der Pflicht, dieses wichtige Projekt weiter zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Internetkriminalität. Bei allen dieser genannten Kriminalitätsbereiche – sei es Kinderpornografie, Stalking oder Jugendkriminalität – gewinnt das Internet als Tatmittel eine immer größere Bedeutung. Die Kriminalität im Internet ist längst zu einer realen Gefahr in unserem Alltagsleben geworden. Aus den vielfältigen Bemühungen, diese neuen und sehr unterschiedlichen Kriminalitätsformen zu verhindern, möchte ich Ihnen zum Schluss als Beispiel eine kriminalpolitische Initiative vorstellen, die ich mit meinen Kollegen auf der nächsten Justizministerkonferenz beraten möchte. Es geht um die Bekämpfung von sogenannten Botnetzen. Hierbei handelt es sich um eine Form der massenhaften unbefugten und heimlichen Benutzung fremder Computer. Diese Form der Kriminalität ist noch nicht allgemein bekannt. Sie betrifft uns als Computer- und Handy-nutzer aber alle.

Als ein Botnetz bezeichnet man eine große Anzahl von mit dem Internet ständig oder zeitweise verbundenen Computern, die unbemerkt mit Schadprogrammen infiziert sind und daher einer fremden Kontrolle unterliegen. Große Botnetze umfassen mehrere Millionen Opferrechner. Sie stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für Täter im Bereich der Cyberkriminalität dar. Botnetze werden genutzt zum Versenden von Spam-E-Mails, zur Begehung von Betrug im Onlinebanking, zur Verschleierung des Standorts von Servern mit kriminellen Inhalten oder für Angriffe auf Webseiten, die diese unerreichbar machen. Darüber hinaus können die Täter die gesamten Daten der infizierten Computer für ihre Zwecke verwenden, den Internetverkehr der Opfer manipulieren und die Hardware beliebig fernsteuern. Zum Beispiel können aus den Räumen der Opfer heimlich Videos übertragen oder Gespräche belauscht werden. Zurzeit gehen die Fachleute davon aus, dass etwa 40 % aller internetfähigen Computersysteme in Deutschland mit

Schadstoffsoftware verseucht sind und damit potenzielle Bots darstellen. Damit wird der heimische Laptop oder das Mobiltelefon zu einem machtvollen Ausspäherwerkzeug in den Händen international agierender Cyberkrimineller.

Längst haben wir es aber auch mit einer neuen Dimension des Cyberterrorismus zu tun. Dies belegen die Attacken auf einen französischen TV-Sender. Selbst ernannte Cyber-Dschihadisten haben Anfang April 2015 den Fernsehsender mittels eines gezielten Angriffs lahmgelegt. Auch die Social-Media-Auftritte des Senders brachten sie unter ihre Kontrolle und verbreiteten Propaganda. Die Terroristen begründeten ihren Angriff mit der Beteiligung Frankreichs an Luftschlägen gegen den IS im Irak. Die Cyber-Dschihadisten mussten für die Abschaltung der Systeme keinen einzigen Schuss im herkömmlichen Sinne abfeuern. Ein schwarzer Bildschirm ist in unserer freien Welt ein ebenso mächtiges Symbol.

Es bedarf wenig Fantasie, sich auszumalen, welche Möglichkeiten sich für Terroristen außerdem bieten, wenn sie Kraftwerke oder Staudämme durch Cyberangriffe beeinträchtigen oder außer Betrieb setzen. Die Werkzeuge, mit denen Straftäter solche Handlungen begehen, sind regelmäßig Botnetze. Wer den Kampf gegen den Cyber-Dschihad, aber auch andere Formen der Cyberkriminalität ernsthaft führen will, muss die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, kritische Infrastrukturen zu schützen und Cyberangriffe zu unterbinden. Dazu bedarf es auch strafrechtlicher Normen. Und deswegen ist dies ein Thema, das auf die Tagesordnung bei der Ministerkonferenz gehört. Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende, wenn man Internetkriminalität beschreibt, brauchen wir eine digitale Agenda für das Strafrecht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss will ich sagen: Wer mehr über alle Facetten der Präventionsarbeit und vor allem über gelebten Opferschutz wissen will, sollte sich den 20. Deutschen Präventionstag am 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main nicht entgehen lassen, zu dem ich Sie alle ganz herzlich einlade.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, die Redezeit für die Oppositionsfraktion ist auf 23 Minuten angewachsen.

Das Wort hat Frau Abg. Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Prävention ist der beste Opferschutz. Es ist am besten, wenn Kriminalität erst gar nicht entsteht. Dabei ist Kriminalitätsprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unser aller Anstrengungen bedarf, und an dieser Stelle sei Dank an all diejenigen gesagt, die in Opferhilfen und entsprechenden Vereinen organisiert und tätig sind.

(Beifall bei der SPD)

Prävention rechnet sich. Der wirtschaftliche Schaden, der durch Kriminalität jährlich in Deutschland herbeigeführt wird, wird auf ca. 6 Milliarden € beziffert. Frau Justizmi-

nisterin, Sie haben eben sinngemäß gesagt, im Bereich der Prävention haben wir schon einiges gemacht, wir haben viele Ideen, und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger ist wichtig und muss sehr ernst genommen werden. Ich sage Ihnen eines: Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger hat in den letzten Jahren nicht zugenommen, sondern abgenommen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe auf der Regierungsbank)

– Es wäre sehr nett, wenn der Ministerpräsident auch meinen Worten zuhören würde. – Der Bürger spürt nämlich sehr wohl, dass die allgemeine Bedrohungslage in unserem Land etwa durch den internationalen Terrorismus, Extremismus und die organisierte Kriminalität zugenommen hat.

In dieser Zeit ist es diese Landesregierung, die an dieser Stelle Personal bei Polizei und Justiz abbaut.

(Beifall bei der SPD)

Allein bei der Polizei sind aktuell 147,5 Stellen unbesetzt. Es fehlt an vielen Stellen fachspezifisches Personal bei der Polizei, etwa im Bereich des Vollzugs, im Fach- und Verwaltungsbereich, vor allem aber fehlt Polizei in der Fläche, in der Präsenz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Dazu kommt, dass die Polizei vor immer neuen und großen Herausforderungen steht, etwa angesichts neuer Gewaltphänomene, der Internetkriminalität oder des Staatsschutzes. Diese Aufgaben kommen zusätzlich auf die Polizei zu.

Dabei ist es Ihre Fiskalpolitik, die Sie auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten austragen, indem Sie sie zu immer neuen Sonderopfern heranziehen, wie etwa der Nullrunde, des Stellenabbaus oder der 42-Stunden-Woche, was dazu führt, dass – obwohl die Polizei sehr gute Arbeit leistet – ein hoher Frustrationsgrad unter den Beamtinnen und Beamten herrscht und sie oft nicht wissen, wie sie ihre Arbeit noch sachgerecht leisten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geben sie unter diesen Rahmenbedingungen ihr Bestes. Und da reden Sie von guter Prävention?

Auch in der Justiz wurden bereits im Jahr 2003 800 Stellen abgebaut, und nun folgen weitere 360 Stellen weniger im Justizbereich. Ein Ende dieses Stellenabbaus ist nicht in Sicht.

Bei den Staats- und Anwaltschaften haben wir eine hohe Belastungsquote. Diese wird nach PEBB§Y berechnet und liegt bei über 140 %. So ächzen Staats- und Anwaltschaften unter massenhaften Verfahren. In vielen Fällen können Verfahren gar nicht mehr ausermittelt werden, sondern sie werden eingestellt. Ein weiteres Beispiel: Gerade der Täter-Opfer-Ausgleich, der für die Opfer so wichtig ist, weil das Opfer oft einen Ausgleich mit dem Täter herstellen kann, wird oft nicht durchgeführt, weil er in vielen Fällen zu zeit- und arbeitsintensiv und angesichts der Aktenberge nicht zu bewältigen ist.

Die Zunahme des islamistischen Terrorismus und Extremismus muss uns mit Sorge erfüllen. Das erfordert auch entschiedenes Handeln. Es ist unzutreffend, was die Frau Justizministerin an dieser Stelle gesagt hat: Deutschland war eines der ersten Länder, das die UN-Resolution umgesetzt hat und das mit der Strafverschärfung erreichen will, dass radikalisierte Straftäter nicht für den Dschihad ausrei-

sen. Deutschland war eines der ersten Länder, die dies umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Justizvollzug muss radikalisierten Straftätern eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der muslimische Gefangenenseelsorger der JVA Wiesbaden, Husamuddin Meyer, hat in der „Frankfurter Rundschau“ jüngst gewarnt – ich darf an dieser Stelle zitieren –:

Das Potenzial der Radikalisierung in Gefängnissen wächst derzeit, weil nun auch radikalisierte Rückkehrer aus den syrischen und irakischen Kampfgebieten einsitzen. Außerdem haben mittlerweile mehr Gefangene als früher Kontakte in die salafistische Szene.

Ein zentraler Baustein bei der Entkriminalisierung dieser Gefangenen – die Worte von Herrn Meyer müssen uns wirklich mit Sorge erfüllen – ist eben die Seelsorge durch muslimische Imame. Das hat auch die Anhörung zum Thema Salafismus in diesem Hause sehr deutlich gemacht. Zwar sind die Mittel für die muslimische Seelsorge erhöht worden, aber sie sind noch immer ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sieht, wie es realiter in der Praxis aussieht: Auf unseren Berichtsantrag mussten Sie antworten, dass in sechs Justizvollzugsanstalten Hessens gar keine muslimische Seelsorge angeboten wird. Meine Damen und Herren, da gibt es in der Tat noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Zur Prävention gehört es nicht nur, Straffällige wegzusperren, sondern sie entsprechend zu behandeln, damit sie künftig ein Leben ohne Straftaten führen können, wenn sie aus der Haft kommen. Auch hier gibt es noch einiges zu tun: Im Justizvollzug mangelt es an Kräften des allgemeinen Vollzugsdienstes und der besonderen Fachdienste, etwa der Psychologen. Insbesondere der allgemeine Vollzugsdienst klagt über eine immer schwieriger werdende Gefangenenklientel, mangelnde Anerkennung, die 42-Stunden-Woche, die dort im Schicht- und Wechseldienst absolviert werden muss, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten, viele Überstunden und einen hohen Krankenstand.

Die Gefangenenklientel wird unter anderem deshalb immer schwieriger, weil die Anzahl der psychisch Auffälligen immer größer wird. In einzelnen Gefängnissen Hessens, beispielsweise in der JVA Butzbach, gibt es sogenannte spezialisierte Behandlungsstationen. Das aber reicht bei Weitem nicht aus. In Hessen fehlt ein stimmiges Konzept für psychisch auffällige Gefangene, ein entsprechendes Behandlungskonzept mit Fachpersonal, um diese Problematik in den Griff zu bekommen. Meine Damen und Herren, Sie haben es zu verantworten, dass dieses Problem bis zum heutigen Tage nicht gelöst ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Resozialisierung explizit als Vollzugsziel in das Gesetz mit aufnehmen – so weit, so gut. Wenn man sich aber den Entwurf anschaut, sieht man, dass der große Wurf ausbleibt. Sie haben ein paar Anregungen aus der Praxis aufgenommen, aber eigentlich ist nur vorgesehen, dass Ausführungen – nämlich von geeigneten Gefangenen – erleichtert werden – mehr nicht. Was man aber wirklich braucht, ist ausreichend viel Personal für die Behandlung

der Gefangenen, damit diese an ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihrem Verhalten arbeiten können.

Das zweite wichtige Stichwort: Wir brauchen ein besseres Übergangssystem von der Strafhaft in die Außenwelt. Das ist übrigens auch eine Forderung, die die Straffälligenhilfe seit vielen Jahren erhebt. Das ist echte Resozialisierung und der beste Opferschutz.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Frau Justizministerin, Sie haben im Bereich der Jugendkriminalität die Häuser des Jugendrechts angesprochen. Das begrüßen wir ausdrücklich; denn es war eine Idee der SPD, die Häuser des Jugendrechts in Hessen einzuführen.

(Lachen des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn lacht, weil er es auch noch weiß. Es freut mich, dass Sie das so positiv unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Es war die SPD, die diese Idee bereits im Jahr 2008 nach Hessen gebracht hat. Deshalb unterstützen wir dieses Projekt. Aber es ist uns wichtig, dass diese Idee, die an drei Standorten praktiziert wird – nämlich in Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Jugendämtern –, auch in die Fläche gebracht wird, nämlich in Landgerichtsbezirke, in denen wir diese Häuser des Jugendrechts nicht haben. Die positiven Erfahrungen und die Praxis der Häuser des Jugendrechts müssen in die Fläche gebracht werden – das muss der nächste Schritt sein, und das ist echte Prävention.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Tat ist das Internet der neue Tatort. Die Internetkriminalität steigt stetig an. Auch hier, angesichts dieser wachsenden Sicherheitsanforderungen, gibt es immer weniger Personal und immer mehr Personalabbau. Ich kann Ihnen nur sagen: Dies ist in solchen Zeiten der völlig falsche Weg.

Das Ausmaß an Gewalt gegen Kinder in Deutschland ist erschreckend. Jede Woche werden in Deutschland zwei Kinder getötet, pro Tag 40 Kinder sexuell misshandelt. Zudem sind der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie laut dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes ein Massenphänomen. Eine US-Datenbank hat beispielsweise seit dem Jahr 2002 49 Millionen kinderpornografische Fotos und Videos erhalten und analysiert. Das müssen Sie sich einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Diese Daten zeigen doch eines: Bei der Löschung kinderpornografischer Seiten und der Verfolgung dieser schrecklichen Taten müssen wir entschiedener vorgehen. Wir brauchen an dieser Stelle auch mehr qualifiziertes Personal. In der Tat ist es auch so, dass die Strafverfolger, die Ermittler in diesem Bereich, sich wie Sisyphos fühlen und dem nicht wirklich ernsthaft etwas entgegensetzen können, angesichts des Ausmaßes dieser Kriminalität.

Ein Weiteres kommt hinzu – das habe ich bei Ihnen vermisst, Frau Justizministerin –: Es ist nicht nur so, dass enorme Datenmengen ausgewertet werden müssen. Vielmehr müssen diese Daten so ausgewertet werden, dass sie gerichtsfest und beweisheblich sind, also vor Gericht entsprechend verwertet werden können, sodass wir auf der einen Seite die Täter dingfest machen, auf der anderen Seite aber auch Kinder als Opfer identifizieren können. Das

ist eine schwierige Aufgabe, für die wir wirklich ausreichend qualifiziertes Personal brauchen.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben es selbst erwähnt: Selbstverständlich müssen wir pädophile Täter beraten. Die Beratung solcher Täter kann dazu führen, dass Straftaten verhindert werden; ca. 50 % dieser Pädophilen begehen Straftaten. Da ist die Beratungsstelle in Gießen ein gutes Beispiel. Ich fordere Sie aber auf, dass die Finanzierung der Beratungsstelle in Gießen, die Ende dieses Jahres ausläuft, weiterhin gesichert wird. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein Weiteres muss folgen. Wir hatten zum Thema Kindesmissbrauch eine Anhörung im Hessischen Landtag. Dort ist durch die Aussagen der Fachleute deutlich geworden: Es reicht nicht, in ganz Hessen eine Stelle zu haben. Wir brauchen ein dezentrales Beratungsangebot für pädophile Täter in ganz Hessen. Das ist das Gebot der Stunde, und das muss folgen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch das sogenannte Gewaltschutzgesetz des Bundes aus dem Jahre 2002 ist häusliche Gewalt glücklicherweise keine Privatsache mehr, zumindest in vielen Fällen nicht mehr. Diesen Straftaten wird Gott sei Dank viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet, auch aufgrund dieses Gesetzes und durch vernetztere Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Schließlich hat jede vierte Frau bereits einmal oder mehrfach in ihrem Leben körperliche Angriffe erfahren.

Im Rahmen der sogenannten „Operation düstere Zukunft“ hat aber die allein von der CDU geführte Regierung im Jahr 2003 die notwendigen Mittel für Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen völlig gestrichen oder merklich gekürzt. Diese notwendigen Mittel sind bis zum heutigen Tag nicht vorhanden, auch nicht durch Ihr sogenanntes schwarz-grünes Sozialbudget light. Meine Damen und Herren, das muss wieder rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch die SPD will den Opferschutz in strafrechtlichen Verfahren verbessern. Aber auch die Opferberatung und -betreuung außerhalb des Strafverfahrens muss weiter verbessert werden. Wir als SPD haben das schon vor vielen Jahren gefordert. Deshalb darf es nicht bei Zeugenberatungszimmern in einzelnen Landgerichtsbezirken bleiben. Nein, sie müssen flächendeckend vorhanden sein, mit entsprechenden Betreuungseinrichtungen wie z. B. in Rheinland-Pfalz, wo man das „Zeugenkontaktstellen“ nennt. Auch in Hessen muss es ein flächendeckendes Angebot geben für die Zeugen, die oft Opfer sind. Denn wir wollen nicht, dass sie durch eine erneute Konfrontation etwa mit dem Angeklagten, mit dem Täter, erneut traumatisiert werden. Deshalb brauchen wir auch dort ein flächendeckendes Angebot.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt, den wir als SPD seit vielen Jahren gefordert haben. Wir wollen, dass in Hessen eine sogenannte Opferstiftung geschaffen wird, die jenseits des Opferentschädigungsgesetzes Opfern schnell und unbürokratisch Hilfe leistet. Ich nenne Ihnen ein Fallbeispiel aus der Praxis. Frau M. wurde von ihrem Mann schwer misshandelt,

hat ihre Wohnung und ihre Arbeit verloren. Sie hat nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Anspruch auf Opferentschädigung im konkreten Fall. Die Stiftung hat ihr aber 2.000 € überwiesen. Sie kann mit diesen 2.000 € zumindest ihre Wohnung einrichten und die Kautions bezahlen. Das ist ein Fall aus der Praxis, und so gibt es viele, auch hier in Hessen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, dass es ein großer Fehler ist, dass die CDU in Hessen, aber auch Sie, Frau Kühne-Hörmann, Opfern von Straftaten diese unbürokratische Hilfe verwehren. Wir brauchen in Hessen endlich eine Opferstiftung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hessen steht angesichts wachsenden Terrorismus und Extremismus, eines Anstiegs der organisierten Kriminalität und Internetkriminalität vor großen Herausforderungen für die Belange der Bürgerinnen und Bürger in der inneren Sicherheit. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Statt salbungsvoller Worte brauchen wir endlich Taten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Bevor ich Frau Kollegin Müller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Abgeordnetenkollegen Dr. Walter Lübcke. Schön, dass Sie wieder einmal bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Müller, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlass der heutigen Regierungserklärung ist der 20. Deutsche Präventionstag in Frankfurt in der nächsten Woche, der unter dem Motto steht: „Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention“. Eigentlich ist mit dem Motto alles gesagt. Aber man muss es immer wieder sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Man hat es auch eben beim Rundumschlag von Frau Hofmann gemerkt: Wir müssen viel in Prävention investieren. Aber ob wir so viel in Prävention investieren können, dass alle Wünsche von Frau Hofmann erfüllt werden, das weiß ich nicht so genau.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch ein Satz zur Anhörung über Salafismus und zu den Imamen in den JVAen. Da haben Sie etwas aufgeschnappt, und es ist Ihr Mantra, dass die Landesregierung da zu wenig tut. – Es ist so, ein religiöses Angebot für Muslime gibt es in fast allen JVAen. Es gibt zwei Imame, die die seelsorgerliche Betreuung machen. Was den Salafismus angeht, hat Hessen einzigartig das Violence Prevention Network installiert. Die gehen auch in die Gefängnisse, schauen ganz gezielt, ob Menschen in diesem Bereich auffällig sind, und kümmern sich um sie.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Da können Sie nicht sagen, dass in Hessen nichts passiert und wir uns dieser Verantwortung nicht stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Heike Hofmann (SPD): Viel zu wenig!)

Außerdem ist es so, dass Muslime gerne zu den christlichen Seelsorgern gehen, weil diese unter Schweigepflicht stehen, ganz im Gegensatz zu den Imamen, die nicht unter der Verschwiegenheitsverpflichtung stehen. Sie fühlen sich da mit ihren Sorgen und Problemen viel besser aufgehoben als bei den Imamen. – Das zur Aufklärung.

Jeder Euro, den wir für Prävention ausgeben, spart uns Investitionen in den sogenannten Pflichtaufgaben, für die es gesetzliche Grundlagen gibt und die vom Staat bezahlt werden. Das ist auch die Krux, das Paradoxe und die Schwierigkeit, dass zuerst immer bei den freiwilligen Leistungen gespart wird und im Präventionsbereich natürlich immer mehr investiert werden könnte. Das gilt für den Justizbereich, aber auch für alle anderen Bereiche.

Das alles hängt auch irgendwie zusammen. Wenn wir uns um die Jugendlichen in originärer Jugendarbeit kümmern und das als Prävention verstehen, indem wir ihnen Perspektiven für ihr weiteres Leben, insbesondere ihr Berufsleben, aufzeigen, ihnen Anerkennung und Wertschätzung zuteilwerden lassen, ihnen Teamfähigkeit vermitteln usw., sparen wir uns später die Ausgaben in der Jugendhilfe. Um auf ein Thema von morgen zurückzukommen: Der Jugendarrestvollzug ist nur ein Teil, der reparieren kann, was in der Prävention schiefgelaufen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Prävention rechnet sich, und das müssen wir immer wieder sagen: trotz oder gerade wegen der Schuldenbremse im Bund, im Land und in den Kommunen. Wir müssen Spielräume schaffen, um in Präventionsmaßnahmen zu investieren, damit wir langfristig sparen. Aber dafür müssen wir erst einmal die Spielräume schaffen.

Das geschieht nämlich nicht nur aus ökonomischen Überlegungen heraus, sondern auch aus gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber den Opfern, die keine werden, wenn es keine Täter gibt. Jede Tat, die durch Prävention vermieden werden kann, ist ein Gewinn für die Gesellschaft, aber auch für die Staatskasse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

An dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arbeiten Jahr für Jahr viele haupt- und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die sich auf unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern engagieren.

Auch das wurde schon gesagt: Ohne diese Arbeit wäre Prävention nicht möglich und auch gar nicht leistbar. – Diesem Gedanken fühlt sich auch der Präventionstag verpflichtet. Er wendet sich seit 1995 an Verantwortungsträger der Prävention, z. B. in Kommunen, der Polizei, im Gesundheitswesen, in der Jugendhilfe, in der Justiz, in Kirchen, Schulen, Vereinen und Verbänden sowie an Politiker und Wissenschaftler. Dort sind also alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten. Neben Kriminalprävention werden auch die Themen Suchtprävention, Verkehrsprävention und verschiedene Präventionen im Gesundheitswesen thematisiert.

Prävention rechnet sich also von der Wiege bis zur Bahre. Wie wichtig diese Arbeit ist, die im Justizministerium mit dem Landespräventionsrat angesiedelt ist und die durch die Vernetzung mit anderen Ministerien und Bundesländern erfolgreich ist, möchte ich kurz darstellen und mit einigen Beispielen hervorheben.

Der Landespräventionsrat – in der Langfassung heißt er die Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung – unterstützt mithilfe der Geschäftsführung und der Moderation durch das Hessische Ministerium der Justiz die Präventionsarbeit vor Ort und berät bei der Umsetzung der Präventionskonzepte auf kommunaler Ebene. Es erfolgen jährliche Treffen mit den örtlichen Gremien. Dadurch werden die Vernetzung und der Informationsaustausch gefördert.

Da ich aus Kassel komme, kommt jetzt der Werbeblock.

(Zuruf: Ah!)

– Genau. – In Kassel organisiert der Präventionsrat jährlich Präventionstage, bei denen unterschiedliche Themen behandelt werden. Der deutsche Präventionstag im Kleinen findet in Kassel seit dem Jahr 2001 unter dem Motto „Gewalt – Sehen – Helfen“ statt. Damit die Frankfurter auch Erwähnung finden, sage ich: Das Motto wurde in Frankfurt entworfen und von Kassel übernommen. Es soll sukzessive zum landesweiten Motto werden. Einige Städte haben es bereits übernommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der 14. Präventionstag in Kassel findet vom 11. bis 13. November 2015 statt. Er steht unter dem Motto „Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken“. Sie sind alle recht herzlich eingeladen, auch diesen Präventionstag zu besuchen.

(Gerhard Merz (SPD): Dafür hätte eine E-Mail gelangt!)

– Ach, Herr Merz. – Um zu zeigen, wie breit das Spektrum ist, das diesen Präventionsrat trägt, zähle ich Ihnen auf, wer dort Mitglied ist. Dies sind der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, die Dezernentin für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit, der Polizeipräsident, der Präsident des Landgerichts, der Präsident des Amtsgerichts und der Leiter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht. Es gibt eine Geschäftsführung. Durch die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Funktionsträger und Ebenen kann eine sehr gute und vernetzte Präventionsarbeit geleistet werden.

Ähnlich wie in Kassel gibt es in 176 weiteren Städten einen Präventionsrat. Ich denke, das ist schon eine ganz ordentliche Leistung für den Landespräventionsrat, der seit gut 20 Jahren besteht.

Aber nicht nur die Unterstützung der kommunalen Ebene beim Aufbau und der Durchführung der Präventionsarbeit oder das Organisieren der gemeinsamen Veranstaltungen mit den örtlichen Präventionsgremien sind die Aufgaben des Landespräventionsrats. Natürlich bewegt der Landespräventionsrat auf Landesebene und aufgrund der Vernetzung mit den anderen Bundesländern auf Bundesebene einiges. Auf den beiden letzten Präventionstagen in Bielefeld und Karlsruhe wurde eine Vielzahl hessischer kriminalpräventiver Projekte dargestellt, die bundesweit Aufmerksamkeit erlangt haben. Ich denke, das ist sicherlich auch ein

Grund dafür, weshalb wir den Präventionstag jetzt nach Hessen holen konnten.

Der Landespräventionsrat unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen. Er berät die Landesregierung sachverständig. Außerdem gibt es alle zwei Jahre den Hessischen Präventionspreis. Das hört sich sehr theoretisch an, ist aber praktisch zu verstehen, wenn man sich die Berichte einmal anschaut.

Der Präventionspreis wird seit 18 Jahren vergeben. Ziel des Wettbewerbes ist es, durch den zu vergebenden Preis kriminalpräventive Projekte in Hessen zu unterstützen, die Vorbildfunktion besitzen und von Präventionsgremien zur Problembewältigung übernommen werden können.

Der Wettbewerb kennt keine Verlierer. Es gibt nur Gewinner, weil alle ihre Projekte vorstellen können. Sie können dann von anderen kopiert werden. Letztes Jahr haben sich 33 Projekte beworben. Es gibt immer drei erste Preise und dann noch weitere Anerkennungspreise. Das ist also ein breites Spektrum.

Wer mehr über die Projekte wissen möchte, dem empfehle ich, es nachzulesen. Das ist im Netz alles beschrieben. Vielleicht findet man dort Anregungen für die eigene Stadt.

Ein weiterer großer Bereich des Landespräventionsrats ist die Beratung der Hessischen Landesregierung. Zu verschiedenen Fragen und Aufgabestellungen der Kriminalprävention gibt es Arbeitsgruppen mit Sachverständigen, die die Landesregierung beraten.

So gibt es aktuell eine Arbeitsgruppe zu Gewalt und Minderheiten, in der Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulämter aus Offenbach und Frankfurt sitzen, was allein schon erwähnenswert ist. Weiterhin sind in dieser Arbeitsgruppe der Landesfrauenrat Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, der Hessische Städte- und Gemeindebund, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, das CGIL Bildungswerk in Frankfurt, das Polizeipräsidium Südhessen, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium der Justiz, der Hessische Jugendring, die Sportjugend Hessen und die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung vertreten.

Also auch da handelt es sich um ein breites Spektrum. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit dem Schwerpunktthema Prävention und Extremismus unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Diese Arbeitsgruppe tagt bereits seit dem Jahr 2002. Wie wir gehört haben, verliert ihre Arbeit nicht an Aktualität.

Nach der fachlichen Empfehlung der Arbeitsgruppe an die Landesregierung konnte IKARus, das Informations- und Kompetenzzentrum Ausstieghilfen Rechtsextremismus, gebildet werden, mit dem das Beratungsnetzwerk Hessen um den Baustein Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus ergänzt wurde. Sie sehen also, dass die Arbeit des Präventionsrates und der Arbeitsgruppen ganz praktische Auswirkungen hat.

Aufgrund der Erfahrungsberichte über zunehmende Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich die Arbeitsgruppe intensiv mit einem Kooperationsprojekt in Offenbach befasst. Sie hat positive Verhaltensänderungen im Verlauf des Projektes feststellen können. Unter anderem ergab sich aus dieser Arbeit der

Arbeitsgruppe die Empfehlung an die Landesregierung, dass pädagogische Projekte, die sich mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit reflektorisch auseinandersetzen, helfen, entsprechende Tendenzen schon im Ansatz zu vermeiden. Das sollte deshalb gezielt gefördert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Die Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls des Themas kriminalpräventive Initiativen zur verbesserten Integration der Muslime in Hessen angenommen. Aufgrund von Fachveranstaltungen empfahl die Arbeitsgruppe der Landesregierung, einen zentralen Ansprechpartner zur Koordination der verschiedenen kommunalen, regionalen und landesweiten präventionsrelevanten Dialogforen einzurichten. In Abstimmung mit dem Integrationsbeirat und dem Landespräventionsrat wurden eine konkrete Aufgabenstellung und ein Anforderungsprofil erarbeitet. Bereits im Jahr 2008 wurde der Landesmigrationsbeauftragte der hessischen Polizei eingesetzt. Seitdem arbeitet er erfolgreich.

Dieser hat wiederum seine Ziele mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. Daraus ergab sich folgende Empfehlung an die Landesregierung: Bei der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention sollte mit möglichst vielen Gruppen und Organisationen auf Augenhöhe und eng zusammengearbeitet werden. Ein Konzentrieren auf eine einzelne Gruppe oder Religionszugehörigkeit kann unberechtigte Vorurteile fördern – oder sogar zu einer Stigmatisierung und, damit verbunden, zu fremdenfeindlichen Tendenzen führen. – Ich denke, besser kann man es nicht formulieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So entwickelt sich die Arbeit in den Gruppen immer weiter. Es entstehen fundierte Empfehlungen an die Landesregierung hinsichtlich der Kriminalprävention in den unterschiedlichsten Bereichen.

Es gibt noch weitere Arbeitsgruppen. Frau Kühne-Hörmann hat die Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ beschrieben. Es gibt auch noch die Arbeitsgruppe „Prävention für ältere Menschen“. Ganz interessant ist, dass diese Arbeitsgruppe einen Leitfaden für die Zeit nach der Entlassung aus dem Krankenhaus erarbeitet hat. Da sind viele ältere Menschen hinsichtlich der Frage überfordert: Was ist jetzt zu tun? – Da gibt es einen Leitfaden mit konkreten Hilfen, der im Netz abgerufen werden kann. Ich finde, das ist eine super Arbeit, die viel zu wenig bekannt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gab auch eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung illegaler Graffiti, hinsichtlich der Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum bei Kindern und Jugendlichen, hinsichtlich der Vernachlässigung der Kinder und des Sportes und der Prävention.

Ich will jetzt noch einmal auf die Arbeitsgruppe „Vernachlässigung der Kinder“ eingehen, weil das ein aktuelles Thema ist. Wir haben es gehört. Wir haben auch die letzte Kriminalstatistik präsentiert bekommen, die sehr erschreckend war. Da musste man zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der missbrauchten Jungen und Mädchen gestiegen ist. Täglich werden 50 Jungen und Mädchen misshandelt oder sexuell missbraucht.

Das sind nur die bekannt gewordenen Fälle. Da gibt es eine sehr hohe Dunkelziffer. Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat, statistisch gesehen, zwei Jungen oder Mädchen in der Klasse, die Erfahrung mit sexuellem Missbrauch haben. Es sind also zwei in jeder Klasse. Das ist schon enorm. Allein im letzten Jahr wurden 6.600 Fälle bekannt, in denen kinderpornografisches Material beschafft oder verbreitet wurde.

Frau Kühne-Hörmann hat bereits gesagt, dass hierzu von Hessen aus eine Initiative gestartet wurde, um die Lücken im Gesetz zu schließen und den Menschen mit pädophilen Neigungen zu helfen und sie nicht zu Tätern werden zu lassen.

Aufgrund der Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe hat das Kabinett im Jahr 2012 einem Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen zugestimmt. Seitdem unterstützt die Arbeitsgruppe auch die Umsetzung des Aktionsplans. Beteiligt an dem Aktionsplan waren außer der Arbeitsgruppe das Hessische Ministerium der Justiz, das Innenministerium, das Kultus- und das Sozialministerium.

Im Aktionsplan werden die verschiedenen Ebenen dargestellt und Handlungsempfehlungen gegeben. Das geht von der Beratung, von Hilfsangeboten für Missbrauchsopfer zur Beratung und Hilfsangeboten für potenzielle Täter über zur Bekanntmachung von Hilfsangeboten durch Öffentlichkeitsarbeit und institutionelle Maßnahmen. Aber auch der Opferschutz bei Strafverfahren ist Thema – wir haben das gehört –, genauso wie Maßnahmen bei der Aus- und Fortbildung in kindernahen Berufen.

Zum Schluss des Aktionsplans wird eine Evaluation der neu eingeführten Maßnahmen empfohlen. Wir sind gespannt, was bei der Evaluierung herauskommen wird.

Außerdem wird empfohlen, das Dunkelfeld näher zu beleuchten und mit repräsentativen Befragungen den Fällen näherzukommen, die sich im Moment im Dunkeln befinden, damit das sichtbar gemacht wird und auch mehr Straftaten zur Anzeige gebracht werden können.

Mit diesem Aktionsplan wurde also von der Arbeitsgruppe ein großer Beitrag geleistet, um Voraussetzungen zu schaffen, dem sexuellen Missbrauch zu begegnen. Bei konsequenter Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen kann Hessen sicher einen Beitrag dazu leisten, diese Zahlen in der Kriminalstatistik – hinter der immer Menschen und Opfer stehen – zu senken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich nicht ausschließlich mit sexueller Gewalt, sondern ganz aktuell auch mit der drängenden Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Auch das ist ein aktuelles Thema, dem wir uns widmen müssen.

Jetzt wissen wir, wie der Landespräventionsrat arbeitet. Durch den hohen Sachverstand, der dort gebündelt zu finden ist, können die Landesregierung und die einzelnen Fachministerien gar nicht anders, als diese Empfehlungen anzunehmen und umzusetzen. Je besser die Umsetzung der Empfehlungen zur Kriminalprävention erfolgt, desto weniger Straftaten und weniger Opfer werden wir zu verzeichnen haben. Das ist ein Ziel, an dem wir alle gemeinsam arbeiten müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was die kriminalpräventive Arbeit bewirkt, wurde schon einmal am Beispiel der Häuser des Jugendrechts deutlich gemacht. Die Zahlen sind zurückgegangen – ich will das nicht alles noch einmal ausführen. Aber ich will mit einer Legende aufräumen. Frau Hofmann, Sie haben hier ein paarmal gesagt, dass Sie oder die SPD die Erfinder der Häuser des Jugendrechts sind. Das stimmt nicht. Denn die Häuser des Jugendrechts gehen auf eine Empfehlung der Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zurück. Wenn dort nur SPD-Mitglieder drin säßen, würde mich das wundern. Auch Sachverständige des Landespräventionsrats waren daran beteiligt, und Sachverständige haben sich auch bei der Implementierung der Häuser und an deren Weiterentwicklung beteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die einzelnen Ministerien mit ihren unterschiedlichen Angeboten leisten in unterschiedlichen Feldern ihren Beitrag dazu: das Kultusministerium nicht nur mit seiner klassischen Aufgabe der guten Schulbildung durch gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch durch Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Gewaltprävention und zum Demokratielernen; oder das interministerielle Netzwerk gegen Gewalt, dessen Geschäftsstelle beim Ministerium des Innern angesiedelt ist. Im Rahmen dieses Netzwerks gibt es z. B. das Gewaltpräventionsprogramm „PiT Hessen“, „Prävention im Team“, das mittlerweile in allen Sekundarstufen I in Hessen angeboten wird. Initiiert wurde dieses Projekt vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, vom Kultusministerium und vom Ministerium für Soziales und Integration. Evaluert wird dieses Projekt von der Universität Marburg.

Ich selbst war einmal bei einer solchen Trainingsmaßnahme dabei. Jugendliche lernen auf spielerische Weise, sich selbst vor Gewalt zu schützen und dadurch erst gar keine Taten entstehen zu lassen. Dieses Programm setzt ganz klar auf Gewaltlosigkeit und Deeskalation.

Ich hoffe also, ich konnte Ihnen deutlich machen, dass sich Prävention rechnet und dass wir eine breite gesellschaftliche Verankerung des Präventionsgedankens auf allen Ebenen brauchen und dabei auch jeden Haupt- und Ehrenamtlichen auf seinem Platz. Diese Arbeit zu unterstützen und zu vernetzen durch die Verleihung des Präventionspreises, diese Arbeit sichtbar zu machen durch gemeinsame Veranstaltungen vor Ort, ist Aufgabe des Landespräventionsrates. Aber auch und gerade die Empfehlungen der Sachverständigen an die Landesregierung in den einzelnen Handlungsfeldern sind eine Daueraufgabe, die dazu beiträgt, Straftaten zu vermeiden und dadurch die Opfer zu schützen, indem keiner Täter wird.

In diesem Sinne freuen wir uns auf den 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt. Ich gehe davon aus, dass nicht nur der hessische Finanzminister daran teilnimmt, um die Schuldenbremse durch Prävention erfolgreich zu meistern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als Nächster hat Herr Abg. Wilken, Fraktion DIE LINKE, das Wort. Bitte sehr.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Prävention, auch Kriminalprävention, ist wichtig. Das finden auch wir. Frau Ministerin, deswegen ist es schade, dass Sie sich in weiten Teilen Ihrer Rede mit anderem beschäftigt haben.

Sie begannen Ihre Rede mit dem Verweis – ich zitiere Sie – zuallererst auf „islamistischen Terrorismus“, „die Gräueltaten und Gewalttaten des sogenannten Islamischen Staats“. Ja, Sie haben recht, das sind Gräueltaten. Aber diese dämmen Sie nur bedingt durch Präventionsdienste in Hessen ein. Dazu müssten die gute Zusammenarbeit und die freundlichen Beziehungen mit denen – Königshäusern und anderen korrupten Systemen – beendet werden, die den IS unterstützten, finanzieren, und Sie müssten endlich aufhören, auf denen herumzuhacken, die den IS bekämpfen, teilweise bereits erfolgreich bekämpft haben, in Deutschland aber immer noch als verbotene Organisation gelten und selbst auf Ihrer Terroristenliste stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist bigott und unglaubwürdig,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

und das entwertet leider durch die Überhöhung der Bedrohung eines Anschlags außerdem die alltägliche Arbeit der Präventionsnetzwerke und -initiativen.

Sie befürchten – wahrscheinlich zu Recht – die steigende Anzahl radikalisierter Straftäter in den Vollzugsanstalten. Dem entgegenzuhalten ist wichtig, richtig – aber nicht unbedingt Prävention, sondern wird „Resozialisierung“ genannt und schon jetzt von Ihnen als „mislungene Resozialisierung“ beurteilt. Das heißt, Sie müssen im Justizvollzug tätig werden, um eine härtere, eine weiter gehende Kriminalisierung und die Bereitschaft, schwere Straftaten zu begehen, eben weil sie inhaftiert waren, zu verhindern. Da ist viel Luft nach oben. Frau Hofmann hat bereits darauf hingewiesen.

In Ihrer Regierungserklärung sagen Sie – ich zitiere Sie:

Deshalb wird die Landesregierung die Resozialisierung auch explizit als Vollzugsziel in die hessischen Vollzugsgesetze aufnehmen.

Oh Wunder, Hessen kehrt in die Gemeinschaft der Zivilisation zurück. Was haben wir eigentlich bisher im Strafvollzug gemacht, wenn nicht Resozialisierung?

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, es reicht auch nicht, so etwas ins Gesetz zu schreiben. Das muss auch umgesetzt werden, und zwar durch Verbesserungen in den Justizvollzugsanstalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, dann sprechen Sie ganz schnell davon, das Strafrecht zu verschärfen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern. Alle Experten aber sagen Ihnen, dass das so nicht geht. Auch Sie behaupten, dass ein zunehmend härteres Vorgehen gegen Straftäter vonseiten

staatlicher Kontrollinstanzen wie Polizei und Justiz nützlich bzw. erforderlich sei, um eine vermeintliche oder tatsächliche Gefährdung der inneren Sicherheit zu bekämpfen. Kriminologen sagen etwas ganz anderes. Sie weisen auf der Basis inzwischen zahlreich vorliegender Untersuchungsergebnisse immer wieder auf die fragwürdige Wirkung härterer Sanktionen hin. Aufgrund empirischer Studien werden vor allem immer auch deren schädliche Nebeneffekte betont. Ich zitiere aus dem vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Zweiten periodischen Sicherheitsbericht:

Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen ... von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben ... Lediglich das wahrgenommene Entdeckungsrisiko ist – allerdings nur bei einer Reihe leichterer Delikte – etwas relevant. Bislang wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde.

Das war ein Zitat aus einem gemeinsamen Bericht des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz.

Prof. Winfried Hassemer, ehemaliger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, sprach in diesem Zusammenhang von einer Entwicklung hin zu einem Sicherheitsstrafrecht. Er betonte 2009 – ich zitiere –:

Das Strafrecht bewegt sich, wie andere Bereiche unseres Lebens auch, im Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit seit geraumer Zeit hin zum Pol der Sicherheit. In dieser Bewegung verschärft sich das Strafrecht, es verbessert sich nicht.

Meine Damen und Herren, diese politische Entwicklung hat nicht unbedingt etwas mit den Einstellungen in der Bevölkerung zu tun. Nahm die Angst vor Straftaten etwa zu Beginn entsprechender Befragungen 1991 noch einen prominenten Platz unter den Ängsten ein, so rangiert sie seit Jahren an vorletzter Stelle und wird nur noch von der Angst um ein Zerbrechen der Partnerschaft unterboten. Die Umfrage aus dem letzten Jahr zeigte insgesamt ein ausgesprochen niedriges Angstniveau. So gab etwa ein Viertel der Befragten an, Angst zu haben, Opfer einer Straftat zu werden. An vorderster Front liegen aber schon seit Jahren Ängste vor steigenden Lebenshaltungskosten – 58 % –, Naturkatastrophen – 51 % –, im Alter zu einem Pflegefall zu werden – 51 % –, oder vor schwerer Krankheit, 47 %. Das sind die Probleme, die die Bevölkerung hat. Da müssen wir präventiv tätig werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, außerdem spielt bei der Wahrnehmung von Kriminalität die Medienberichterstattung eine ganz entscheidende Rolle. Durch die Medienberichterstattung wird das Bild eines Bedrohungsszenarios geschaffen, werden Lösungsvorschläge gemacht, die, wie die empirische Forschung einhellig zeigt, nicht bzw. kaum Wirkung zeigen, die allerdings der Aufmerksamkeit für die Medien und damit deren Absatz dienen. Wir alle kennen das. Es genügt ein Blick in den Bücherschrank – bei mir durchaus auch –, um zu wissen, dass Kriminalität in der

Bevölkerung seit alters her offensichtlich auf großes Interesse stößt. Es gibt eine erhebliche Zahl von Kriminalromanen. Zu den Hauptsendezeiten werden heutzutage auf allen Kanälen Kriminalfilme bereitgehalten. Hierbei wird allerdings in der Regel nicht über die Kriminalität generell berichtet, sondern lediglich über ausgefallene schwere Straftaten, die einer Nachricht wert sind. So sind Sexualmorde für die Fernsehmedien am interessantesten. Während die glücklicherweise wenigen Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik lediglich ca. 0,001 % ausmachen, wird in der Berichterstattung im Fernsehen über solche Fälle von Gewalt 27.000-mal häufiger berichtet, als sie statistisch vorkommen. Bei den übrigen Tötungsdelikten ergibt sich immerhin noch ein Faktor von über 300 – im Gegensatz etwa zu Körperverletzungen oder Raubdelikten, die mit einem Faktor von 0,2 kaum noch interessant sind. Damit verschiebt sich – auch diesem Problem müssen wir als Politik durchaus begegnen – die Wahrnehmung in der Bevölkerung über die Gefahren und Gefährdungen, denen sie ausgesetzt ist.

Hierbei dürfen wir natürlich auch nicht vergessen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik ein weitgehend verzerrtes Bild von Kriminalität liefert. Begründet muss davon ausgegangen werden, dass das Dunkelfeld der nicht erfassten Straftaten bei mindestens 90 % liegt, selbst bei Fällen schwerster Kriminalität noch enorm hoch ist. Straftaten im Wirtschafts- und Finanzbereich, die teilweise enorme finanzielle Schäden verursachen, werden vielfach nicht verfolgt, da entsprechende Fachleute bei der Strafverfolgungsbehörde fehlen bzw. ein politisches Verfolgungsinteresse fehlt. Wer z. B. Steuerhinterziehungen ahnden und damit die Zahl derartiger Fälle verringern will, muss präventiv Steuerfahnder und Betriebsprüfer einstellen und darf Steuerfahnder nicht entlassen oder zwangspsychiatisieren, nur weil sie sich trauen, auch einmal in einer Chefetage nach Kriminellen zu fahnden.

(Beifall bei der LINKEN)

Prof. Dr. Groenemeyer, Experte für Kriminalprävention in Bielefeld, sieht als Hintergrund für die Sicherheitsgesellschaft zu Recht mehrere gesamtgesellschaftliche Faktoren: neben dem Eindringen eines generellen Gefühls von Bedrohung durch Gewalt und Kriminalität in das Alltagsleben vor allem eine politische Instrumentalisierung der Bedrohung und im Zusammenhang damit eine wachsende Privatisierung der Herstellung von Sicherheit, was letztlich dazu führt, dass man sich diese leisten können muss. Verstärkte Strafandrohungen sind in diesem Zusammenhang strategisch umgeleitete Reaktionen, vor allem auch auf gestiegene soziale Ängste. Damit verändert sich die Kriminalpolitik zu einem billigen Ersatz für fehlende oder brüchig werdende Sozialleistungen. Da müssen wir ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie wollen doch nicht wirklich den US-amerikanischen Weg gehen, der in der Kriminologie wie folgt zusammengefasst wird.

Erste Phase: Eine angebliche Nachsicht gegenüber Kriminalität wird zugunsten von mehr Härte abgelöst, nicht jedoch von Härte gegenüber den Ursachen.

Zweite Phase: Das führt zu einer Flut von neuen Gesetzen und bürokratischen Innovationen, in den USA z. B. zu Nachbarschaftspatrouillen – das kennen wir hier ja auch –, zu Videouberwachungen und zu vermehrter Polizeipräsenz.

Dritte Phase: Es wird ein Gefahren-, ja Katastrophendiskurs gepflegt, vor allem auch von den Betreibern privater Einrichtungen, z. B. für „sichere Städte“.

Vierte Phase: Es kommt in diesem Zusammenhang zu einer Wiederaufwertung von Repressionen, etwa gegenüber einer „Pandemie von Bagatelldelikten“.

Fünfte Phase: Die Umsetzung der neuen, auf härtere Strafen setzenden Politik führt zu einer Intensivierung polizeilicher Kontrolle, zu einer Verschärfung der Strafverfahren, zu einem Anstieg der Gefangenenzahlen – und all das, obwohl der Einfluss solcher Maßnahmen auf die Delikthäufigkeit nie anders als durch pure Proklamation nachgewiesen worden ist und Fragen nach der finanziellen Belastung, den sozialen Kosten und den staatsbürgerlichen Folgen nie auch nur gestellt wurden.

Meine Damen und Herren, die beste Form der Kriminalprävention wäre die Rückkehr zu einer das Existenzminimum sichernden Sozialpolitik, auch in schwierigen Lebenslagen, sowie eine Gesellschaftspolitik, die allen Heranwachsenden gute Bildung sowie eine Lebensperspektive garantiert. Zahlreiche Studien haben deutlich belegt, dass Kriminalität vor allem mit Sozialisationsbedingungen zu tun hat: also mit der Familien- und Jugendpolitik und mit der Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Gruppen. Da müssen wir ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Kriminalprävention ist in den letzten Jahrzehnten in vielfältiger Weise etabliert und ausgebaut worden. Auf den Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes ist dieses neue Handlungs- und Politikfeld entstanden – mit Programmen und Maßnahmen, die direkt oder indirekt darauf gerichtet sind, Kriminalität zu verhindern, zu vermindern bzw. zumindest hinsichtlich ihrer Folgen zu verringern.

Im Zuge dieser Entwicklungen kamen zu den bekannten originären Präventionsakteuren Polizei und Justiz wichtige Akteure wie Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen hinzu. Auf allen Ebenen – lokal, regional, national und international – wurden Kooperationsgremien eingerichtet, um dem Verständnis von Kriminalprävention als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, die eine alle Akteure und Institutionen übergreifende Kooperation erfordert. Das begrüßen wir ausdrücklich, und diese Anstrengungen müssen verstärkt werden.

Aber diese Maßnahmen brauchen auch eine sichergestellte Finanzierung. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder Haushaltsanträge gestellt, um die Finanzierung dieser Netzwerke zu verbessern oder auch nur sicherzustellen. Diesen Anträgen konnten Sie, die anderen Fraktionen in diesem Haus, mit schöner Regelmäßigkeit nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will andeuten, dass wir in der Politik auch noch ganz andere Möglichkeiten haben, die Kriminalprävention zu verstärken. So würde z. B. eine veränderte Drogenpolitik zumindest in den Großstädten unseres Landes die Beschaffungskriminalität minimieren, wenn nicht sogar auf null senken. Das wäre Kriminalprävention.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das will ich an dieser Stelle für meine Fraktion noch einmal betonen: Selbstverständlich müssen, wenn es denn zu Opfern gekommen ist, sowohl der Opfer-Täter-Ausgleich als auch unser Einsatz für die Opfer, z. B. in Frauenhäusern, sichergestellt werden. Dazu muss – auch darauf hat Frau Hofmann schon hingewiesen – in Hessen als Allererstes der Zustand vor der „Operation düstere Zukunft“ wiederhergestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Schluss meiner Rede noch ein ganz anderes Beispiel erwähnen, das sicherlich nicht die Mehrheit der Bevölkerung in Hessen betrifft. Aber alle, die sich gegen faschistische Tendenzen, faschistische Gewalt usw. engagieren, kennen es sehr wohl: Für uns sind die Androhung von Gewalt durch Neonazis oder auch nur Hakenkreuzschmierereien durchaus Lebensalltag. Eine deutlich bessere und gesicherte Unterstützung antifaschistischer Programme und Netzwerke ist auch Prävention – angesichts von jeden Montag stattfindenden, in Frankfurt polizeilich geschützten Aufmärschen von PEGIDA vielleicht sogar eine enorm wichtige. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung scheint die Leute nicht so sehr motiviert zu haben, dass das komplette Haus in die Debatte einsteigt.

Herr Kollege Wilken, Sie gestatten mir aber zum Anfang der Debatte eine Bemerkung zu Ihren Äußerungen: Ich finde das schon erstaunlich. Prävention ist nicht nur eine Frage des Rechtsstaates, sondern sie ist auch die Aufgabe jedes einzelnen Bürgers, wenn es darum geht, dazu zu motivieren, Vorkehrungen gegen Straftaten zu treffen. Es wäre schön, wenn jeder Einzelne in diesem Haus das ernst nähme, wenn er über ein solches Thema spricht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Stephan (CDU))

Frau Ministerin, als ich die Ankündigung gehört habe, dass Sie hier eine Regierungserklärung abgeben, habe ich zu meinen Fraktionskollegen gesagt – Nicola Beer und den anderen –: Das wird etwas Revolutionäres sein müssen; denn eine Regierungserklärung hält man nicht einfach so. Es wird möglicherweise um eine Taskforce zu dem Thema „Bekämpfung der Salafismus-Bewegung“ gehen, es könnte auch das Thema „Digitalisierung der Justiz“ betreffen. – Das ist eine Kampagne, bei der das Land Hessen versucht, Vorreiter zu werden.

Dass Sie sich mit dem Thema Prävention auseinandersetzen würden, habe ich nicht vorhersehen können. Das, was Sie heute gesagt haben, wird nämlich an vielen Stellen von mir absolut geteilt. Das ist völlig unstrittig. Ich finde es auch richtig, dass Sie vieles von dem fortsetzen, was Ihre Vorgänger gemacht haben.

Frau Kollegin Hofmann, ich möchte mich auch gar nicht auf den Streit darüber einlassen, wer es war: War es Herr

Banzer? War es noch Herr Wagner? War es Herr Hahn? Oder ist es jetzt Frau Kühne-Hörmann? Alle haben zu dem Thema Prävention eine ganze Reihe von Initiativen – Haus des Jugendrechts, Teen Courts – auf den Weg gebracht. Da gab es in diesem Landtag auch viele Gemeinsamkeiten zwischen den Fraktionen. Dass wir das für richtig halten, ist schon einmal gut.

Aber die Geschäftsordnung des Landtags sieht vor, dass, wie ich es auch finde, eine Regierungserklärung eine Erläuterung politischer Handlungen, Pläne und Absichten, bezogen auf einen konkreten Anlass – das könnte man hier subsumieren – oder auf die gesamte Legislaturperiode, ist. Ich habe erwartet, dass von der Justizministerin für das Land Hessen in einer solchen Debatte etwas mehr vorgebracht wird als das, was ich vorhin gehört habe. Das heißt nicht, dass ich inhaltlich einen Dissens feststelle; aber ich hätte mir gewünscht, dass mehr passiert als das, was wir heute gehört haben; denn das waren viele bekannte Tatsachen, die nicht streitig sind, sondern, wie ich glaube, teilweise vom ganzen Haus unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Der 20. Deutsche Präventionstag in Frankfurt ist wichtig, und es ist gut, dass er hier stattfindet; denn er setzt sich damit auseinander – das ist das Thema –, die ökonomischen Schäden zu beziffern, die eintreten, wenn man nicht auf Prävention setzt. Es ist sehr schwer, das zu beziffern. Wir haben das in den Debatten immer, ob das in der Gesundheitspolitik, in der Justizpolitik oder in der Bildungspolitik ist: Überall sind diejenigen, die sagen, man müsse mehr tun, um spätere Schäden zu verhindern, diejenigen, die in die Wüste rufen. Die anderen, die sagen, das könnten wir uns zurzeit nicht leisten, sind dagegen diejenigen, die eine betriebswirtschaftliche Brille tragen.

Wir brauchen in diesen Debatten aber eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung, die damit einhergeht, dass man prognostiziert, was für Schäden eintreten können, wenn man nicht versucht, bestimmte Entwicklungen zu beherrschen. Deshalb ist Prävention ein zentraler Punkt. Ich glaube wirklich, das ist ein Punkt, an dem der Landtag in Gänze zusammensteht.

Das ist natürlich in Zeiten der Schuldenbremse – etwas, worüber wir überall diskutieren – schwer durchzusetzen. Wir brauchen dafür viel Unterstützung. Wir brauchen gerade in der Rechts- und Justizpolitik viele Kolleginnen und Kollegen, die ein solches Handeln einer Landesregierung tragen. Deshalb ist es eine zentrale Frage, die der Deutsche Präventionstag in Frankfurt thematisiert: welche ökonomischen Schäden es nach sich zieht, wenn man sich dort nicht engagiert.

Frau Ministerin, ich gebe zu, ich habe gedacht, dass Sie noch einmal etwas dazu sagen, wie man in eine solche Betrachtungsweise einsteigen kann; denn das ist bei der Verteidigung des eigenen Haushalts und der eigenen Ansätze, ob das nun im Justizvollzug, in der Präventionsarbeit, in der Jugendgerichtshilfe oder im Zusammenhang damit ist, wie Gerichte ausgestattet werden, auch aus der Sicht des Justizministeriums ein zentrales Argument: ob wir es schaffen, eine Betrachtung hinzubekommen, die den ökonomischen Schaden mit berücksichtigt.

Ich habe das heute nicht gehört. Dabei finde ich diese Frage zentral, und ich würde mir wünschen, wir würden dort einmal in die Debatte einsteigen. Zum Schluss ist dies nämlich die zentrale Frage: Können wir ein Modell auf den

Weg bringen – das ist es, was man beim Deutschen Präventionstag versucht –, bei dem festgestellt wird, es lassen sich ökonomische Schäden lokalisieren, wenn die Prävention nicht im Vordergrund von Maßnahmen steht?

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, diese Fragestellung sollten wir alle uns zu Gemüte führen. Ja, ich finde das richtig. Mich hätte es auch gewundert, wenn die Landesregierung heute erklärt hätte: Wir setzen das nicht fort, was wir im Rahmen der Prävention bisher gemacht haben, nämlich die Teen Courts, den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt, Opferberatungsstellen, Netzwerk „Kein Täter werden“, das Haus des Jugendrechts – all das, was wir in den Bereichen bisher auf den Weg gebracht haben.

Das Haus des Jugendrechts ist eine absolute Erfolgsgeschichte. Ich glaube, das kann man wirklich sagen. Es ist gut, dass wir das in Hessen weiter forcieren. Das liegt sicherlich nicht nur an einer Fraktion in diesem Haus, sondern da haben sich die verschiedenen Fraktionen über die Jahre gegenseitig befruchtet. Übrigens haben wir auch das eine oder andere aus anderen Ländern nach Hessen geholt, was es dort schon gab. Dass wir uns angeschaut haben, was anderswo gut funktioniert, war ebenfalls kein Fehler. All das war richtig und gut.

Aber die Aufzählung, die wir gehört haben und die ich gerade wiederholt habe, zeigt genauso deutlich, dass wir heute eine Beschreibung des Status quo vernommen haben. Frau Ministerin, ich frage Sie – vielleicht haben Sie die Chance, noch einmal in die Debatte einzusteigen –: Was sind die neuen Akzente in dieser Debatte? Was muss aus Ihrer Sicht forciert werden? Ich komme gleich zu einzelnen Punkten, die Sie genannt haben. Fakt ist nämlich, dass wir neue Entwicklungen haben.

Das Thema Salafismus ist eine neue Herausforderung, bei der das Land Hessen nicht tatenlos zusehen kann. Ja, es passiert etwas. Dort wird etwas gemacht: seitens des Innenministers und seitens der Justizministerin. Das ist richtig.

Aber ich will einmal eine Frage stellen, die wir thematisiert und in die Debatte eingebracht haben – zum Stichwort „Muslimische Gefangenenseelsorge“, das Sie selbst heute noch einmal angesprochen haben: Was wir dort erleben, ist, dass häufig organisierte Gruppierungen von oder um muslimische Insassen andere Inhaftierte bei diesem Thema beeinflussen können – so sage ich es einmal vorsichtig; denn ich möchte diesen Generalverdacht etwas zurückweisen. Wenn diese Auslegung richtig ist, dann ist natürlich die Frage, wie viel das Land für die monetären Voraussetzungen für die muslimische Gefangenenseelsorge ausgibt. Da weichen die Forderungen der Opposition gegenüber dem, was die Landesregierung umgesetzt hat, deutlich ab.

Lassen Sie mich jetzt einmal das nachvollziehen, was Fachleute auf dem Gebiet publiziert haben – ob das die Wiesbadener Gefängnisleiterin Frau Jung-Silberreis war, die gerade aus diesem Grund mehr Imame und Sozialpädagogen im Strafvollzug gefordert hat, oder ob es andere Fachleute oder die muslimischen Verbände waren –, die zum Teil darauf hingewiesen haben, dass es auch mit dem Anstieg des durch die Landesregierung verantworteten Haushaltsbudgets nicht dazu kommt, dass wir dort genug Mittel haben.

Frau Ministerin, wenn stattdessen 60.000 € zur Verfügung gestellt werden, dann muss man sagen: Ich bin bei der Lokalisierung des Problems bei Ihnen, aber ich bin nicht bei Ihnen, wenn Sie der Auffassung sind, dass das ausreicht, um dieses Problems wirklich Herr zu werden. Wenn man ein Problem lokalisiert, muss man auch die Voraussetzung dafür schaffen, dass dieses Problem angegangen werden kann. Das geht nur, wenn man in dieser Sache auch genügend Personal hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Neben der finanziellen Frage, die sicherlich eine zentrale Frage ist, ist natürlich die zweite Frage die des Konzepts: Wie kann man entsprechend ausgebildete Seelsorger und Imame gewinnen? Wie kann man ihnen diese Aufgabe übertragen, und wie kann man diese Arbeit in den Gefängnissen verfestigen? Wir haben die Antwort auf die mündliche Frage des Kollegen Eckert in der letzten Plenarrunde gehört, die auf die Nachfrage von Frau Kollegin Hofmann von Ihnen dargelegt worden ist. – Es war nicht richtig ersichtlich, was mit dem zusätzlichen Geld passieren soll.

Für uns ist das oberste Ziel, dass wir es schaffen, auch eine bessere Ausbildung von Imamen auf diesem Gebiet hinzubekommen. Das muss eine der Zielsetzungen sein; denn wenn diese muslimischen Inhaftierten in der Frage keine Anleitung bekommen, werden sie sich selbst Vorbilder suchen. Ich glaube, darüber, dass das dort nicht die richtigen Vorbilder waren, besteht Einigkeit zwischen Regierung und Opposition. Auf jeden Fall müssen wir an dieser Stelle ran.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Botschaft, den Blick ein bisschen auf den Bund zu richten, finde ich, offen gesagt, angesichts der von der Justizministerin erwarteten mehreren Hundert radikalisierten Islamisten gerade in dem Zusammenhang zu kurz gesprungen. Ich glaube nicht, dass alleine der Bund uns an dieser Stelle wirklich weiterhelfen kann, weil der Justizvollzug Sache der Länder ist: Es ist originär unsere Aufgabe, in dieser Frage auch Maßnahmen vorzulegen.

Deshalb: Frau Ministerin – wir haben diesen Nachmittag noch Zeit –, wir wollen darüber diskutieren, wie konkrete Konzepte aussehen können, um in diesem Zusammenhang als Land einen Maßstab zu setzen, und nicht zu sagen, der Bundesjustizminister hat in dieser Frage zu wenig auf den Weg gebracht.

Wir haben in Hessen einen der wenigen – so muss man sagen – muslimischen Seelsorger: Husamuddin Meyer, der unter anderem in der JVA Wiesbaden tätig ist und der ein, wie ich finde, sehr kluges Ausbildungskonzept vorgelegt hat, das in Modulen absolviert werden kann. Er hat Vorschläge dazu gemacht, wie muslimische Theologen an hessischen Universitäten Abschlüsse erreichen könnten und wie diese als Seelsorger weiterqualifiziert und eingesetzt werden könnten.

Meine Damen und Herren, das sind die ganz konkreten Fragen, die ich als Abgeordneter dieses Hauses habe: Wird die Landesregierung solche Maßnahmen umsetzen? Wie steht die Landesregierung zu diesen konkreten Vorschlägen? Können wir damit arbeiten? Was können wir dort erwarten? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir dort ein Problem haben, ist in diesem Landtag bekannt und

muss nicht mehr diskutiert werden. Ich glaube, das ist Konsens in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Frau Ministerin, wir glauben auch nicht, dass die Variante „Strafverschärfung“ der wirklich richtige Weg ist. Man kann immer über Strafverschärfung sprechen. Wir werden das noch im Zusammenhang mit dem Thema Polizei machen. Das kann man alles diskutieren. Ich finde, das Ganze muss verhältnismäßig bleiben und vor allen Dingen auch Aussicht auf Erfolg haben. Frau Ministerin, liebe Mitglieder der Landesregierung, ich kann mir nicht vorstellen, dass man potenzielle Täter davon abhalten könnte, in den Dschihad auszureisen, nur weil in Deutschland härtere Strafen drohen. Bei aller Liebe: Bei der fundamentalen Einstellung, die dort vorherrscht, ist die Frage des Strafrechts das stumpfste Schwert, das wir aufgreifen können.

Deshalb glaube ich: Es muss eine andere Möglichkeit geben, als hier mit härteren Strafen zu drohen, die zum Schluss ein sehr stumpfes Schwert sein und keinen Erfolg versprechen werden. Deshalb ist, was man mehr tun kann, als nur das Strafgesetzbuch zu schärfen, die zentrale Frage, die hier heute diskutiert werden muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich bin bei dem Punkt der digitalen Agenda für das Strafrecht bei Ihnen. Aber das ist keine Aussage, die man so in den Raum stellt, sondern man muss natürlich sagen, was das heißt. Was ist mit dem Punkt Cyberterrorismus und Botnetz? Sie haben das richtig ausgeführt. Dort gibt es absolut keinen Dissens zwischen Ihnen und mir.

Aber die Sache ist schon: Das deutsche Strafrecht in Einklang mit dem technischen Fortschritt zu bringen, wird eine spannende und sehr schwierige Aufgabe sein. Auch hier sehe ich einen Denkfehler seitens der Landesregierung – bei der Frage, ob man sich vorstellen kann, dass ein Terrorist sich durch härtere strafrechtliche Androhungen letztendlich von einem solchen Vorgehen abhalten lässt oder ob nicht vielmehr auch dort der zentrale Ansatz ein Aufbau in der Strafpräventionsarbeit bei den Verfolgungsbehörden – wir sprechen hier von Prävention im Rahmen von technischem Know-how –, eine vernünftige Finanzierung und vor allen Dingen technische Aufrüstung der digitalen Infrastruktur der Verfolgungsbehörden ist.

Wir haben – das wissen Sie als ehemalige Wissenschaftsministerin fast besser als andere Mitglieder dieses Hauses – mit dem Fraunhofer Institut, mit CASED, eine Einrichtung, die genau hier auch wissenschaftliches Know-how einbringen kann. Ich würde mir wünschen, dass wir hessisches Know-how, das wirklich hochwertig ist, auf dieser Basis in die Strafpräventionsarbeit einfließen lassen. Das wäre ein Weg, der in dieser Frage aus meiner Sicht deutlich weiter führen würde als die Debatte, wie wir sie bisher geführt haben.

Meine Damen und Herren, ich will aber nicht auf der Schiene fahren, die Opposition weiß alles besser – sonst sagt die Frau Ministerin gleich, das war eine typische Oppositionsrede. Vielmehr sehen wir vieles, was die Landesregierung hier fortsetzt, was wir für richtig halten. Frau Ministerin, ich glaube, dass die Präventionsarbeit in Hessen seit Jahren einen hohen Stellenwert hat, wir uns aber über die Frage Gedanken machen müssen, was die Heraus-

forderungen der nächsten Jahre sind. Mir ist es, offen gesagt, zu wenig, nur abstrakt über diese Frage zu sprechen. Das ist für mich Stillstand.

Wir müssten heute an diesem Pult über die Frage debattieren – dafür ist der Landtag da –, was wir jetzt machen können. Es liegen z. B. von der muslimischen Gefangenenseelsorge konkrete Vorschläge auf dem Tisch, was gemacht werden kann. Ich würde heute gern wissen, ob das konkrete Vorschläge sind, mit denen sich der Landtag als Parlament und die Landesregierung auseinandersetzen. Was können wir dort erwarten? Der Blick nach Berlin ist mir zu kurz gesprungen. Ich glaube nicht, dass wir sehr viel erreichen, wenn wir sagen, die Große Koalition in Berlin macht keine gute Arbeit; denn es ist nicht nur ein Minister eines Koalitionspartners, sondern, wenn man das genau ansieht, sind es drei Parteien, die in Berlin beteiligt sind. Auch wenn man merkt, dass die Stimmung zwischen SPD und CDU/CSU in Berlin abkühlt, ist es doch etwas zu kurzfristig, wenn man immer nur sagt: „Es war der eine“. – Dazu würde mir gerade auch noch ein anderes Thema der Infrastruktur einfallen, bei dem man das versucht. Das ist zu wenig.

Wir müssen erstens schon selbst schauen, welche Kompetenzen wir hier im Land haben. Da haben wir eine ganze Reihe von Kompetenzen. Der zweite Punkt ist die Frage, was wir konkret tun wollen. Lassen Sie uns bitte abstrakte Debatten in diesem Landtag unterbinden. Dann ist die Hoffnung, dass die Tribüne dort oben auch wieder stärker gefüllt ist, nicht so gering. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Transparenz und Beteiligung weiterhin Voraussetzung für das Gelingen – Bürgerinitiativen am Energiegipfel beteiligen, Drucks. 19/2009. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 77 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 51 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), Drucks. 19/2010. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 78. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Bitte, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wenn die FDP damit einverstanden ist, bitte mit dem Tagesordnungspunkt 51, Setzpunkt der FDP, verbinden.

(Zuruf von der FDP: Okay!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Damit ist Einverständnis erklärt worden, dann verfahren wir so. Welcher Tagesordnungspunkt war das?

(Günter Rudolph (SPD): 51!)

– Mit Tagesordnungspunkt 51. Vielen Dank.

Das Wort hat in der Fortsetzung der Debatte Herr Honka für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gewalt – Sehen – Helfen“, spätestens seit der Rede von Frau Kollegin Müller sind diese Worte Ihnen allen bekannt. Die meisten von Ihnen kennen sie sicherlich aus der Stadt Frankfurt als Slogan des dortigen Präventionsrates seit dem Jahr 1997, und sie fahren z. B. auch auf Straßenbahnen und U-Bahnen durch die Gegend. Was steckt hinter dem Begriff Prävention und hinter diesem Motto „Gewalt – Sehen – Helfen“? Das Ziel ist relativ einfach: Es geht darum, die Mitmenschen zu Zivilcourage zu aktivieren und zugleich wichtige hilfreiche Informationen zur Verfügung zu stellen. Denn Prävention fängt in den meisten Fällen buchstäblich vor der eigenen Haustür an – und leider, wie in Fällen der häuslichen Gewalt, manchmal auch dahinter.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Alle Bürgerinnen und Bürger können an dieser Stelle helfen, jeder Einzelne von uns kann helfen, kann aktiv Präventionsarbeit leisten. Die Präventionsräte, die es in unserem Land gibt – die Zahl ist genannt worden, 177 in den Kommunen plus der Landespräventionsrat plus weitere Initiativen –, wollen Ansprechpartner und Helfer sein, und sie sind auch Unterstützer, um gute Initiativen weiter voranzubringen.

Warum ist Prävention so wichtig? Schließlich leben wir in einem Rechtsstaat, wir haben eine starke Polizei, wir haben unabhängige Gerichte, wir haben effektive Staatsanwaltschaften. – Meine Damen und Herren, Prävention ist deshalb so wichtig, da die „beste“ Straftat die ist, die gar nicht erst begangen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dabei ist es vollkommen irrelevant, von welcher Art von Straftat wir reden. Schließlich kann jeder unverschuldet und vor allem ohne eigenes Zutun ganz plötzlich Opfer einer Straftat werden. Der Sinn von guter und gelingender Präventionsarbeit liegt einfach darin, dass es weniger Opfer gibt. Denn die meisten Schäden, die die Menschen sehr betreffen, sind Schäden, die man nicht in Geld aufwiegen kann, z. B. der Verlust des Sicherheitsgefühls bei einem Einbruchopfer und der Verlust der Geborgenheit in den eigenen vier Wänden, oder dass sich das Opfer einer Gewaltstraftat nicht mehr frei und ungezwungen in der Gesellschaft in unserem Land bewegen kann.

Meine Damen und Herren, ein Rechtsstaat moderner Prägung, wie es unser Land ist, gibt jedem Bürger das Versprechen, dass er sich um die Verfolgung und Ahndung von Straftaten kümmert. Das bezeichnen wir als das Gewaltmonopol unseres Staates. Gleichzeitig kann es aber für eine moderne, liberale und aufgeklärte Gesellschaft wie die unsere zu wenig sein, sich damit zufriedenzugeben. Denn

ein Leben, wie wir es in unserem Land gern leben, lebt von der Freiheit des Einzelnen. Um die „großen“ Gefahren wie den internationalen Terrorismus kümmert sich der Staat, dafür haben wir Polizei und Geheimdienste. Aber auf die „kleinen“ Gefahren des Alltags, von denen ich vorhin schon gesprochen habe, kann jeder Einzelne von uns Einfluss nehmen, diese aktiv zu bekämpfen, aktiv zu verhindern, z. B. bei Projekten wie „Vorsicht! Wachsame Nachbar“ oder auch „Notinsel – Wo wir sind, bist du sicher“. Das sind Beispiele für relativ einfache, niedrigschwellige Dinge, die aber in der Prävention eine ganze Menge bewegen, damit wir alle sicher zusammenleben können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 1976 hat der Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde sein berühmtes Dilemma des Rechtsstaates aufgestellt, dessen erster Satz den meisten bekannt ist:

Der freiheitlich säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.

Was will er uns damit sagen? – Keine Angst, ich möchte jetzt nicht noch einmal vertieft in die damalige Debatte einsteigen. Aber gerade die beiden Beispiele vom wachsamem Nachbarn bzw. vom Projekt Nothilfe machen deutlich, worum es geht. Es geht um Empathie, die ein jeder von uns zeigen kann; denn ein jeder von uns könnte auch potenziell Opfer einer Straftat sein. Wenn wir so empathisch, wie es uns Menschen möglich ist, auf den anderen achtgeben, dann ist an dieser Stelle eine ganze Menge gewonnen. Jede Straftat, die nicht stattfindet – ich wiederhole es –, ist die „beste“ Straftat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Empathie ist die Kunst, sich in andere hineinzuversetzen, die Möglichkeit, mitzufühlen, und sie eröffnet uns als sozialen Wesen in einer Gemeinschaft die Möglichkeit zu einem gelingenden Miteinander. Diese „kleinen“ Projekte zeigen, was man Großes bewirken kann, wenn jeder ein bisschen über den eigenen Tellerrand empathisch hinausschaut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die bislang zitierten, fast nur auf ehrenamtlicher Basis beruhenden Projekte hinaus möchte ich noch ein paar weitere Projekte der staatlichen Präventionsarbeit – so möchte ich sie nennen – heranziehen und sie durchaus ein bisschen erläutern. Denn bei dem einen oder anderen Redebeitrag, der heute Nachmittag hier gehalten worden ist, hatte ich schon das Gefühl, es ging nur darum, grundsätzlich die Redezeit zu nutzen, ohne sich ausführlich und inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erste Thema, das ich ansprechen will und auch ansprechen werde, sind die Häuser des Jugendrechts. Ich will mich an dieser Stelle gar nicht in die Ricola-Debatte einmischen, wer es erfunden hat. Ich möchte eher ausdrücklich darauf zurückführen, worum es geht und warum es so erfolgreich ist. Dazu kann ich auf eine Rede unseres Kollegen Uwe Serke zurückgreifen, die er im März-Plenum ge-

halten hat, als wir kurz vor der Eröffnung des dritten Hauses des Jugendrechts standen. Ich zitiere:

Ein wesentlicher Faktor dafür ist die Anwendung des Wohnortprinzips. Das heißt, die Tat wird am Wohnort des Täters geahndet, nicht dort, wo sie begangen wurde. Dadurch ist es möglich, die Straftat und den Täter umfassend zu betrachten und die persönliche Situation des Jugendlichen mit einzubeziehen. Ziel ist es, die Ursachen für das kriminelle Verhalten aufzuzeigen und mit genau zugeschnittenen Maßnahmen auf das Verhalten des betreffenden Jugendlichen zu reagieren. Umgangssprachlich würde man wohl sagen: Sie kennen ihre Pappenheimer.

Damit hat der Kollege Serke ziemlich genau beschrieben, worum es in den Häusern des Jugendrechts geht. Es geht nicht nur darum, Straftaten zu verfolgen, also repressiv tätig zu sein durch die Polizei, durch die Staatsanwaltschaft, mithilfe der Jugendgerichtshilfe, sondern auch darum, gerade mit Institutionen wie der Drogenberatung, der Schuldnerberatung, Schul- und Ausbildungsberatung darauf hinzuwirken, dass von diesen betroffenen Jugendlichen in Zukunft keine weiteren Straftaten begangen werden, aber auch in das konkrete Milieu, in den Freundeskreis hineinzuwirken, dort auch zu zeigen: „Gewalt lohnt sich nicht, Kriminalität lohnt sich nicht“, und damit dafür zu sorgen, dass auf Dauer weniger Jugendkriminalität entsteht.

Die Zahlen sind vorhin genannt worden. Sie zeigen, dass wir uns in diesem Bereich gut engagieren, dass es wichtig ist und dass es vor allem auch möglich ist, dort etwas zu bewegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dabei immer mit angeführt wird: „Was sind die Pläne für die Zukunft?“, müssen wir doch auch so ehrlich zueinander sein, zu sagen: Bei dem Thema Häuser des Jugendrechts haben wir als Landtag und die Landesregierung es nicht allein in der Hand. Wir stellen zwei wesentliche Akteure, die Polizei und die Staatsanwaltschaft, ja. Aber die Städte und Kreise müssen als Träger der örtlichen Jugendhilfe mit ins Boot, die müssen mitspielen. Nur wenn diese drei am Ende an einem Ort gescheit zusammenwirken, und zwar gewünscht von allen Seiten, dann kann es funktionieren. Das heißt, ohne die kommunale Ebene geht dort nichts.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites Beispiel, das bereits angeklungen ist – das ist das Los dessen, der als Letzter reden darf –: „Prävention im Team“. Auch das ist wieder ein fächerübergreifendes Projekt, so möchte ich sagen. Es findet zwar in weiterführenden Schulen statt, aber dort sind nicht nur die Schulen eingebunden, sondern auch die Polizei und wieder die Jugendhilfe. Worum geht es? Es geht ganz verstärkt um Aufklärung, um wesentliche Dinge, die wir brauchen, damit wir den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Handlungsoptionen aufzeigen, damit wir vielleicht auch Rückständigkeitsstrukturen in der Persönlichkeitsstruktur aufarbeiten, um dafür zu sorgen, dass weniger Menschen Opfer einer Gewalttat werden. Es geht darum, Impulse für die Personal-, Organisations- und Konzeptentwicklung im Bereich der Gewaltprävention zu geben. Die Zahl ist schon bezeichnend: 95 Schulen in Hessen machen mit. Ich glaube, das ist eine sehr gute Sache.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein drittes Beispiel ist „Kein Täter werden“, ein durchaus sehr schwieriges Feld, das wir da haben. Dieses Projekt spricht pädophil veranlagte Männer an, sich freiwillig, bevor sie eine Straftat begehen, in Behandlung zu begeben, ein sehr schwieriges Umfeld. Und es ist gut, dass eine der Musterstellen hier bei uns in Hessen stattfindet. Die Zahlen sind sehr deutlich. Wir haben in ganz Deutschland etwa 2.500 Männer, die dort Zugang gesucht haben, die – man kann es so ausdrücken – dort nach Hilfe gesucht haben, denen man hoffentlich in jedem Fall erfolgreich hat helfen können, damit kein Kind später zu einem Opfer geworden ist.

An dieser Stelle ist schon der Ruf nach Berlin berechtigt, denn es ist nun einmal von Berlin aus mit angestoßen worden, vom Bundesjustizministerium. An der Stelle hoffe ich doch – und das versuche ich jetzt höflich auszudrücken –, dass im Bundestag und in der Bundesregierung beim zuständigen Minister, dessen Parteizugehörigkeit ich jetzt ausdrücklich nicht nennen möchte, die Rufe, die aus allen Richtungen gekommen sind, dass es ein gutes Projekt ist, auch gehört werden, damit die notwendige Unterstützung da ist, um es weiter fortzuführen und an mehr Stellen in der gesamten Bundesrepublik die Möglichkeit zu geben, es auszubauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als letztes Beispiel, das ich mir im Vorfeld ausgesucht habe, möchte ich noch das Thema „Gelbe Karte“ nennen. Auf den ersten Blick fragt sicher der eine oder andere: Was hat das denn mit Prävention zu tun? Aber auch dort geht es darum, Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch rechtzeitig bei den betroffenen Jugendlichen so zu thematisieren, dass sie sehen, dass Alkohol- und Drogenmissbrauch zu einem großen Problem führen können. Wir wissen leider, dass gerade unter Alkoholeinfluss viele Straftaten begangen werden und damit dann auch Probleme für andere entstehen können.

Was steckt also dahinter? Es ist die Idee und die Möglichkeit, dass die Polizei der Fahrerlaubnisbehörde mitteilt, wenn Jugendliche wiederholt auffällig werden und die Gefahr besteht, dass nicht nur vorübergehend Mängel hinsichtlich der eigenen Befähigung zum Führen von Fahrzeugen vorliegen. Das ist dann der Hinweis dafür, dass die Fahrerlaubnisbehörde sich intensiver mit den Personen auseinandersetzt und dann mit der sogenannten Gelben Karte – die findet in einem Brief auf gelbem Papier statt – darauf hinweist: Pass einmal auf, wenn du so weitermachst in diesem Bereich, gehen wir davon aus, du wirst keinen Führerschein haben können.

Jeder, der sich schon intensiv mit Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt hat, weiß, es gibt solche Dinge, die sind wichtig, und ich glaube, ein Führerschein gehört eindeutig dazu. Dort haben wir dann eine Zugangsmöglichkeit zu dem Jugendlichen, um ihm aufzuzeigen: Wenn du so weitermachst, dann gibt es den begehrten Lappen nicht. – Von daher wissen wir, wenn wir dort aktiv etwas tun und der Jugendliche rechtzeitig umsteuert, dann haben wir ihm die Gelbe Karte zur richtigen Zeit gezeigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute Nachmittag mit einem kurzen Appell schließen; denn Prävention ist eine wichtige Aufgabe, wie wir aus fast allen Reden gehört

haben. Prävention ist eine sehr, sehr vielfältige Aufgabe. Ich denke, das hat man an den meisten Beispielen auch gemerkt. Es geht eben nicht nur darum, dass nur ein Akteur beteiligt ist, sondern es sind die verschiedensten Akteure beteiligt, und es ist wichtig, dass sie klug zusammenarbeiten.

Präventionsarbeit ist aber auch sehr häufig ehrenamtliche Arbeit. Sie ist niedrigschwellig, und trotzdem ist sie sehr, sehr erfolgreich. Wir können daher nur allen Ehrenamtlichen in diesem Bereich vielmals danken für das, was sie dort tun; denn das hilft unserer Gesellschaft, lebenswerter zu sein. Es hilft auch – und deshalb reden wir von Kriminalprävention –, dass weniger Straftaten entstehen. Von daher danken wir all diesen Helferinnen und Helfern, die dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft in diesem Bereich so lebenswert ist.

Wir wünschen allen eine gute Chance, sich auf dem 20. Deutschen Präventionstag ab kommender Woche in Frankfurt am Main zu informieren, neue Anreize zu finden und neue Beispiele, was andere gut machen und was man vielleicht selbst noch verbessern kann. – In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Honka. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Prävention rechnet sich – Hessen begrüßt den 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt am Main“ entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl zweier ordentlicher Mitglieder, eines stellvertretenden Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2014 die 18 ordentlichen, die 18 stellvertretenden sowie die 18 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 teilen die Abg. Armin Schwarz und Klaus Dietz, beide CDU, mit, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Amt als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss niederlegen. Ferner legt der Abg. Ismail Tipi mit Schreiben vom 19.05.2015 sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss nieder. Herr Abg. Heiko Kasseckert legt mit Schreiben vom gleichen Tag sein Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss nieder. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 19/1991** schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Ismail Tipi und den Abg. Heiko Kasseckert als ordentliche Mitglieder sowie den Abg. Klaus Dietz als stellvertretendes Mitglied und den Abg. Armin Schwarz als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor.

(Timon Gremmels (SPD): Grün wirkt! Rotation!)

Wenn die Konzentration wieder zunimmt, dann können wir zur Wahl kommen. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/1991 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Damit entfallen Gegenprobe und Stimmenthaltungen. Damit sind die in dem Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern, stellvertretenden und weiteren stellvertretenden Mitgliedern im Hauptausschuss gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Neubenennung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE) – Drucks. 19/1965 –

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Deswegen frage ich nicht nach Neinstimmen und Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes – Drucks. 19/1979 –

Ich erteile Herrn Minister Beuth für die Landesregierung zur Einbringung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen melderechtliche Vorschriften, das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Hessische Glücksspielgesetz geändert werden.

Das Meldewesen wurde durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2006 aus der Rahmengesetzgebung in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes überführt. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom Mai 2013 hat der Bund diese Gesetzgebungskompetenz ausgefüllt und das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz durch das am 1. November dieses Jahres in Kraft tretende Bundesmeldegesetz ersetzt. Das Bundesmeldegesetz regelt sowohl die Rechte und Pflichten der meldepflichtigen Personen als auch die Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden. Für den Landesgesetzgeber verbleibt im Wesentlichen die Befugnis, die zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes erforderlichen Zuständigkeits- und Verfahrensregeln zu treffen.

Auch die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des hessischen Innenministeriums ist an das Bundesmeldegesetz anzupassen. Die entsprechenden Nummern im Verwaltungskostenverzeichnis der Verwaltungskostenordnung verweisen in den Gebührentatbeständen auf diejenigen Vorschriften des Meldegesetzes, in denen die zugrunde liegenden Amtshandlungen geregelt sind. Ab dem 1. November sind jedoch die Vorschriften des Bundesmeldegesetzes sowie der darin geltenden Amtshandlungen für die Meldebehörden maßgebend. Diese stimmen im Wesentlichen inhaltlich mit denen des Hessischen Meldegesetzes überein. Es reicht daher bei der Mehrheit der Gebührentatbestände des Verwaltungskostenverzeichnisses

aus, die dort genannten Rechtsgrundlagen der Amtshandlung durch die des Bundesmeldegesetzes zu ersetzen.

Wegen der im Bundesmeldegesetz vorgeschriebenen Gebührenfreiheit für die Datenübermittlung und Auskünfte von Meldebehörden an andere öffentliche Stellen im Inland entfällt allerdings die Möglichkeit, Gebühren für diese Amtshandlungen zu erheben. Von der Gebührenfreiheit, die § 34 Abs. 6 des Bundesmeldegesetzes vorschreibt, kann nicht durch Landesrecht abgewichen werden. Diese Vorschrift ist nach § 55 Abs. 9 des Bundesmeldegesetzes abweichungsfest.

Die Meldedaten-Übermittlungsverordnung ist ebenfalls an das neue Bundesmeldegesetz und das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz anzupassen. Die Änderungen sind im Wesentlichen auf den zur Anpassung erforderlichen Umfang beschränkt, um den Übergang auf die neuen bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen möglichst reibungslos zu gestalten. Es wurden dort allerdings Vorschriften geändert, wo die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und anderer Betroffener einen notwendigen Änderungsbedarf aufgezeigt hat.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus auch einige Änderungen im Bereich des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts. Hierzu will ich Ihnen Folgendes vortragen: Die datenschutzrechtlichen Regelungen betreffen die Zuverlässigkeitsüberprüfung und Notrufe. Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind bereits jetzt teilweise gesetzlich geregelt, z. B. im Luftsicherheitsgesetz oder in den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und der Länder. Es gibt jedoch noch weitere Sachverhalte, in denen die Zuverlässigkeit von Personen festgestellt werden muss. Aber auch zum Schutz von Veranstaltungen außerhalb des öffentlichen Bereichs sind Zuverlässigkeitsüberprüfungen erforderlich. Dies hat sich unter anderem gezeigt, als im Jahr 2006 die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland stattfand.

Bisher hat man sich für die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf die Einwilligung der betroffenen Personen gestützt. Einer Empfehlung des Hessischen Datenschutzbeauftragten folgend, regelt der Gesetzentwurf diese polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren nunmehr umfassend und abschließend in § 13a und § 13b HSOG.

Auch die Aufzeichnung der polizeilichen Telekommunikation, insbesondere der Notrufe, ist bisher nicht gesetzlich geregelt. Die Aufzeichnung von Notrufen liegt typischerweise im Interesse des Anrufers, der sich in einer Notsituation befindet und rasch Hilfe erwartet. In § 20 Abs. 11 HSOG wird nunmehr einer Forderung des Hessischen Datenschutzbeauftragten entsprochen und eine gesetzliche Regelung der Aufzeichnung der polizeilichen Telekommunikation geschaffen.

Seit mehr als zehn Jahren besteht für die Polizeibehörden laut § 14 Abs. 6 HSOG die Befugnis, Identitätsfeststellungen zur Eigensicherung mit Videoüberwachung zu begleiten. Seit Mai 2013 wurden im Polizeipräsidium Frankfurt in einem Pilotprojekt Erfahrungen mit sogenannten Body-Cams gemacht. Seit Anfang 2014 werden nunmehr auch bei anderen hessischen Polizeipräsidien Body-Cams erfolgreich zur Eindämmung von Widerstandshandlungen bei Identitätsfeststellungen eingesetzt.

Nunmehr soll flankierend auch die Möglichkeit von Tonaufnahmen hinzukommen, um die Hemmschwelle, sich beleidigend und provozierend gegenüber Polizeibeamten zu artikulieren, heraufzusetzen. Zudem sollen diese Maßnah-

men nicht nur auf die Fälle der Identitätsfeststellung beschränkt werden, sondern auf alle Fälle, in denen die Polizei einschreiten muss. Interveniert die Polizei z. B. bei einer Schlägerei, geschieht dies zunächst nicht zur Identitätsfeststellung, sondern zur Unterbindung von weiteren Körperverletzungen.

Geregelt werden soll auch die Nutzung der sogenannten Pre-Recording-Funktion. Bei Pre-Recording wird das Videobild beim Einschalten der Funktion auf ein flüchtiges Speichermedium mit begrenzter Speicherkapazität abgelegt. Der Speicher verliert die Daten automatisch, etwa beim Abschalten des Geräts, beim Überschreiben der Daten oder beim Stoppen dieser Funktion. Sobald die Aufnahmefunktion des Kamerasystems eingeschaltet wird, kopiert das System die noch vorhandenen Daten des RAM-Speichers auf ein dauerhaftes Speichermedium und schreibt die neuen Videodateien direkt dahinter. Die aus dem Pre-Recording gespeicherten Videodateien erfassen lediglich einen kurzen Zeitraum. Dadurch wird bereits die Entstehung einer gefährlichen Situation erfasst. Ohne die Verwendung der Pre-Recording-Funktion müssten die für die Eigensicherung der Polizeibeamten oder zum Schutz Dritter relevanten Situationen durch die eingesetzten Beamten jederzeit antizipiert und ein Einschalten der Aufnahmefunktion der Body-Cam so früh wie möglich angestrebt werden. Durch das Pre-Recording können die aufgrund der Aufzeichnung der Personen und ihrer Handlungen erfolgten Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung reduziert werden.

Als zusätzliche Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung dient die Möglichkeit der Ausschreibung zur gezielten Kontrolle. Extremistische und terroristische Straftäter sind in hohem Maße mobil. Neben der bereits bestehenden polizeilichen Beobachtung, die als verdecktes Instrument der Gewinnung von Informationen über Reisewege und Kontaktpersonen dient, soll durch die gezielte Kontrolle im Zusammenhang mit einer entsprechenden Durchsuchungsbefugnis die Möglichkeit geschaffen werden, wichtige Informationen wie beispielsweise schriftliche Unterlagen über Personenzusammenhänge und den Organisationsgrad extremistischer und terroristischer Gruppierungen, potenzielle Anschlagobjekte, Anschlagsvorbereitungen oder illegale Finanztransaktionen zu erheben, sowie in der offenen Ermittlungsphase den Kontrolldruck zu erhöhen und potenzielle Gefährder unter präventiven Gesichtspunkten zu verunsichern.

Die gezielte Kontrolle soll jedoch nicht nur für den Fall ermöglicht werden, dass eine entsprechende Ausschreibung im Schengener Informationssystem erfolgt ist, sondern auch dann, wenn eine solche Ausschreibung innerhalb Deutschlands erfolgt. Die hessischen Polizeibehörden erhalten deshalb auch die Befugnis, selbst Ausschreibungen zur gezielten Kontrolle vorzunehmen.

Ich komme zum letzten Punkt. Eine weitere Änderung betrifft die sogenannte Eilzuständigkeit des Zolls. Bisher konnte die Untersagung der Weiterfahrt z. B. eines ermüdeten oder alkoholisierten Autofahrers, der bei der Kontrolle der Zollverwaltung in Hessen auffiel, nur durch einen herbeigeholten Polizeibeamten des Landes Hessen angeordnet werden. Zukünftig ist diese Maßnahme auch durch Zollbeamte zulässig. Das dient der Entlastung der hessischen Polizei.

Zuletzt sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes vor. Der Gesetzentwurf schafft

die Voraussetzung für die in dem Koalitionsvertrag vereinbarte Wiedereinführung einer neu gestalteten Umweltlotterie. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir in den Ausschüssen konstruktiv miteinander beraten und am Ende bis zum 1. November diesem Gesetz Geltung verschaffen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Innenminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster hat sich Kollege Bauer für die CDU-Fraktion gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kommen unterschiedliche Sachverhalte zu einer Regelung; Herr Minister Beuth hat eben schon ausführlich dargestellt, welche verschiedenen Themenbereiche in diesem Gesetz angegangen werden.

Eine wesentliche Regelung erfolgt, da der Bund mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, dem Bundesmeldegesetz, eine neue Rahmengesetzgebung gegeben hat. Dies hat verschiedene Anpassungen im Landesrecht zur Folge.

Darüber hinaus gibt es Folgeänderungen in einigen Fachgesetzen sowie Anpassungen in der Meldedaten-Übermittlungsverordnung und auch in der Verwaltungskostenordnung.

Eine weitere Regelung, auf die ich etwas ausführlicher eingehen möchte, betrifft das Gefahrenabwehrrecht. Da unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einem nicht hinnehmbaren Ausmaß Opfer von Angriffen werden, haben wir vor fast genau zwei Jahren eine bundesweit einmalige Initiative bzw. ein Projekt gestartet und zunächst exemplarisch in Frankfurt-Sachsenhausen unsere Beamten mit der sogenannten Body-Cam ausgerüstet – ein Erfolgsprojekt, das nun auch in anderen Kommunen hessenweit ausgeführt wird und auch von anderen Bundesländern übernommen worden ist.

Die Rechtsgrundlage für diesen Einsatz findet sich im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Einsatz erfolgt nach strengen Regeln, die in enger Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten festgelegt worden sind. Die Body-Cam hat sich im Einsatz bewährt. Sie ist eine sinnvolle Ergänzung der guten Ausrüstung zum Schutz der hessischen Polizistinnen und Polizisten. Auch gute Dinge können noch verbessert werden: Bisher zeichnet die Body-Cam lediglich Bilder auf, aber keinen Ton. Es hat sich aber gezeigt, dass gerade eine Tonaufzeichnung hilfreich wäre, da körperlichen Übergriffen regelmäßig verbale Handlungen vorausgehen. Eine Aufzeichnung des Tons kann daher in bestimmten Situationen einer Eskalation entgegenwirken. Dies wollen wir nun ermöglichen, daher ist es eine sinnvolle Ergänzung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bisher wurde diese Technik vorwiegend bei Personenkontrollen eingesetzt. Künftig soll ihr Einsatz im Rahmen einer dreistufigen Vorgehensweise auch in Situationen der Intervention – etwa anlässlich von Schlägereien oder auch bei Durchsuchungen und Festnahmen – ausgeweitet werden. Die rechtlichen Grundlagen werden, wie gesagt, jetzt mit diesem Gesetzentwurf geschaffen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Eine weitere Neuregelung betrifft den Zoll. Mit der Änderung in § 102 HSOG sollen Vollzugskräfte der Zollverwaltung unter den gleichen Voraussetzungen tätig werden können wie Beamte der Landespolizei und der Bundespolizei. Andere Bundesländer haben dies bereits in ihren Polizeigesetzen geregelt. Wir tun deshalb gut daran, hier gleichzuziehen.

Bereits in der Vergangenheit wurde mehrfach vom BDZ Bezirksverband Hessen eine Schließung dieser Rechts-lücke gefordert. Bei einem kürzlich erfolgten Besuch am 28. April im Hessischen Landtag wurde dieser Forderung auch im Gespräch entsprechend Nachdruck verliehen. Vehement haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Einführung dieser Eilzuständigkeit ausgesprochen.

Die Notwendigkeit kann sich z. B. bei einer Kontrolle der mobilen Kontrollgruppen der Zollverwaltung ergeben, wenn diese exemplarisch einen ermüdeten oder alkoholisierten Auto- bzw. Lkw-Fahrer antreffen und kontrollieren. Bisher konnte die Untersagung der Weiterfahrt nur durch einen herbeigeholten Polizeibeamten des Landes Hessen angeordnet werden. Zukünftig soll diese Maßnahme auch durch Zollbeamte zulässig sein, jedoch nicht von jedem Zollbeamten, sondern nur von jenen, denen auch der Gebrauch von Schusswaffen als Vollzugsbeamten des Bundes gestattet ist – eine weitere sinnvolle Regelung, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, eine dritte Regelung betrifft das Hessische Glücksspielgesetz, wobei eine rechtliche Grundlage für eine Umweltlotterie gelegt wird. Diese neue Lotterie wird sich im Spielmodus von anderen Lotterien deutlich unterscheiden und von Lotto Hessen organisiert werden. In Skandinavien wird bereits so gespielt. In Deutschland wird Hessen damit Neuland betreten.

Mit den Überschüssen können wir wichtige Umwelt- und Naturschutzprojekte finanzieren, und um das rechtlich abzusichern, wird der Förderungszweck „Umwelt- und Naturschutz“ im Hessischen Glücksspielgesetz zu ergänzen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die einzelnen angesprochenen Gesetzesänderungen erscheinen uns insgesamt sinnvoll. Wir unterstützen das Gesetzesvorhaben, und ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Offensichtlich hat sich das Haus entschlossen, den pünktlichen Anfang des Balls des Sports nicht zu gefährden. Ich habe keine Wortmeldungen. – Aha,

doch noch. Damit erteile ich Herrn Eckert für die SPD-Fraktion das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bedeutende Gesetze verlangen nach bedeutenden Reden, und deswegen will ich mich heute kurz fassen. Ich glaube, das, was uns hier vorgelegt worden ist, sieht auf den ersten und auch auf den zweiten Blick ein Stück weit wie eine Resterampe aus dem Innenministerium aus. Alles, was gesetzgeberisch abgearbeitet werden musste, hat man jetzt in einem Artikelgesetz zusammengefasst, um sozusagen alles abzuräumen.

In erster Linie – das ist sowohl vom Minister als auch vom Kollegen Bauer angesprochen worden – werden bundesgesetzliche Regelungen behandelt, die jetzt in Landesrecht umgesetzt werden müssen. Das Bundesmeldegesetz, das am 1. November dieses Jahres in Kraft tritt, gibt den Rahmen vor, den wir auszufüllen haben.

Meine Damen und Herren, das Melderecht an sich ist ein sensibles Thema; denn es gibt im Prinzip nichts Sensibleres als die eigenen Daten, die amtlich verwaltet werden. Im BMG werden entsprechende Vorgaben gemacht, um das Vermeiden von Missbrauch, den Datenschutz und andere Themen mehr zu regeln. Das ist dort beschrieben, und das hat einen überaus hohen Stellenwert, was wichtig und notwendig ist. Jemand, der vor seiner Zeit im Hessischen Landtag in Ordnungsbehörden beschäftigt war, weiß aus den Ebenen der Praxis, dass auch in diesem Bereich einige Verbesserungen eingetreten sind, dass z. B. bei den Meldepflichten die Vermieter wieder einbezogen werden; denn nur das verhindert Scheinmeldungen, und damit kann entsprechenden Formen der damit verbundenen Kriminalität begegnet werden.

Ich glaube, das ist einer der unstrittigen Themenbereiche, die mit diesem Gesetzentwurf geregelt werden. Interkommunale Zusammenarbeit und andere Themen mehr werden im Bereich des Melderechts gestreift und sind insoweit eine reine Umsetzung des Bundesrechts.

Der zweite Teil betrifft die Änderungen im HSOG. Das angesprochene Thema der Zuverlässigkeitsprüfung in relevanten Bereichen des Vollzugsdienstes zum Schutz staatlicher Einrichtungen und Veranstaltungen ist richtig und notwendig. Ein Beispiel von vielen, die Sie auch in der Begründung aufführen, sind Bedienstete im Bereich des Vergabeverfahrens mit sicherheitsrelevanten Zusammenhängen. Es ist augenscheinlich, dass es notwendig ist, entsprechende Regelungen aufzunehmen, wenn es sie bisher nicht gegeben hat.

Wir haben bisher – das ist ein anderer Komplex in diesem Gesetzentwurf – die Anwendung und Ausweitung der Verwendung der sogenannten Body-Cams in Hessen begrüßt und begleitet, aber immer mit dem kritischen Auge auf den Datenschutz; denn in diesem Bereich bewegen wir uns immer in einem Zwiespalt. Wir stehen den hier vorgelegten Änderungen zu kurzfristigen Tonaufzeichnungen und den in der Begründung zum Gesetzentwurf formulierten Aspekten der Deeskalation, der zusätzlichen Hilfe in schwierigen Situationen für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten positiv gegenüber.

Ich will an der Stelle aber auch gleich dazusagen, dass wir sehr gespannt sind auf die Stellungnahmen und die Be-

schreibungen des Datenschutzbeauftragten und anderer zu dem sehr konkret gefassten Verfahren, wie mit diesen Daten umgegangen wird, wie sie gespeichert werden. Denn man weiß aus der Erfahrung, dass Daten, die auf irgendeinem Chip gespeichert sind und dann gelöscht wurden, noch lange nicht weg sind. Das ist ein Thema, das uns sehr interessiert: wie es sicher gewährleistet sein kann, dass diese Daten, wenn sie gelöscht sind, auch wirklich gelöscht sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier sollten wir uns von dem Grundsatz Sorgfalt und Genauigkeit in den Beratungen des Ausschusses leiten lassen und im Detail darauf achten, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen.

Abschließend zum Glücksspielgesetz mit der Einführung der sogenannten Umweltlotterie. Ja, das haben wir hier immer wieder im Plenum diskutiert. Nur weil Sie sie sozusagen hinten dranhängen, die Summen sich aber insgesamt nicht erhöhen, sind wir natürlich immer wieder in der Diskussion rund um den Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Destinatären, wenn es um die Überschüsse geht. Bei den Ausschüttungen haben Sie es dankenswerterweise getrennt. Aber bei den Überschüssen und Ähnlichem mehr muss man genau hinschauen. Denn wenn man eine Umweltlotterie an sich einführt, sagt das nichts darüber, über welche Summen wir reden, was dem Umweltschutz zugutekommt, was das für die anderen Destinatäre aus dem sozialen, dem kulturellen und dem sportlichen Bereich bedeutet. Da bin ich sehr auf das gespannt, was wir im Ausschuss sicherlich dazu hören werden.

Alles in allem – Sie merken, das ist ein Parforceritt durch Verwaltungshandeln der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Meldewesens und des Glücksspielrechts – bin ich sehr gespannt auf die Beratungen über diesen Bauchladen an gesetzgeberischen Vorhaben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach gesagt worden: Wir haben es hier mit verschiedenen Regelungskomplexen zu tun. Auf der einen Seite gibt es die Änderung des Melderechts, auf der anderen Seite gibt es Fragen, die das HSOG, also das Polizeirecht in Hessen, betreffen. Beim dritten Bereich geht es um Änderungen am Glücksspielrecht.

Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Meldewesens Gebrauch gemacht und das bisherige Melderechtsrahmengesetz aus dem Jahr 1980 mit den wesentlichen Inhalten der Landesmeldegesetze in einem Bundesmeldegesetz zusammengeführt. Es werden sowohl Rechte und Pflichten von meldepflichtigen Personen als auch Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden geregelt. Das Bundesmeldegesetz tritt am 1. November 2015 in Kraft, und deswegen müssen wir Regelungen zur Ausführung in Hessen treffen.

Da wir hier mit sehr vielen Regelungen zu tun haben, die den Zugriff zu Daten der Meldebehörden betreffen, ist ein besonderer Blick – Kollege Eckert hat es gerade schon gesagt – auf die datenschutzrechtlichen Belange zu werfen. Ich denke, dass wir in der Anhörung ausgiebig Gelegenheit haben werden, den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu den getroffenen Regelungen zu befragen.

Ein weiterer Punkt für die Anhörung werden die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände sein. Die bundesrechtlichen Regelungen haben natürlich Auswirkungen auf die Meldebehörden der Städte und Gemeinden. Die Landesregierung ist im Vorblatt zu ihrem Gesetzentwurf auf dieses Thema eingegangen. Ich will aber betonen, dass es sich hierbei um ein Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz handelt. Der mögliche Mehraufwand beim Vollzug des Melderechts entsteht durch die Regelungen des Bundes und nicht durch die Ausführungsregelungen des Landes. Ich denke, dass wir das mit den Kommunalen Spitzenverbänden trefflich diskutieren werden.

Die Änderungen des Bundesmeldegesetzes haben eine Vielzahl an Änderungen anderer Landesgesetze, aber auch an Verordnungen zur Folge. Auch dazu werden Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf getroffen.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem hessischen Polizeigesetz. Mit den §§ 13a und b des Gesetzentwurfs sollen Regelungen zum Schutz staatlicher Einrichtungen und Veranstaltungen sowie zu Veranstaltungen außerhalb des öffentlichen Bereichs getroffen werden. Dazu sollen Regelungen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit getroffen werden, soweit das nicht durch das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt ist. Auch das ist sicherlich ein sensibler Bereich. Auch da werden wir uns die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten sehr genau anschauen.

Herr Kollege Eckert hat das gerade eben auch gesagt: Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es aufgrund der aktuellen Sicherheitslage bei Großveranstaltungen besonderer Vorkehrungen für die Sicherheit dieser Veranstaltungen bedarf. Deswegen sagen wir, dass man solche Regelungen in diesem Gesetz braucht. Gleichwohl sagen wir aber, dass, wenn man solche Regelungen trifft, sie dem aktuellen Datenschutzrecht natürlich nicht widersprechen dürfen.

Bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung zum Schutz von Veranstaltungen außerhalb des öffentlichen Bereichs soll der Datenschutzbeauftragte ausdrücklich gehört werden. Das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung so vor.

Ein weiterer Aspekt sind die Regelungen hinsichtlich der Body-Cams. Die bestehende Regelung in § 14 Abs. 6 HSOG zum Einsatz der sogenannten Body-Cam soll jetzt noch um eine Regelung zur Aufzeichnung der Tonübertragung ergänzt werden. Der Innenminister hat es gerade schon gesagt: Es hat sich herausgestellt, dass der Einsatz der Body-Cams präventiv wirkt. – Der Einsatz dieser Technik erhöht die Hemmschwelle zum Angriff auf Polizeibeamte. Durch die Speicherung der Tonaufzeichnung soll gerade diese präventive Wirkung verstärkt werden.

Körperlichen Attacken gehen meistens verbale Attacken oder Angriffe voraus. Eine Aufzeichnung der Kommunikation kann dazu führen, dass verbale Attacken und Beleidigungen der Vollzugsbeamten unterbleiben und Solidarisierungseffekte Dritter reduziert werden. Schließlich soll durch die Einführung einer dreistufigen Vorgehensweise, nämlich der kurzfristigen technischen Erfassung, der offe-

nen Beobachtung und der Aufzeichnung, auch eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass bei der Body-Cam die sogenannte Pre-Record-Funktion genutzt werden kann.

Kollege Eckert hat es angesprochen: Meines Wissens war das ein ausdrücklicher Wunsch des Datenschutzbeauftragten. Wir würden damit einem Wunsch des Datenschutzbeauftragten nachkommen.

Für uns ist ein weiterer Aspekt sehr wichtig, der mit diesem Gesetz geregelt werden soll. Dabei geht es um die Änderung des Glücksspielgesetzes. Mit der Änderung des Glücksspielgesetzes werden wir die erste Grundlage für die Einführung einer Umweltlotterie in Hessen schaffen. Damit werden wir einen weiteren Aspekt der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und GRÜNEN umsetzen.

Die Überschüsse aus dieser Lotterie werden ausschließlich zum Zwecke der Förderung des Umwelt- und Naturschutzes einzusetzen sein. Kollege Eckert, das betrifft gerade eben nicht die Destinatäre. Denn sie werden ausdrücklich an der Ausschüttung dieser Lotterie nicht teilnehmen. Deswegen würde das Aufkommen aus der Umweltlotterie dem Umwelt- und Naturschutz zugutekommen.

Nach unserer Auffassung wird das ein gutes und wichtiges Signal gerade an die Menschen sein, die sich ehrenamtlich für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen. Mit den Überschüssen aus dieser Lotterie werden dann viele wichtige und, ich hoffe, auch nützliche Projekte des Umwelt- und Naturschutzes finanziert werden. Ich glaube, das ist ein guter Tag für die Umwelt und den Umweltschutz in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollen viele Regelungen für viele Bereiche getroffen werden. Ich glaube, dass wir eine umfassende Anhörung zu diesen Bereichen beschließen werden. Eine umfangreiche Anhörung ist auch notwendig, gerade was den Datenschutz angeht. Wir haben das mehrfach angesprochen.

Ich glaube, wir sollten diesen Gesetzentwurf zügig beraten. Denn am 15. November 2015 wird das Bundesgesetz in Kraft treten. Ich glaube, dass wir mit der Umweltlotterie einen guten Schritt nach vorne gehen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon aus formalen Gründen ist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung mehr als ein großes Ärgernis. Wieder einmal soll das im Schweinsgalopp durch das Parlament gehen, obwohl es sich um unterschiedliche, tief greifende und komplexe Themen handelt, die geregelt werden sollen.

Weil das offensichtlich der Fall ist, hat Pitt von Bebenburg in der „Frankfurter Rundschau“ vom letzten Samstag das

vollkommen richtig kommentiert. Er schrieb, dies sei – Zitat – „ein sehr gemischter politischer Obstsalat“,

um Abgeordneten im Sammelsurium der unverdächtigen Themen eine saure Gurke in den Obstsalat zu legen.

Weiter heißt es – ich zitiere –:

Der Verdacht drängt sich auf, wenn der Gesetzestext unübersichtlich ist und erst auf den allerletzten Drücker als „Eilausfertigung“ eingereicht wird – so wie hier.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn!)

– Herr Kaufmann, das kann man in der „Frankfurter Rundschau“ vom letzten Samstag nachlesen. Das schreibt der Kommentator von Bebenburg. Ich kann sehr wohl nachvollziehen, was er da schreibt. Denn das ist kein ausgemachter „Blödsinn“.

Ich will es noch deutlicher sagen: Der Gesetzentwurf umfasst 40 Seiten. Das ist für die Abgeordneten des Landtags durchaus eine Menge Holz.

Es ist aber nicht nur die Menge, um die es geht. Auch die Inhalte sind komplex und kompliziert, zumal die verschiedenen Themenfelder sachlich nichts miteinander zu tun haben. Die einzig erkennbare Gemeinsamkeit ist und bleibt die Zuständigkeit des Innenausschusses für diese gesetzlichen Regelungen. Das ist aber auch schon alles.

Eigentlich bräuchten wir hierzu mindestens drei unterschiedliche Gesetzentwürfe. Denn der Gesetzentwurf der Landesregierung will drei bestehende Gesetze ändern. Das betrifft Bundes-, Landes- und auch Kommunalrecht. So ist vorgesehen, im Windschatten einer Änderung des Meldegesetzes, wie dargestellt, eben einmal das Gesetz über die Sicherheit und Ordnung, also das Polizeigesetz, zu verschärfen. Was das dann wiederum mit dem Glücksspielgesetz zu tun hat, um das es denn auch geht, erschließt sich mir nicht im Mindesten,

(Beifall der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

es sei denn, die Landesregierung will geradezu eine vernünftige und sachbezogene Debatte ausdrücklich verhindern. So wird in der „Frankfurter Rundschau“ auch völlig zu Recht geschrieben – Zitat –:

Schwer zu sagen, wie sich ein Abgeordneter da verhält, ...: wie man als Befürworter einer Umweltlotterie abstimmen könnte, wenn man es zugleich ablehnt, dass Polizisten ihre Einsätze per Body-Cam filmen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Getrennte Abstimmung nennt man das!)

– Ist das in dem Gesetzentwurf vorgesehen? Herr Wagner, wo denn?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Schaus, das ist es in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags! Die sollten Sie als Parlamentarier kennen!)

– Wir haben es hier mit einem Artikelgesetzentwurf zu tun, über den in Gänze abgestimmt wird. Ich habe hier in diesem Landtag noch nicht erlebt, dass der Entwurf eines Artikelgesetzes in einzelnen Teilen abgestimmt wurde.

Es geht aber auch um die Frage der Diskussion. Es geht um die Anhörung unterschiedlichster Experten zu unterschiedlichsten Themenfeldern.

Deshalb muss ich bei dieser ersten Lesung zunächst einmal feststellen: Es ist ein Unding, dass sachfremde Dinge in einem Gesetzentwurf zusammengewürfelt wurden. Ferner ist es ein Unding, dass das auch noch als Eilausfertigung vorgelegt wurde. Dann wurde auch noch für heute Abend der Innenausschuss einberufen, damit der gesamte Gesetzentwurf möglichst schnell durch das Parlament gepeitscht werden kann.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

Was hier wieder einmal im Schweinsgalopp zusammengewürfelt wird, will ich nur an einem Punkt anreißen. In dem Teil, der sich dem Sicherheitsgesetz widmet, geht es meines Erachtens um umfassende Neuregelungen. Da stehen neben der Einführung einer Umweltlotterie zusätzliche Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung. Ich finde, die sind ein Hammer. Da steht auf Seite 18 – ich zitiere –:

Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden können sonstige Telefonkommunikation aufzeichnen, wenn dies für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich ist; auf die Aufzeichnung soll hingewiesen werden, soweit dadurch die Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Soweit erforderlich, können die Aufzeichnungen

1. zur Abwehr einer Gefahr,
 2. zur Strafverfolgung,
 3. zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder
 4. zur Dokumentation behördlichen Handelns
- verarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, das ist schon sehr weitgehend. Sie wollen also in jedem auch nur irgendwie denkbaren Fall – bis hinunter zur Ordnungswidrigkeit und zur Dokumentation – jegliche Aufzeichnungen ohne jegliche Kennzeichnung oder Meldung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einführen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Unsinn!)

Das ist der Fakt, und das steht im Gesetzentwurf. Was Sie da eingebracht haben, ist sowohl wegen seiner Unbestimmtheit als auch aus Datenschutz- und Bürgerrechtsgründen nach meiner Ansicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei habe ich über die Ausweitung der Sicherheitsprüfung und vieler weiterer Punkte in diesem Sammelsuriumgesetz noch gar nicht gesprochen.

Herr Minister Beuth, ich habe Ihnen eben intensiv zugehört. Aber was das alles sachlich und fachlich mit der Einführung einer Umweltlotterie zu tun haben soll, das konnte ich bei Ihnen nicht vernehmen. Wo, bitte, besteht hier der Zusammenhang? Das müssen Sie noch einmal erläutern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss will ich fragen: Was eigentlich ist aus den GRÜNEN geworden? Was ist da übrig geblieben, wenn sie solche teilweise tief greifenden Sicherheitsgesetze kritiklos durchwinken wollen? Ja, da wünscht man sich schon fast die FDP in die Regierung zurück – denn die hätte so etwas

nicht unkritisch hingenommen. Meine Damen und Herren, da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine bemerkenswerte Situation, wenn ausgerechnet der Abg. Schaus den GRÜNEN das vorhalten muss, was sie sich früher wahrscheinlich selbst vorgehalten hätten, wenn sie sich noch getraut hätten, in den Spiegel zu schauen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Das aber scheint nun vorbei zu sein. Jetzt halten Ihnen andere den Spiegel vor, beispielsweise der sicherlich nicht unbedingt im rechten Lager angesiedelte Journalist Pitt von Bebenburg. Hier kommen dann nur Hinweise, das sei alles Blödsinn usw., aber ich will nur eines feststellen: Das, was Sie hier zum wiederholten Male vorlegen, ist ein Mischmaschgesetz der übelsten Art und Weise, in dem alles Mögliche zusammengemührt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Da darf ich nochmals Pitt von Bebenburg zitieren, weil er das sehr schön formuliert hat. Wenn das so weitergeht, wenn das der neue Stil dieser Landesregierung ist, dann haben wir demnächst zu erwarten – ich zitiere –: „das Gesetz zur Begrenzung von Hauptschulen“ – dazu hat sich ja der Ministerpräsident geäußert – „Wölfen, Namensverwechslungen und Satire in Hessen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein solches Gesetz kommt, dann werden wir der Empfehlung von Pitt von Bebenburg folgen und auch ein solches Gesetz natürlich ablehnen.

Jetzt aber beschäftigen wir uns mit dem, was hier zum wiederholten Male vorliegt, dieser politische Obstsalat, dieses Mischmaschgesetz. Es fängt damit an, dass der Gesetzentwurf einige umfangreiche Anpassungen des Melderechts enthält, zu denen der Kollege Eckert schon einiges gesagt hat, und die Anpassung an die Entwicklung im Bundesrecht darstellt. Es sind aber auch Regelungen dabei, die wir uns im Rahmen der Anhörung nochmals sehr genau anschauen müssen. Da sind wir uns sicherlich einig. Wenn ich nur beispielsweise die Regelung sehe, wonach bei Beherbergungsbetrieben Gemeinden tatsächlich die Datenerhebung noch deutlich ausweiten können sollen, dann kann man schon einmal nachfragen, warum diese Notwendigkeit gegeben sein soll. Die muss erst einmal nachgewiesen werden. Die ausufernde allgemein bekannte Datensammelwut der Großen Koalition in Berlin ist sicherlich keine hinreichende Rechtfertigung für ein solches Vorgehen.

(Beifall bei der FDP)

Die gleiche Frage stellt sich auch an verschiedenen anderen Stellen. Aber jetzt will ich zum Kern dessen kommen, was uns hier beschäftigen muss und was in diesem Gesetz-

entwurf so schön verpackt worden ist, nämlich die Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, also des hessischen Polizeigesetzes. Das ist genau der Bereich, wo – um Pitt von Bebenburg zu zitieren – die saure Gurke von der Landesregierung im Obstsalat versteckt wurde; und bekanntlich bekommt das dem Obstsalat nicht besonders gut. Als ich vorhin die Reden gehört habe, die unengagiert vom Innenminister vorgelesene Rede

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

und auch die vom Kollegen Bauer, dann muss ich feststellen: Hier wird versucht, vom Kern der Frage abzulenken – wir nuscheln einmal alles weg, worum es geht. Was dort ganz besonders ins Auge fällt, ist die Regelung zum Einsatz der sogenannten Body-Cams.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir bereits in der Vergangenheit hier in diesem Haus ausführlich über den Einsatz von Körperkameras gesprochen haben. Nach gründlicher Diskussion wurde dieses Pilotprojekt von einer sehr breiten Mehrheit getragen; denn es war ein Versuch, der besonderen Gefährdungslage von Polizeikräften bezüglich tätlicher Angriffe entgegenzuwirken. Das hat grundsätzlich die breite Zustimmung in diesem Hause gefunden.

Gerade angesichts der Häufung und der Intensität der Attacken hat sich aber auch gezeigt, dass die Möglichkeit der Aufzeichnung und damit das Entdeckungs- und Strafverfolgungsrisiko abschreckende Wirkung hatten, dass damit Erfolge erzielt werden konnten. Deswegen haben wir das auf weitere, klar definierte Bereiche ausgedehnt, und zwar immer – das war in der Vergangenheit in diesem Hause ein wesentlicher Gesichtspunkt – in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten. So hat das Innenministerium in der Vergangenheit auf der Grundlage der geltenden Ermächtigungsnormen restriktive Regularien aufgestellt, unter denen wir als Freie Demokraten dem Einsatz der Körperkameras auch zustimmen konnten.

Diese Regeln betreffen z. B. die Vorschrift, dass Überwachung nur im öffentlichen Raum stattfindet, in einem eng begrenzten Einsatzgebiet und unter Einhaltung strenger Löschungsvorschriften, aber keine Erstellung von Daueraufnahmen, also das pausenlose Laufenlassen der Kamera, sondern nur die anlassbezogene Nutzung.

Das war der wesentliche Punkt zur Sicherstellung der Individualrechte unbeteiligter gefilmter Bürgerinnen und Bürger wie auch der konkret Betroffenen.

Meine Damen und Herren, nunmehr sollen diese Regelungen – wie wir spätestens seit der Beantwortung unserer Kleinen Anfrage im vergangenen Juli befürchtet haben – massiv aufgeweicht werden. Bild- und Tonaufnahmen sollen jetzt zulässig sein – auch Tonaufnahmen! –, der Einsatz soll nicht mehr nur zur Identitätsfeststellung, sondern in allen Fällen, in denen die Polizei einschreiten muss, möglich sein.

Für die Aufzeichnung bleibt es in Zukunft bei der Voraussetzung der konkreten Gefahr. Allerdings sollen künftig schon bei Anhaltspunkten für Gefahr für Leib und Leben, also bei einem bloßen Gefahrenverdacht, die kurzfristige Erfassung und offene Beobachtung zulässig werden. Dies soll die sogenannte Pre-Recording-Funktion ermöglichen, also die faktische dauernde Videoüberwachung, die nur hinsichtlich der dauerhaften Speicherung noch einge-

schränkt ist; das wird dann automatisch überschrieben, wenn man das glauben darf.

Meine Damen und Herren, was hier aber passiert, ist eine angelegte Totalüberwachung von Polizeieinsätzen über ganz Hessen. Nach Auffassung der Freien Demokraten ist das weder sinnvoll noch zulässig.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Um einen Begriff aufzugreifen, den ich hier häufiger gehört habe, möchte ich an die Adresse der ehemaligen selbst ernannten Rechtsstaatspartei, der GRÜNEN – Kollege Frömmrich kennt diese Formulierung sicher –, direkt fragen: Haben Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt gelesen?

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und wenn ja, Herr Kollege Frömmrich: Haben Sie verstanden, welches Kuckucksei die Union Ihnen da ins schwarzgrüne Nest gelegt hat?

Das, was Sie hier offensichtlich mit beschließen wollen, insbesondere die Ermöglichung des Pre-Recordings, ist nichts weniger als eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung light.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsinn! Das ist richtig Unsinn!)

– „Das ist Unsinn!“ Herr Kollege Frömmrich, ich habe Verständnis, dass Sie so reagieren. Das entspricht Ihrem Stil, auch aus der Vergangenheit.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie und Stil!)

Aber vielleicht überzeugt Sie die Referatsleiterin beim Hessischen Datenschutzbeauftragten. Frau Dembowski hat in der April-Ausgabe des „Polizeispiegels“ der Deutschen Polizeigewerkschaft einen kurzen Artikel veröffentlicht, unter dem Titel „Datenschutzrechtliche Bewertung des Einsatzes von Body-Cams“. Und was sagt sie dort zum Thema Pre-Recording? Herr Kollege Frömmrich, hören Sie genau zu, oder lesen Sie es nach:

Auch eine sehr kurze Speicherung ist Datenerhebung und somit ein Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Es handelt sich dabei im Grunde um eine Vorratsdatenspeicherung.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Zur Frage der Nutzung von Body-Cams und den Grenzen des Einsatzes schreibt Frau Dembowski:

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Greilich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss.

Nur eine konkrete Gefährdung von erheblichen Rechtsgütern kann diesen Eingriff [den permanenten Einsatz] – wenn überhaupt – in engen Grenzen rechtfertigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gespannt auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

warten. Ich appelliere nochmals an die Abgeordnetenkollegen von CDU und GRÜNEN: Schauen Sie sich ganz genau an, was Ihnen die Landesregierung hier hingelegt hat.

Die Beibehaltung der geltenden, rechtlich ausgewogenen Regelungen wäre rechtsstaatlich sicherlich der sauberere Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Herr Frömmrich von den GRÜNEN hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben exakt 52 Sekunden Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Zeit einzuhalten wird nach dem, was der Kollege Greilich hier veranstaltet hat, schwierig.

Ich habe mich aber gemeldet, um auf das einzugehen, was der Kollege Schaus hier gesagt hat. Herr Kollege Schaus, Ihr Vortrag war von jeglicher Sachkenntnis ungetrübt. Den Unsinn, den Sie hier erzählt haben, muss man einfach zurückweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie davon reden, dass es eine Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung gebe, dann sieht man daran, dass Sie keine Silbe dieses Gesetzentwurfs und der Ausführungen zum Gesetzentwurf gelesen haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist mit den Body-Cams?)

Bei der neuen gesetzlichen Regelung der Aufzeichnung der polizeilichen Telekommunikation geht es um Telefongespräche, die mit der Polizei geführt werden. Das entspricht einer Forderung des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Eine derartige Verpflichtung zur Aufzeichnung findet sich bereits in § 17 des Rettungsdienstgesetzes und in ganzen vielen Polizeigesetzen anderer Länder

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, Sie müssten zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich komme zum Schluss –, z. B. Berlins und Brandenburgs, ein Bundesland, in dem Sie von den LINKEN mitregieren. Herr Schaus, vielleicht sollten Sie die Texte, zu denen Sie reden, vorher lesen, damit Sie hier keinen solchen Unsinn erzählen und den Eindruck erwecken, als würden die für die Telekommunikationsüberwachung geltenden Vorschriften ausgehebelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Melderechts, des Hessischen Ge-

setzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Glücksspielgesetzes gelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/1980 –

Zur Einbringung erteile ich dem Minister für Wissenschaft und Kunst, Herrn Rhein, das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes legt Ihnen die Hessische Landesregierung den Entwurf eines der modernsten Hochschulgesetze in Deutschland vor.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Eines der modernsten. Ich habe das ja bescheiden und in Demut formuliert.

(Heiterkeit – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Sie setzt damit einen Prozess und einen Weg fort, der vor inzwischen zehn Jahren zur Weiterentwicklung der hessischen Hochschullandschaft eingeschlagen worden ist.

Vor sechs Jahren, bei der letzten Novellierung, stand die Novellierung unter dem Leitmotiv „Stärkung der Hochschulautonomie“. Nun ergeben sich neben den sehr stabilen und die Zukunft sichernden finanziellen Rahmenbedingungen, die wir mit dem „Hochschulpakt 2016 bis 2020“ jüngst gewährleistet haben, neue Leitmotive: Durchlässigkeit, Stärkung der Fachhochschulen, Transparenz, Verbesserung der gemeinsamen Verantwortung der Organe der Hochschule und Schaffung verlässlicher Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Wenn ich über Durchlässigkeit rede, dann heißt das: Viele Wege führen zum Ziel. Das beginnt beim Hochschulzugang, den wir für beruflich Qualifizierte deutlich weiter als bisher öffnen wollen; denn berufliche und akademische Bildung haben für die Hessische Landesregierung, haben für Schwarz-Grün den gleichen Stellenwert. Solange aber theoretische Hochschulbildung und praxisunterlegte duale Berufsbildung mit geringer Durchlässigkeit nebeneinander existieren und teilweise sogar verschärft miteinander konkurrieren, werden wir, da bin ich mir sicher, den Erfolg der dualen Ausbildung verspielen.

Obwohl viele moderne Ausbildungsberufe, von den intellektuellen Anforderungen her gesehen, mit dem Abitur locker vergleichbar sind, ist der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte immer noch komplizierter und im Übrigen auch weniger kalkulierbar als der Weg über das Abitur oder die Fachoberschule. Weil wir die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung aber verbessern wollen, räumen wir etwaige Stoppschilder und Sackgassenschilder weg. Wir wollen den Weg über die duale Berufsausbildung auch für die Jugendlichen attraktiv machen, die sich die Option auf ein Studium offenhalten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen erweitern und öffnen wir die Regelungen des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte. Wir tun das mit einer Öffnungsklausel in § 54 Abs. 6 des Hochschulgesetzes und mit einer Rechtsverordnung, die ich in enger Zusammenarbeit mit den Kammern, mit den Gewerkschaften, mit den Arbeitgebern und natürlich mit den Hochschulen erarbeiten werde, und zwar auf der Grundlage des Beschlusses des Landesausschusses für Berufsbildung. Das heißt, einen Hochschulzugang kann in Hessen dann auch erhalten, wer einen Realschulabschluss und eine mindestens mit der Note 3, also befriedigend, abgeschlossene Berufsausbildung besitzt. Damit folgt die Hessische Landesregierung einer dringenden Forderung der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und der Gewerkschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sicher, das ist der richtige Weg; denn es geht ausdrücklich nicht darum, berechnete inhaltliche Anforderungen an die mitzubringende Qualifikation infrage zu stellen, sondern es geht darum, formale Hindernisse und Einschränkungen dort abzubauen, wo ihre Berechtigung mit gutem Grund in Zweifel gezogen werden kann. Deswegen nehme ich auch die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung sehr ernst. Dort heißt es – ich zitiere –:

Der Wissenschaftsrat teilt die Auffassung, dass „im Rahmen einer beruflichen Ausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann“. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, „die Regelungen für den Hochschulzugang von Studieninteressierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung weiterzuentwickeln und Berufsabschlüsse formal als Hochschulzugangsberechtigung anzuerkennen“. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass „die zusätzliche Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ... den Verlust an Bildungsoptionen, der bisher mit der Entscheidung für eine Berufsausbildung einhergeht, verringert. Auch Jugendliche, die nach der Sekundarstufe 1 zunächst eine Berufsausbildung aufnehmen, verzichten nicht mehr auf die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium zu beginnen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem Aufbrechen dieses starren Entweder-oder sowohl das duale Ausbildungssystem als auch die akademische Ausbildung stärken. Das Aufbrechen dieses starren Systems stärkt beide; denn wir haben es bei den Betroffenen mit Persönlichkeiten zu tun, die eine hohe Motivation haben, die eine hohe Bildungsinspiration haben und die sich nach sehr sorgfältiger Abwägung der Chancen und der Risiken für den Schritt an die Hochschule entscheiden und dafür auch zu einem Verzicht auf einen bestimmten Lebensstandard und auf erworbene berufliche Sicherheiten bereit sind.

Insoweit kann man dem Resümee des Wissenschaftsrates in seinen Empfehlungen nichts hinzufügen. Dort heißt es:

Unabhängig davon, wie viele beruflich Qualifizierte ... tatsächlich ein Studium aufnehmen, trägt bereits die Kenntnis dieser Möglichkeit dazu bei, das Attraktivitätsgefälle zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung zu verringern.

Genau dieses deutliche Signal setzt Hessen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die hessischen Fachhochschulen leisten zumal im Bereich der anwendungsorientierten Forschung ausnahmslos – wirklich ausnahmslos – großartige Arbeit. Deswegen sollen sie, damit draußen steht, was drinnen passiert, ab sofort „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ heißen. Mir geht es aber nicht darum, was draußen steht, sondern mir geht es um das, was in den Hochschulen passiert. Daher will ich noch einmal sehr deutlich eine Lanze für die hessischen Fachhochschulen brechen. Unsere „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ sind die Spezialisten in den Bereichen praxisnahe Forschung, Anwendung und Transfer. Nicht ohne Grund haben wir im Hochschulpakt vereinbart, dass sie künftig einen hohen Prozentsatz der Anfänger an staatlichen Hochschulen ausbilden. So werden wir in Zukunft auch diesen Hochschulen ermöglichen, für ihre – ich betone das – forschungsstärksten Bereiche das Promotionsrecht zu beantragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier will ich sehr deutlich sagen: Es geht nicht darum, wichtige Qualitätsstandards infrage zu stellen, sondern es geht darum, formale Hindernisse und Einschränkungen dort abzubauen – auch hier wiederhole ich mich –, wo ihre Berechtigung mit gutem Grund in Zweifel gezogen werden kann. Wer, wie die „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“, in Zukunft mehr Verantwortung für das gesamte System trägt, der soll auch mehr Rechte haben.

Aus Zeitgründen – wir gehen in den Ausschussberatungen und in den nächsten Lesungen bestimmt noch intensiv darauf ein; eigentlich wollte ich sie heute in die Diskussion einbringen – will ich die Themen „Transparenz“ und „Verbesserung der gemeinsamen Verantwortung der Organe der Hochschule“ heute aussparen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schade! Dazu hätten wir gern etwas gehört!)

– Ja, Frau Wissler, aber wir haben noch viel Zeit, um darüber zu diskutieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Hören Sie einmal. Wenn Sie sich anschauen – – Aber ich wollte mich nicht darauf einlassen. Das machen wir in den Ausschussberatungen und in den nächsten Lesungen.

Zum Abschluss ist mir noch eines ganz wichtig: Die wahren Ideen- und Impulsgeber unseres Wissenschaftssystems sind junge Forscherinnen und Forscher, die neues Wissen aufbauen und es später an die Studierenden weitergeben. Wenn die Wissenschaft kluge und kreative Köpfe auf Dauer für sich gewinnen will, muss sie ein attraktiver Arbeitgeber sein, und sie muss sich auch der Konkurrenz mit der Wirtschaft und mit ausländischen Hochschulen stellen.

In dieser Auseinandersetzung ist der Fokus der öffentlichen Debatte auf das Thema befristete Verträge geraten. In der Tat gibt es Praktiken, die nicht in Ordnung sind. Wer daran etwas ändern will, darf sich allerdings nicht der Illusion hingeben, dass man das mit einfachen Lösungen angehen kann; denn befristete Beschäftigungsverhältnisse anzubieten liegt in der Natur der Wissenschaft, die flexibel und

offen für Neues bleiben muss. Über Promotionsvorhaben, die auf Zeit angelegt sind, will ich gar nicht sprechen.

Aber im Hessischen Hochschulpakt haben wir bereits grundlegende Regelungen mit den 13 Hochschulen des Landes geschaffen. Ich bin überzeugt, dass sie in Kürze Wirkung entfalten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich komme langsam zum Ende meiner Rede. Ich will den Gedanken noch ausführen.

Die eigentliche Herausforderung in diesem Zusammenhang ist eine ganz andere: Die Zahl der Studenten hat sich seit 2005 – wir wissen das, wir diskutieren hier oft darüber – um rund ein Drittel erhöht. Seitdem sind bundesweit 6.000 neue Stellen für Professoren geschaffen worden, und ebenso viele Lehrbeauftragte sind eingestellt worden. Trotzdem werden weiterhin zu wenige reguläre Positionen für Professoren angeboten. Deswegen sage ich sehr deutlich: Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht besser planbare, verlässlichere und transparentere Entwicklungsmöglichkeiten.

Was also tun? Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Weg gehen. Wir schaffen die Möglichkeit des sogenannten Tenure Tracks und lösen damit die bisherige Juniorprofessur ab, mit der keine gesicherte Perspektive an der jeweiligen Hochschule verbunden werden konnte. Es handelt sich um eine sogenannte Professur mit Entwicklungszusage – der Zusage der Übertragung einer Professur mit höherer Besoldung nach maximal sechsjähriger Bewährung.

Ich halte das für eine Offensive zugunsten junger Forscher. Sie eröffnet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dauerhafte Karriereoptionen, und sie positioniert auch in dieser Frage Hessen an der Spitze der Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass ich die Redezeit überzogen habe. Allerdings habe ich mich bewusst auf die ersten Leitmotive beschränkt. Der Gesetzentwurf beinhaltet noch viel mehr wichtige, interessante und gute Regelungen, die wir aber heute aufgrund der Zeitvorgaben nicht ansprechen können. Frau Wissler, umso mehr freue ich mich auf die Debatte mit Ihnen allen im Ausschuss und in den nächsten Lesungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank. Sie dürfen die Redezeit überziehen. Wenn einem das Herz voll ist, geht der Mund über. Das ist so. Jedenfalls haben Sie den Oppositionsfraktionen eine Minute Redezeit geschenkt.

Wir beginnen mit der Aussprache. Ich erteile Herrn Grumbach, SPD-Fraktion, das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, manchmal leide ich unter den Formalitäten dieses Hauses. Nachdem ich heute Vormittag zum letzten Mal den Gesetzentwurf gelesen hatte, bin ich heute Mittag durch die Stadt gegangen und habe vor einem Tiergeschäft haltgemacht. Im Schaufenster waren lauter kleine Mäuschen zu sehen. Ehrlich gesagt, ich hätte dem Herrn Minister gern ein Mäuschen mitgebracht; denn das ist es ungefähr, was nach einem Jahr Beratung herausgekommen ist: ein Mäuschen von einem Gesetzentwurf. Für eine minimale Veränderung haben Sie über ein Jahr gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde das schon spannend. Modernstes Hochschulgesetz in Deutschland – Zeit für ganz wenige Änderungen und Zeit dafür, sich ein paar Fragen anders zu stellen. Welche Fragen haben Sie sich eigentlich in Bezug auf die Rolle der Hochschulen in Hessen gestellt? Welche Rollen sollen Hochschulen bei der Landesentwicklung, bei Innovationen und bei der Wirtschaftsentwicklung übernehmen?

Sie glauben, Sie haben mit diesem Punkt nichts zu tun. Wie ich es an dieser Stelle schon mehr als einmal gesagt habe: Ich halte das für grundlegend falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es uns nicht gelingt, die Hochschulen als Träger von Innovationen zu mobilisieren, haben wir unsere Aufgabe als Landespolitiker nicht erfüllt. Sie erfüllen sie gerade nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will in der Zeit bleiben, und deswegen will ich die nächsten Punkte stichwortartig aufgreifen. Die nächste Frage ist: Welche Anforderungen haben wir an die Hochschulen? Ich habe hier in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt, wir wollen, dass Forschung und Lehre an den Hochschulen zusammengehören.

Dann muss in einem Gesetz aber auch geklärt sein – nicht nur in einem winzigen Halbsätzchen –, dass die Lehre an den Hochschulen eine qualifizierte Rolle erhält, so, wie es von den Hochschulangehörigen, d. h. Professoren und anderen, erwartet wird, und dass dies eine Voraussetzung dafür ist, dass an den Hochschulen bestimmte Menschen eingestellt werden. Das fehlt in Ihrem Gesetz schon lange, und ich finde, an der Stelle hätte man ordentlich nachbessern können.

(Beifall bei der SPD)

Nächste Frage. Wer hat welche Rolle bei der Steuerung der Hochschulen? Auch das ist eine spannende Frage. Die Regierung nimmt jetzt Berichte entgegen und leitet sie an den Landtag weiter. Was hindert Sie eigentlich daran, dafür zu sorgen, dass eine klassische parlamentarische Situation hergestellt wird, in der Berichte direkt an den Landtag geleitet werden – Sie sie also nicht mehr zensieren können –, und dass wir bestimmte Grundentscheidungen im Landtag treffen können?

(Beifall bei der SPD)

Sie erstellen mit den Hochschulen Fünfjahrespläne – zwar unter Haushaltsvorbehalt, aber es sind Fünfjahrespläne –, und wir dürfen sie im Laufe der Haushaltsberatungen abnicken.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, so etwas muss im Landtag beraten, im Landtag beschlossen und im Landtag verabschiedet werden.

(Beifall bei der SPD)

Das hat auch Konsequenzen für den Umgang. Wenn Sie Transparenz wollen – das finde ich eine blendende Idee –, sollten Sie dafür sorgen, dass alle Hochschulen ihre Haushaltsdaten offenlegen: Was kostet ein Seminar? Was kostet eine Vorlesung? Was kostet ein Forschungsprojekt? Dann wissen wir im Landtag, worüber wir überhaupt entscheiden, und müssen nicht einen großen Sack kaufen, mit der Folge, dass wir Steuerungsfunktionen im finanziellen Bereich – das ist ohnehin das Einzige, was wir noch dürfen – überhaupt nicht wahrnehmen können. Auch das wäre eine spannende Debatte gewesen, um die Sie sich aber gedrückt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlich gesagt, ich bin auch ganz interessiert, zu erfahren, auf welche Evaluation Sie sich eigentlich berufen, wenn Sie sagen, es hat sich alles bewährt. Ich hätte den Text gern einmal gelesen. Das, was wir im Ausschuss vorgelegt bekommen, lief immer darauf hinaus, die Hochschulen erklären selbst, dass sie gut sind. Die wären bescheuert – Entschuldigung –, wenn sie etwas anderes täten. Evaluation bedeutet eine Überprüfung von außen, und ich erwarte, dass der Landtag, wenn er über ein Gesetz berät, das in der Vergangenheit angeblich evaluiert worden ist, diese Geschichten vorgelegt bekommt. Auch das hat etwas mit Transparenz zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu dem Standardthema: Wer Autonomie gibt, muss Demokratie haben. Die Hochschulräte haben wir immer wieder thematisiert: Kein Hochschulrat vertritt einen Teil der Gesellschaft, sondern sie vertreten nur sich selbst. Das ist kein angemessener Umgang innerhalb einer demokratischen Struktur.

Wenn Sie sagen, das seien die Vertreter der Landesregierung, antworte ich: Es ist spannend, zu sehen, wie Sie sich selbst aus der Verantwortung stehlen. – Es geht darum – da haben Sie sich nicht getraut –, auf der Grundlage der Debatte des Verfassungsgerichts die Senate zu stärken; denn natürlich brauchen wir auch in der Hochschule mehr Demokratie, und natürlich müssen alle Menschen, die dort arbeiten, eine Chance haben, sich daran zu beteiligen. Das gilt für den Senat, aber das gilt ebenso für die Studierenden, die in einer Reihe von Fragen, die mit der Lehre zu tun haben, zum Teil sachverständiger sind als diejenigen, die in den Ministerien darüber reden. Auch darum haben Sie sich gedrückt.

Forschung an Fachhochschulen im Rahmen einer Promotion: Das ist keine Grundsatzfrage. Die Frage ist: Wie verhindern wir, dass es Promotionen erster und zweiter Ordnung gibt, dass also jemand den Zusatz „Dr. Fachhochschule“ durchsetzen kann? Das wollen wir nicht, und das müssen wir durch vernünftige Strukturen verhindern.

Ein spannender Punkt ist: Sie reden über die Rolle der wissenschaftlichen Bediensteten. Das haben Sie eben richtig herum gemacht. Nur, im Gesetzentwurf steht es anders. Im Gesetzentwurf sind Höchstzeiten für Befristung enthalten. Wir brauchen aber Mindestzeiten, mit denen endlich dafür

gesorgt wird, dass diese Vierteljahresverträge mit 5 oder 10 % Stellenanteil ausgerottet werden, bei denen Leute ein Mehrfaches ihrer Arbeitszeit aufwenden müssen, um real das zu tun, wofür sie angestellt sind. Das haben Sie hier angekündigt. In dem Gesetzentwurf steht kein Wort davon. Machen Sie das also, bitte schön.

Entschuldigen Sie bitte, aber wir haben die Situation, dass nach Bachelor und Master das Teilzeitstudium so, wie es früher einmal hätte sein können, nicht mehr funktioniert, die Mehrzahl der Studierenden es aber braucht. Warum gibt es denn keine Vorschrift, die den Universitäten vorschreibt, solche Studiengänge einzurichten, statt einfach nur zu sagen: „Es könnte vielleicht möglich sein“? Wer will, dass die Studierenden ihre Chancen nutzen können, der muss solche Regelungen in Gesetze aufnehmen. Auch da haben Sie schlicht versagt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zu den Tierversuchen gestatte ich mir nur anzumerken, dass ich mich freue, dass die CDU nach 20 Jahren endlich ihre Position geändert hat. Ich habe schon einmal in der Verwaltung ein Hochschulgesetz mitverantwortet, zu dem die Kollegin der CDU im Wissenschaftsausschuss gesagt hat, das sei eine massive Einschränkung von Forschung und Lehre – zu genau dem Satz, der heute im Gesetz steht. Wie gesagt, Fortschritte muss man loben. Den lobe ich ausdrücklich; denn auf Tierversuche zu verzichten, wenn sie ersetzbar sind, ist wirklich gut.

(Beifall bei der SPD)

Juniorprofessuren werden ersetzt durch eine neue Form. Mit Verlaub, wir hätten mit der Juniorprofessur das Gleiche machen können, was Sie jetzt auch machen. Sie haben nur den Titel geändert, statt dafür zu sorgen, dass das, was in Hessen passiert ist, nämlich dass sie nicht mit einer Perspektive ausgestattet worden sind, geändert wird. Jetzt versuchen Sie es mit einer neuen Beschreibung. Ich glaube, das reicht nicht.

Der spannende Punkt ist: Sie nehmen auch Abschied von der Europäisierung der Anstellung von Professoren. In Europa ist der Beamtenstatus nicht üblich. Ja, ich kenne die Probleme bei Berufungen. Aber man sieht sehr genau in Ihrer Begründung und Ihrem Nachsatz, dass es Ihnen um Finanzmittel geht. Mit Verlaub, wer ein modernes Wissenschaftssystem will, wie es in anderen europäischen Ländern auch ist, der sollte vielleicht über die Strukturen nachdenken, nicht über die Finanzmittel.

Also: Mausegesetz von Mauseregierung. Wir werden schon ein Laufrad finden, wo wir das beraten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem, was Kollege Grumbach hier als Bilder dargestellt hat, sind der Anspruch an das Gesetz und das, was Sie als Anspruch an sich formuliert haben, doch ein

bisschen auseinandergefallen. Man kann hier nicht anfangen, mit Mäusen zu argumentieren, das sei alles viel zu wenig und viel zu gering, dann aber in siebeneinhalb Minuten in der Hauptsache eher sehr wolkige Änderungsvorschläge nennen. Das ist nicht besonders zielführend. Sie haben sich in weiten Teilen Ihrer Rede vor allem mit Grundsätzlichem befasst,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das würde dem Gesetz auch guttun!)

sind aber wenig auf die konkreten Änderungen des Gesetzes eingegangen, die wirklich so vielfältig sind, dass die siebeneinhalb Minuten leider gar nicht ausreichend sind, um sie überhaupt aufzuzählen. Aber mit dieser Beschreibung des Gesetzes haben Sie den tatsächlichen Regelungsgehalt nicht getroffen –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

mit einer Ausnahme. Da, wo es tatsächlich um Mäuse geht, nämlich beim Tierschutz, haben Sie eine richtige Bewertung gefunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir gerade nicht darüber beraten, wie Sie das in einer Passage Ihrer Rede getan haben, dass dem Hessischen Landtag die Kompetenz eingeräumt wird, in die Feinsteuerung der Hochschulen einzutreten. Dazu haben wir in der Tat eine andere Meinung als Sie. Wir sind der Meinung, Hochschulautonomie bedeutet, dass wesentliche Fragen auch tatsächlich dort entschieden werden können und dass nicht von der Politik feingesteuert wird, wo sich die Hochschulautonomie bewährt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben mit dem Gesetzentwurf vor allem die Studienbedingungen der Studierenden massiv in den Blick genommen. Wir haben beim Thema Internationalisierung, das immer gerne adressiert wird, große Änderungen vorgesehen – was auch wichtig ist. Denn immer wieder wird gesagt, die Studierenden müssen die Internationalität, die sie im Arbeitsleben erfahren werden, auch leben können. Wir haben die Lissabon-Konvention umgesetzt. Das bedeutet, dass in Zukunft die Beweislast umgekehrt wird. In Zukunft muss die Hochschule beweisen, dass der Schein, der woanders gemacht wurde, nicht ausreichend ist, statt andersherum. Das macht es wesentlich einfacher, den Standort des Studiums zu wechseln, auch mal ein Auslandsemester zu machen. Ich finde das einen sehr guten Erfolg für unsere Studenten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt, den wir in dem Gesetzentwurf verankert haben, ist die Einführung eines Orientierungsstudiums. Wir beklagen allesamt immer wieder, dass zu viele Studierende in ihrem Studium scheitern, unter anderem weil sie nicht das Richtige für sich finden, weil sie vielleicht auch nicht genaue Ahnung haben, was sie machen wollen. Gerade das Orientierungsstudium wird sehr segensreich sein, weil es den Studierenden eine Möglichkeit gibt, im Studium erst einmal anzukommen, vielleicht auch das Berufsbild besser kennenzulernen. Ich glaube, dass das dazu führen wird, mehr Passung zwischen Studierenden und Studiengängen zu erreichen.

Ein Punkt, der von Herrn Minister Rhein sehr treffend dargestellt wurde, ist die Anerkennung beruflich Qualifizierter, indem man den Zugang zum Studium für beruflich Qualifizierte öffnet. Das führt eben nicht zu einer einseitigen Betonung des Hochschulwesens, sondern eher im Gegenteil, es verleiht unserer Überzeugung Ausdruck, dass Hochschulbildung und berufliche Bildung gleichwertig sind. Deswegen muss auch klar sein, dass der Zugang für beruflich Qualifizierte in dieser Art und Weise vereinfacht wird. Er stärkt die berufliche Bildung und schafft mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Bereich, von dem ich glaube, dass er für unsere Gesellschaft wie für unsere Wirtschaft wirklich sehr segensreich sein wird, ist das Anerkennen von Forschungsleistungen an Fachhochschulen, die in Zukunft „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ heißen werden. Kürzlich haben viele der Kolleginnen und Kollegen beim Abend der Fachhochschulen im Marktkeller erleben können, was dort an Forschungsleistungen aufgebaut wurde und was Fachhochschule – oder in Zukunft Hochschule für angewandte Wissenschaften – heute heißt. Wir haben dort ein unglaubliches Potenzial zu heben. Wir haben dort schon viele Promotionen, aber viele müssen noch Umwege gehen, um diese Qualifizierung für ihre Nachwuchswissenschaftler zu ermöglichen. Hier ermöglichen wir etwas, was schon sehr gut auf die Schiene gekommen ist, und entfesseln damit Wissenschaft, wie sie bei uns an den Fachhochschulen stattfindet. Auch das ist ein ganz hervorragender Weg für unsere Gesellschaft wie für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Von Minister Rhein ist die Frage des akademischen Nachwuchses richtig adressiert worden. Auch an dieser Stelle muss ich Herrn Grumbach widersprechen. Nicht alles, was man sich politisch vornimmt, muss man im Gesetz regeln, und man kann auch nicht alles im Gesetz regeln.

(Gernot Grumbach (SPD): Stimmt!)

Gerade wenn Bundesrecht tangiert ist, sind gewisse Hürden nicht einfach per Landesgesetz zu umgehen, beispielsweise das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das auch für uns gilt. Aber dort werden wir über den Weg der Vereinbarung mit den Hochschulen Verbesserungen erreichen. Wir haben erst vor Kurzem über den Hochschulpakt geredet und dabei festgestellt, was wir uns dort ambitioniert vorgenommen haben. Das wird bei den Zielvereinbarungen weiter konkretisiert werden, und ich glaube, dass das sehr segensreich sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber was im Gesetz geregelt werden muss, das wird auch im Gesetz geregelt. Das ist eine lange Forderung der Nachwuchswissenschaftler, die Einführung eines Tenure Tracks, eine Zielvereinbarung für Nachwuchswissenschaftler, eine vereinbarte Verwendungsmöglichkeit nach einer Bewährungsphase zu haben. Damit machen wir den Wissenschaftsbetrieb als Arbeitgeber attraktiver und sorgen dafür, dass die Besten in der Abwägung zwischen freier Wirtschaft und einer Forschungskarriere ein weiteres Argument für den Wissenschaftsarbeitgeber Land Hessen und seine Hochschulen haben. Das ist eine ganz wichtige Säule

le, um die Wissenschaft in unserem Land weiter zu stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch im Bereich der Selbstorganisation geht diese Koalition neue Wege. Die gewählten Gremien erhalten mehr Mitspracherechte. Wir tun das nicht um seiner selbst willen, sondern weil wir glauben, dass diejenigen, die es angeht, sehr viel Know-how und Erfahrung einbringen können und damit die Hochschulen an sich verbessern werden.

Ich glaube, dass all diese Änderungen zusammen ein sehr modernes Gesetz ergeben. Im Tierschutz schaffen wir einen Status, der auch von der Gesellschaft gefordert wird. Wir richten als schwarz-grüne Koalition mit dem neuen Hochschulgesetz wichtige Impulse an die Adressaten des Gesetzes, ohne diese dabei zu überfordern. Zusammen mit dem Hochschulpakt schaffen wir sehr viel Verlässlichkeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Zusammen mit den finanziellen Leistungen des Hochschulpakts schaffen wir eine sehr gute Grundlage für unseren Wissenschaftsbetrieb. Ich danke Herrn Minister Rhein für diese hervorragende Vorlage und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Freien Demokraten hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus sicherlich völlig unbestritten ist, dass unsere Hochschulen sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Lehre wichtige Motoren in unserem Land sind, zum einen mit Blick auf die Forschung durch ständig neue Entwicklungen, die vorangetrieben werden, Technologien, aber auch neue Gedankengerüste, und im Bereich der Lehre, nicht nur um die besten Köpfe an unseren Hochschulen heranzuziehen, sondern auch um die besten Köpfe an unseren Hochschulen zu bilden, die wir dann wieder in anderen Bereichen unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft, aber gerade auch im Bereich von Forschung und Lehre, also im Einsatz im Wissenschaftsbetrieb, brauchen. Das ist der Motor, der unser Land immer innovativ hält, der unser Land zukunftsorientiert macht.

Gerade deswegen muss ich für die Freien Demokraten sagen, dass auch ich enttäuscht bin, dass nach fast eineinhalb Jahren groß angekündigter Evaluationsprozesse, dass auch nach mehreren Erklärungen in diesem Hause weit weniger in der jetzt vorliegenden Novellierung aufgeführt ist, als man hätte erwarten können.

Ich persönlich ziehe daraus zusätzlich noch einen anderen Schluss als der Kollege Grumbach – lieber Herr Kollege Grumbach –, nämlich, dass das letztendlich im Jahr 2000 unter der Verantwortung von Ruth Wagner gerade im Blick auf die Autonomieaspekte grundgelegte Gesetz und dann noch einmal in der schwarz-gelben Verantwortung 2009 novellierte Gesetz letztendlich gut ist und sich bewährt hat. Das ist eine Geschichte, die ich durchaus unterschreiben kann, Herr Minister Rhein. Da ist dann nicht mehr allzu viel zu tun, auch wenn uns Freien Demokraten schon noch ein paar Wünsche blieben, gerade nach den sehr vollmundigen Ankündigungen, die Sie in den letzten Monaten hier immer gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem ich eben den Punkt Autonomie angesprochen habe, will ich damit gleich beginnen. Ich finde es sehr schade, Herr Minister Rhein, dass Sie zusammen mit der CDU-Fraktion jetzt doch auf die Befindlichkeiten der grünen Fraktion im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Hochschulrates offensichtlich reagieren und hiermit in die Autonomie der Hochschulen eingreifen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das in der Vergangenheit immer gemeinsam verteidigt. Im Koalitionsvertrag steht es noch anders drin. Die Rechtsprechung, auf die Sie sich hier berufen, kann man auch anders lesen. Ich finde das schade, zumal Sie in diesen Punkten sogar noch weiter gehen, nämlich ministerielle Zuständigkeiten am Ende von Diskussionsprozessen schaffen, also gerne wieder hineinregieren als Ministerium, etwas, was vielleicht Herr Grumbach begrüßen mag. Ich persönlich halte in Sachen Hochschulrat weder etwas von ministeriellen Zuständigkeiten noch vom Hineinregieren, gerade bei Gehältern des Präsidiums selbst an unserer Stiftungsuniversität in Frankfurt.

(Beifall bei der FDP)

Ein Mehr an Autonomie gibt es leider nirgends. Ich habe keines entdecken können – auch das, was Sie noch im Koalitionsvertrag angekündigt haben. Zum Beispiel bei der Frage Bau, Gleichstellung der Möglichkeiten der anderen Hochschulen mit der Technischen Universität Darmstadt ist nichts zu finden und auch keine Weiterentwicklung im Bereich Personal, und auch das, was Sie angekündigt hatten, die bessere Einbindung von Verwaltungsfachhochschulen in das Wissenschaftssystem – Fehlanzeige.

Wenn ich aber schon bei der Frage der Personalstruktur bin, folgende Punkte: Ja, Qualifikationsprofessuren als Ergänzungsmöglichkeiten, als zusätzliches Instrument für unsere Hochschulen sind durchaus sinnvoll, gerade deswegen – da versuchen Sie sich ein bisschen mit der Geschichte von des Kaisers neuen Kleidern –, weil die Juniorprofessur letztendlich versteckt erhalten bleibt. Eine Qualifikationsprofessur ohne Tenure Track, so wie sie in § 64 Abs. 5 neu geregelt werden soll, ist letztendlich nichts anderes als das, was wir mit der Juniorprofessur momentan haben. Was mir aber fehlt, Herr Minister, das ist wirklich eine innovative neue Personalkategorie. Meines Erachtens hätte man diese wenigstens über eine Experimentierklausel anlegen sollen, um Möglichkeiten für alternative Karrierewege zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir wissen, gerade auch aufgrund der Beschränktheit der verfügbaren Professorenstellen, besonders im höher-

wertigen Bereich, dass wir Möglichkeiten schaffen müssen zwischen dem Mittelbau und den höheren Professuren, d. h. dass wir z. B. im Bereich der W-1-Professuren neue Karrierewege zumindest über eine Experimentierklausel hätten ausprobieren können, auch gerade vor dem Hintergrund, dass in der Hochschulwelt alles, was nicht Professur heißt, sehr schnell stigmatisiert oder deklassiert ist.

Wir haben letztendlich einen Bedarf an Weiterentwicklung für Bereiche, die mit Forschung und Lehre verbunden sind, aber neue Akzente setzen. Ich nenne einmal ein paar Beispiele: Etwa für den Wissenstransfer oder auch für den Technologietransfer, selbst für Infrastrukturentwicklungen könnte man sich solche Professuren nach dem Motto „Forschung plus Lehre plus einen Spezialbereich“ durchaus vorstellen. Das ist aber leider in diesem Gesetz nirgendwo vorgesehen oder auch nur angelegt. Wir als Freie Demokraten schlagen vor, noch einmal daranzugehen, wenigstens über eine Experimentierklausel den Hochschulen mehr Freiheit zu lassen, z. B. solche neuen W-1-Professuren aufzusetzen und gerade gute Leute im Hochschulbereich zu halten, auch wenn sie möglicherweise ihr Karriereweg einmal nicht in eine W-3-Professur – weil eben nicht ausschließlich forschungsorientiert – an dieser Stelle führen wird.

(Beifall bei der FDP)

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen an der Stelle ehrlich sein. Das ist wieder ein Fingerzeig auf die Seite Finanzierung, gerade weil der Kollege May eben noch einmal den Hochschulpakt angesprochen hat. Wir alle wissen, dass es da mit der Durchlässigkeit eben nicht getan ist, wenn nachher keine Stellen und vor allem keine Gelder zur Ausfinanzierung von entsprechenden Stellen nach der Bewährungsphase vorhanden sind. Das haben Sie letztendlich zu verantworten dadurch, dass Sie die BAföG-Millionen, die ja vom Bund dankenswerterweise in die Länder herübergereicht worden sind, letztendlich hinterher aus dem Wissenschaftssystem wieder abgezogen haben.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Herr Minister, da muss man ehrlich sein, und Sie wissen ganz genau, dass wir nicht weniger geben wollten, sondern dass wir das zusätzlich zu dem, was im Koalitionsvertrag über den Korridor, über den Tarifaussgleich versprochen war, obendrauf legen wollten. Sie finanzieren damit jetzt die Tarifierhöhung an dieser Stelle, bei uns wäre mehr Geld im System gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen der Vorschlag, sich darüber zu unterhalten, sofern wir überhaupt die Zeit dazu haben. Ich muss sagen, das, was angekündigt worden ist, die Beratung zu diesem Gesetz im Galopp durchzuziehen, macht mich an dieser Stelle etwas skeptisch.

Ein weiterer Punkt: die Promotionen an ausgewählten Fachbereichen unserer Fachhochschulen. Die Freien Demokraten sind immer für die Stärkung der Fachhochschulen eingetreten, weil wir gerade auch die praxisorientierte Forschung weiter stärken wollten, weil wir hier den Mittelbau ausbauen wollten, weil es deswegen nach unserer Ansicht auch sinnvoll sein kann, hier über den Flaschenhals der Promotion zu sprechen, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich nur, wenn entsprechende Qualitätsstandards festgelegt sind. Dazu reden Sie

zwar in der Begründung des Gesetzes, im Gesetz selbst ist dazu absolut nichts zu hören. Die Frage ist, wie Sie sich diese Verfahren dann vorstellen; denn klar muss sein, dass es keine unterschiedlichen Niveaus geben kann, gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir uns doch selbst miteinander die Frage stellen müssen, ob die gesamte Entwicklung im Bereich der Promotionen noch richtig ist. Ist die Promotion in unserem System überhaupt noch der Einstieg in eine Wissenschaftskarriere, oder gibt es nicht quasi eine inflationäre Entwicklung im Bereich der Promovenden?

(Beifall bei der FDP)

Ich habe einen Hinweis auf die Redezeit vernommen. Ich komme deshalb gerne zum Schluss, möchte aber noch einen Punkt anfügen: Meines Erachtens ist es ein Fehler, das Hessische Hochschulgesetz zu entfristen. Die wenigen Ansatzpunkte, die Sie hier gefunden haben, mögen Sie vielleicht dazu verleiten, es dauerhaft zu machen, um sich nicht mehr mit der Fortentwicklung der Diskussion im Wissenschaftsbereich auseinandersetzen zu müssen. Aber es gibt kaum einen Bereich, der sich so schnell weiterbewegen wird, und ich halte es für falsch, sich quasi dieses Anpassungsdrucks dadurch zu entledigen, dass man das Gesetz entfristet. Gerade die Diskussion und die neu aufgebrachten Punkte in der heutigen Diskussion im Plenum zeigen schon, dass weiterer Anpassungsbedarf besteht, und dem sollte man sich durch eine Befristung des Gesetzes auch weiterhin stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf für ein neues Hessisches Hochschulgesetz ist enttäuschend – vor allem, wenn man sich überlegt, was für ein langer Prozess es war und wie viele daran beteiligt wurden. Dafür ist das Ergebnis schon sehr dürftig.

An vielen Stellen ist es einfach eine Fortschreibung des bisherigen schwarz-gelben Gesetzes, an manchen Stellen gibt es minimale Verbesserungen, an anderen Stellen Ihres Gesetzentwurfs gibt es aber auch deutliche Verschlechterungen, Herr Rhein.

Insbesondere beim Thema Demokratisierung der Hochschulen gibt es wirklich überhaupt keine substanziellen Fortschritte. Das wollen Sie nicht, ich weiß. Das ist bei der CDU auch gar nicht anders zu erwarten gewesen. Aber dass die GRÜNEN bei diesem Thema offenbar nichts mehr von dem wissen wollen, was sie vor der Wahl gefordert haben, finde ich schon bemerkenswert. Aber glücklicherweise gibt es in diesem Haus ja Menschen, die Sie immer wieder sehr gerne daran erinnern, was Sie in Ihre Wahlprogramme geschrieben und vor der Wahl so gefordert haben. Deswegen habe ich noch einmal in Ihrem Wahlprogramm nachgelesen, was dort zum Thema „Demokratisierung der Hochschulen“ geschrieben stand, und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Wir wollen eine demokratische Organisation der Hochschulen. Daraus folgt für uns eine Stärkung al-

ler durch die Statusgruppen gewählten Gremien und die Reduzierung des Einflusses der Hochschulräte auf eine beratende Funktion.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Ein wichtiger Punkt.

Wir wollen die Studierendenschaft stärken. Die Studierenden sollen selbst stärker an der Entwicklung ihrer Hochschulen mitwirken können. Dazu fehlen bisher die Beteiligungsmöglichkeiten und Mitspracherechte.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das kann man im Wahlprogramm der GRÜNEN zum Thema Demokratisierung nachlesen. Ich muss sagen, ich fand das grüne Wahlprogramm seinerzeit ja nicht so prall – aber wenn ich es mir heute nach eineinhalb Jahren grüner Regierungsbeteiligung anschau, dann hebt es sich doch ziemlich wohltuend von Ihrem Regierungshandeln ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Demokratisierung der Hochschulen hat der vorliegende Gesetzentwurf nicht viel zu tun. Die studentische Mitbestimmung ist und bleibt derart eingeengt, dass sie kaum greifen kann. Stattdessen haben die Hochschulräte, die sich vorwiegend aus hochschulfernen Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft zusammensetzen, beinahe uneingeschränkte Handlungsmacht. Die Landesregierung vergibt an dieser Stelle die Chance, die Senate zu stärken und mit mehr Handlungskompetenzen zu versehen.

Zwar wird der Senat durch eine Stärkung der Findungskommission bei der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten etwas gestärkt. Aber, Herr Minister, dem Senat lediglich das Recht einzuräumen, eine Stellungnahme zum Budgetplan und zum Entwicklungsplan der Hochschule abzugeben, ist einfach eine Farce. Das ist Scheindemokratie, wenn am Ende doch der Hochschulrat das Sagen hat. Hier fordern wir ganz klar, dass der Senat eben nicht nur Rechte hat, eine Stellungnahme vorzulegen – und ich will noch einmal deutlich sagen, dass im Senat eben die Statusgruppen der Hochschule vertreten sind und nicht externe Menschen aus der Wirtschaft berufen werden. Wir wollen, dass das der Senat als demokratisches Gremium an der Hochschule nicht nur eine Stellungnahme vorlegen darf, sondern der Haushalt der tatsächlichen Zustimmung des Senats bedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf aber sieht für den Fall, dass der Senat die Finanzplanung ablehnt, vor, dass der Hochschulrat dann ein zweites Mal darüber abstimmt. Das heißt also, Sie nicken, wenn der Hochschulrat darüber abstimmt, und der Senat sagt: „Das finden wir nicht richtig“, und dann stimmt das gleiche Gremium in der gleichen Zusammensetzung noch einmal ab, um die gleiche Entscheidung noch einmal zu treffen. Das ist doch wirklich Scheindemokratie, was Sie da machen, Herr Minister.

Der AStA der Technischen Universität Darmstadt hat völlig recht, wenn er dies als rein kosmetische Veränderung bezeichnet, solange das Recht, über die Finanzierungspläne der Hochschulen zu entscheiden, bei den Hochschulräten verbleibt. Auch die Stärkung des Hochschulrates bei der Reakkreditierung von Studiengängen halten wir für falsch.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich störe Ihr Gespräch nur ungern, aber ich befürchte, dass der Minister es nicht richtig mitbekommen könnte, was ich zu seinem Gesetzentwurf beizutragen habe. Wenn Sie also bitte so freundlich wären, Herr Reif.

(Günter Rudolph (SPD): Wir hatten da schon einmal etwas! – Clemens Reif (CDU): Ich bin immer freundlich!)

– Manche sagen so, manche so. Freundlichkeit ist ja auch ein dehnbare Begriff.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die GRÜNEN immer gefordert haben – gemeinsam mit uns LINKEN und der SPD –, dass die Macht und der Einfluss der Hochschulräte zurückgefahren werden müssten, um die demokratischen Gremien innerhalb der Hochschulen zu stärken. Deswegen sollten die Hochschulräte eine beratende Funktion haben und anders zusammengesetzt sein. Davon aber ist in diesem Gesetzentwurf leider überhaupt nichts übrig geblieben. Im Gegenteil: Die Hochschulräte bekommen an der einen oder anderen Stelle sogar noch zusätzliche Kompetenzen eingeräumt. Ich finde es wirklich traurig, dass sich die GRÜNEN von der Forderung der Demokratisierung der Hochschulen derartig verabschiedet haben.

Was hat sich im Gesetzentwurf verschlechtert?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Gesetzentwurf eigentlich einmal gelesen und im Einzelnen geschaut, was sich verbessert hat?)

– Ich gehe jetzt im Einzelnen darauf ein, Frau Kollegin Dorn. Ich erinnere mich auch noch an Ihre Reden, in denen Sie persönlich gefordert haben, dass Hochschulräte entmachtet werden müssten. Auch da vielleicht einfach noch einmal nachlesen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir teilen die Kritik der Gewerkschaften und der Personalräte daran, dass mit § 75 nun eine neue Kategorie von Hilfskräften eingeführt wird, die die bisherigen studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte unter den Begriff „akademische Hilfskräfte“ zusammenfasst. Damit geht auch eine Änderung der Beschäftigungshöchstdauer einher, was eine deutliche Verschlechterung darstellt. Bislang lag die Beschäftigungsdauer für Hilfskräfte mit Abschluss bei vier Jahren, nun wird sie auf zwei gesenkt. Das ist sowohl für die Hilfskräfte als auch für die Fachbereiche problematisch. Das kann bedeuten, dass wir eine noch höhere Fluktuation im Mittelbau zu befürchten haben. Herr Minister, wenn Sie sich hierhin stellen und davon reden, die Hochschulen müssten ein attraktiver Arbeitgeber sein, dann sind das wirklich Lippenbekenntnisse, wenn Sie solche Dinge in den Gesetzentwurf hineinschreiben, die gerade dafür sorgen, dass die Unsicherheit und die prekäre Beschäftigung an den Hochschulen nicht eingedämmt, sondern gefördert werden.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Die GEW fordert zu Recht, dass Studierende, wenn sie nach ihrem Studium an der Hochschule bleiben, eine regu-

läre Stelle angeboten bekommen müssen. Mit der Ausdehnung der Befristungen und des Absenkens der Arbeitszeit wird Lohndumping und prekäre Beschäftigung an Hochschulen gefördert statt eingedämmt.

Nicht nur die Hilfskräfte brauchen bessere Verträge, sondern auch die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau. Deshalb ist die Forderung richtig, Verträge, die an Projekte gebunden sind, nicht immer wieder neu zu verlängern, teilweise von Monat zu Monat, sondern sie wenigstens an die ganze Projektlaufzeit zu binden.

Nötig sind zudem eine verpflichtende Vergütung von Lehraufträgen sowie die Schaffung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen bei Stellen, wo Daueraufgaben in Forschung und Lehre wahrgenommen werden. Da widerspreche ich Ihnen, Herr Minister: Ich finde nicht, dass prekäre Beschäftigung in der Natur der Wissenschaft liegt

(Widerspruch des Ministers Boris Rhein)

– befristete Beschäftigung, was mit prekärer Beschäftigung gemeint ist –, sondern es liegt in der Natur der Drittmittelorientierung. Das ist das Problem. Lehre aber ist eine dauerhafte Aufgabe, und deswegen kann man das auch dauerhaft machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit bin ich beim Thema Drittmittel. Da wird es schon absurd. Das Gesetz schreibt den Studierendenvertretungen vor bzw. verpflichtet sie, dass Namen, Referate und ausbezahlte Aufwandsentschädigungen ihrer Referenten und Referentinnen veröffentlicht werden müssen, während die Verwendung von Drittmitteln an den Hochschulen weiterhin unter Verschluss gehalten wird. Das Gesetz sieht zwar eine Veröffentlichung der Drittmittel vor, richtig – allerdings nur unter Zustimmung der Geldgebenden und unter Einhaltung von Geschäftsgeheimnissen.

(Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Das ist doch keine Transparenz. Wir wollen hier Transparenz, dass die Drittmittelgeber, der Finanzrahmen und der Forschungsbereich veröffentlicht werden. Sie wollen jetzt Transparenz bei den Studierendenvertretungen schaffen, die leider ohnehin viel zu wenig zu sagen haben, statt endlich hier bei den Drittmitteln auf Transparenz zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Wir stehen dem wachsenden Einsatz von Drittmitteln generell kritisch gegenüber, weil sie die Freiheit von Forschung und Lehre bedrohen. Das Mindeste, was man machen muss, ist, dass man dann mit diesen Informationen transparent umgeht.

Ich habe den Eindruck, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der an ganz wenigen Punkten positive Einsprengsel hat. Das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ist ein richtiger Punkt. Auch die Öffnung der Hochschulen für Menschen mit beruflicher Qualifikation ist ein richtiger Punkt. Über das Zweitstudium sollten wir in der Anhörung genauer reden.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie müssten zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Der vorliegende Gesetzentwurf ändert nichts an den großen Problemen der hessischen Hochschulen. Prekäre Beschäftigung, Finanzintransparenz und Mangel an Demokratie bleiben bestehen. Deshalb fordere ich Sie auf: Hören Sie in der Anhörung genau zu, was die Betroffenen Ihnen sagen, und verweigern Sie sich nicht, diesen Gesetzentwurf noch zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir danken auch. – Das Wort hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hochschulgesetzgebung der vergangenen Jahre, der Wettbewerb um Exzellenz in Hessen und die Ausstattung der Hochschulen haben unsere Hochschulen enorm voran gebracht, und das seit etlichen Jahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten, die Stärkung der Eigenverantwortung und die Profilierung der jeweiligen Hochschulen stehen in Einklang und gehen Hand in Hand mit den entsprechenden finanziellen Handlungsmöglichkeiten. Das ist die Grundnorm für eine moderne Hochschulentwicklung. Deswegen ist es von hoher Bedeutung, dass wir nun über die nächsten fünf Jahre eine verbindliche Zusage von 9 Milliarden € abgeschlossen haben, die wir den Hochschulen geben.

Frau Kollegin Beer, die BAföG-Millionen wollten Sie auf die verschiedenen Ressorts verteilen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir haben sie ausdrücklich und ausschließlich bei den Hochschulen im Lande gelassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dieser Verlässlichkeit gehören dann aber auch die Freiheit, die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung der Hochschulen. Herr Kollege Grumbach, da ist Ihr Wort von der Steuerung hoch verräterisch; denn Sie sind seit dem ersten Hochschulgesetz der ersten CDU/FDP-Koalition misstrauisch gegen die neue Form, wie Hochschulen ihre Eigenverantwortung gestalten und wahrnehmen können.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Sie sind nicht nur misstrauisch, sondern Sie wollen als Parlamentarier politisch Einfluss nehmen und steuern,

(Gernot Grumbach (SPD): Was die Landesregierung macht!)

was in den Hochschulen passiert, und zwar in möglichst vielen Details. Das ist ein völlig konträrer Ansatz. Wir halten das wieder einmal fest: Das ist und bleibt ein konträrer Ansatz. Dieses Hochschulgesetz nimmt einen anderen Weg, und das ist begründet.

Unsere Hochschulen sind mittlerweile stolz auf ihre neue Entwicklung. Sie sind stolz auf das, was sie mit den Mitteln, die sie bekommen, erreichen. Sie sind stolz auf die Leistungen, die sie selbst bestimmen, auf die Ergebnisse, die sie inzwischen erreichen. Sie stellen das auch selbstbewusst nach außen dar. Das ist ein qualitativer Sprung gegenüber früheren Zeiten, in denen sie das nicht gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Hochschulen haben mittlerweile Leitbilder, die sie nach innen und außen vertreten. Sie haben eine interne Entwicklung beschrieben. Das ist eine außerordentlich gute Entwicklung nicht nur für die einzelnen Hochschulen, sondern das ist auch eine gute Entwicklung für das Land.

Nun ist turnusgemäß ein neues Hochschulgesetz, eine Novelle fällig. Wir hatten die Möglichkeit der Evaluation. Es gibt eine Weiterentwicklung und Nachjustierung, auch entsprechend dem Koalitionsvertrag, und wenn die eine Seite der Opposition sagt, wir hätten zu schnell und zu viel geändert, und die andere sagt, wir hätten deutlich zu wenig geändert, und von Mäusen spricht, dann bin ich relativ beruhigt und finde, wir sind auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Schwerpunkt ist in der Tat der Tenure Track. In anderen Bereichen würden wir vielleicht von Personalentwicklung sprechen. Wir wollen, dass junge Menschen eine klar beschriebene Chance haben, auf welchen Wegen sie in einer Hochschule zu einer Professur, auch zu einer dauerhaften Professur kommen können. Dazu gehören ein paar Dinge, zum einen die Flexibilität und die Beweglichkeit der Hochschulen auch in ihrer Schwerpunktsetzung. Dazu gehört zum anderen die verlässliche Perspektive für junge Nachwuchsforscher, natürlich auch im Zusammenhang mit der Bewährung. Da kommt natürlich auch – irgendwoher kam vorhin die Kritik – die Einbeziehung Externer in die Evaluation bei der Frage: Wer hat sich bewährt, und wie können wir einen Übergang in eine neue Position gestalten?

Meine Damen und Herren, zu der Frage des Personals und der Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens gehört auch, dass wir nicht wie bisher bei ausländischen Abschlüssen vom Studierenden beweisen lassen, dass er die Abschlüsse hat, die er braucht, um hier zu studieren, sondern dass wir die Beweislast umkehren und der Universität aufgeben, zu sagen, was noch fehlt, um zu einer Anerkennung zu kommen. Das halte ich in diesem Zusammenhang für ganz wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Zweites ist komplementär zur Eigenverantwortung: die Rechenschaft. Es gehört zur selbstständigen Hochschule dazu, dass auf der anderen Seite Rechenschaft gelegt wird. Das tun die Hochschulpräsidenten nicht zuletzt einmal im Jahr im Ausschuss, wobei wir Themen vorgegeben haben. Dazu gehören strukturierte Berichte gegenüber dem Landtag. Dazu gehört auch die Möglichkeit, dass wir selbst Schwerpunkte setzen können, dass wir sagen, es gibt Parameter, über die jedes Jahr in Kontinuität berichtet wird.

Wir können sagen, über welche Schwerpunkte wir berichtet haben wollen.

Dazu gehört der Bericht über die Drittmittelforschung, dazu gehört der Bericht über die Forschung mit Tieren, und dazu gehört auch, dass die Finanzierung der Studierendenschaft offengelegt wird. Darauf warten wir seit einiger Zeit, und ich glaube, es ist nicht nur legitim, sondern zwingend notwendig, bei Steuergeldern so zu verfahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde schon, dass zu einem neuen Gesetz auch eine Nachjustierung und Austarierung der Gremien gehört. Ich verstehe nur sehr bedingt, dass der Kollege Grumbach sagt, die Senate müssten gestärkt werden, und trotzdem das Gesetz kritisiert, das insbesondere im Bereich des Haushalts, aber auch bei der Findungskommission den Senat sehr wohl stärkt. Ich denke, dass es richtig ist, dass die Studierenden vor der Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung einbezogen werden. Das ist ein richtiger Schritt, den wir hier vollzogen haben.

Ich will auf einen letzten Punkt kommen, der uns wichtig ist. Wir wollen mit diesem Hochschulgesetz definitiv nicht erreichen, dass alle jungen Menschen studieren oder dass im Schritt davor alle jungen Menschen gezwungen werden sollten, ins Gymnasium zu gehen, nein. Aber wir räumen mit diesem Entwurf des Hochschulgesetzes die Stoppschilder und die Einbahnstraßenschilder weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir vor Jahren schon gesagt haben, dass es möglich sein muss, dass der Meister einen freien Zugang zu allen Studiengängen der Universitäten und Fachhochschulen erhält, wollen wir, dass es nicht nur für Absolventen der Fachoberschulen und unter bestimmten Bedingungen auch der Berufsoberschulen die Möglichkeit zum Studieren gibt, sondern auch über Modellversuche für Absolventen der dualen Ausbildung nach Abschluss der Realschule. Da ist es von entscheidender Bedeutung, welche Motivation zum weiteren Lernen die jungen Menschen mitbringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte denken Sie an die Redezeit.

Karin Wolff (CDU):

Sie müssen nicht zur Hochschule, aber es muss über Modellversuche, die wir klar beschreiben wollen, die Möglichkeit geben, zu einem Studium zu kommen.

Als Letztes: Dazu gehört als zweites Element auch die Möglichkeit, an Fachhochschulen zu promovieren. Es ist durchaus einem Defizit geschuldet, dass die kooperativen Promotionen bisher nicht an jeder Hochschule wunderbar klappen. Aber es muss Möglichkeiten geben, unter Wahrung der Qualität, mit einem Verleihungsakt des Ministeriums, auch unter Einbeziehung des Wissenschaftsrats an forschungsstarken Standorten,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Karin Wolff (CDU):

die im Zweifelsfall auch LOEWE-Projekte betrieben haben, zu Promotionen zu kommen.

Meine Damen und Herren, insofern ist es ein modernes Hochschulgesetz. Ich bin gespannt auf die Anhörung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung durchgeführt. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wissenschaftsaus-

schuss. – Da nicht widersprochen wurde, ist das so beschlossen.

Wir sind für heute insoweit fertig, als wir keinen Tagesordnungspunkt mehr offen haben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Innenausschuss jetzt im Sitzungsraum 204 M tagt, und zwar so, dass Sie alle, wie ich hoffe, um 19:30 Uhr zum Abend des Sports kommen können. Sie sind herzlich eingeladen. Ich wünsche einen schönen Abend. – Danke schön.

(Schluss: 19:00 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 297 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum werden zurzeit nicht alle geflüchteten, schulpflichtigen und schulberechtigten Kinder und Jugendlichen in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf beschult?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Aufgrund der gestiegenen Zahl an Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Herkunftssprache in Hessen wurde bereits in diesem Schuljahr 2014/2015 vom Hessischen Kultusministerium die Zahl der Lehrerstellen für Intensivmaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen erhöht, sodass insgesamt 1.070 Lehrerstellen für die Deutschförderung zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die sich während des Schuljahres verändernde und voraussichtlich zunehmende Zahl an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ist eine unterjährige Nachsteuerung bei der Zuweisung von Lehrerstellen zur Einrichtung von Intensivklassen bereits vorgenommen worden.

Die Staatlichen Schulämter wurden darüber informiert, dass es geplant ist, in einem begrenzten Vorgriff Anfang Juni 2015 eine Stellenzuweisung für weitere Intensivklassen noch im laufenden Schuljahr in den Schulamtsbereichen zu ermöglichen, sofern dies zwingend erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang hat das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf eine neue Intensivklasse beantragt, um den aktuell bestehenden Bedarf abdecken zu können. Dies wird in der Nachsteuerung Anfang Juni Berücksichtigung finden, sodass die betreffenden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zeitnah beschult werden können.